

Sozialpädagogische Familienbegleitung mit selbstbeantragter Fallfinanzierung

Mehr Empowerment? Eine qualitative
Untersuchung im Kanton Zürich

Markus Arnold
Eveline Moor

Eingereicht am 8. August 2025
Begleitung Prof. Dr. Marius Metzger

Bachelor-Arbeit

Bachelor of Science in Social Work

Ausbildungsgang: Sozialpädagogik

Kurse: TZ 2020-2025 & VZ 2022-2025

Markus Arnold
Eveline Moor

**Sozialpädagogische Familienbegleitung mit
selbstbeantragter Fallfinanzierung**

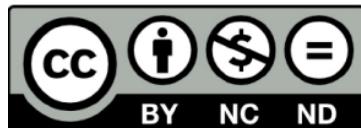
Mehr Empowerment? Eine qualitative Untersuchung im Kanton Zürich

Diese Arbeit wurde am **8. August 2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt. Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist häufig stigmatisiert. Dies kann dazu führen, dass Familien nicht die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um das Kindeswohl zu sichern und zu fördern. Mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz versucht der Kanton Zürich den Zugang zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung durch ein neues Selbstmeldemodell zu erleichtern. Neu können Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme direkt beim Amt für Jugend und Berufsberatung stellen, ohne eine dritte Stelle zu involvieren.

Diese Bachelorarbeit untersucht qualitativ, inwiefern Eltern im Selbstmeldemodell Empowerment erfahren. Gespräche mit Anbietendenorganisationen und betroffenen Familien zeigen, dass die neuen strukturellen Rahmenbedingungen die Selbstorganisation der Familien fördern und ihre Handlungsfähigkeit stärken können. Gleichzeitig zeigt sich, dass die praktische Umsetzung von Empowerment ein hohes Mass an Ressourcen und Kompetenzen bei den Eltern voraussetzt, wodurch soziale Ungleichheiten und Teilhabefähigkeiten verstärkt werden können. Die Komplexität der Arbeitsbeziehung fordert eine hohe Professionalität der Fachpersonen. Zudem führen Kapazitätsgrenzen auf beiden Seiten zu Frustration. Besonders bei Kindeswohlgefährdungen zeigt sich, dass das Doppelmandat der Sozialen Arbeit nicht aufgelöst werden kann und die kollaborative Zusammenarbeit an Grenzen stösst.

Zur Weiterentwicklung des Selbstmeldemodells wird empfohlen, den Informationszugang zu verbessern, Wartezeiten zu verringern und das professionelle Selbstverständnis weiterzuentwickeln. Das komplexe Praxisfeld erfordert eine kontinuierliche Reflexion von individueller Hilfe und struktureller Gerechtigkeit.

Danksagung

Wir danken allen Personen, die uns auf unterschiedliche Weise bei der Erarbeitung dieser Bachelorarbeit unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Marius Metzger, der durch seine fachliche Begleitung und die Anregung der Themenwahl einen wesentlichen Beitrag zum Entstehungsprozess dieser Arbeit geleistet hat. Ebenso möchten wir uns bei Prof. Dr. Gregor Husi, Dozent und Projektleiter HSLU, und Frau Cristina Vasella, Leiterin Fallfinanzierung AJB, bedanken, welche durch die anregenden Fachgespräche und ihre fachliche Expertise wichtige Impulse für die inhaltliche Ausarbeitung gegeben haben. Ein weiterer Dank geht an Frau Cécile Kohler, Zentralbereich ergänzende Hilfen zur Erziehung AJB, und Frau Alexandra Neuhaus, Vorsitzende Regionalverband Zürich des Fachverbands SPF, welche durch ihre Unterstützung bei der Kontaktvermittlung einen massgeblichen Beitrag zur Realisierung der Forschung geleistet haben. Unser besonderer Dank gilt den Interviewpartner*innen, die durch ihre Offenheit und die Bereitschaft, persönliche Einblicke zu teilen, diese Arbeit wesentlich mitgetragen haben. Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Korrektor*innen für ihre sorgfältige Durchsicht und die konstruktiven Rückmeldungen. Abschliessend danken wir unseren Partner*innen, Familien und Freund*innen für die kontinuierliche Unterstützung, das Verständnis und die Ermutigung während der intensiven Arbeitsphase.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Danksagung	II
Tabellenverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VI
1 Einleitung	1
2 Sozialpädagogische Familienbegleitung	3
2.1 Allgemeines	4
2.1.1 Ziel und Umfang	4
2.1.2 Arbeits- und Handlungsprinzipien	5
2.1.3 Indikationskriterien	7
2.2 SPF in der Schweiz	8
2.2.1 Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis	9
2.2.2 Zugänge zur SPF	10
2.2.3 Finanzierung von SPF	11
2.3 SPF im Kanton Zürich	12
2.3.1 Konstellation der Akteur*innen im Selbstmeldemodell	13
2.3.2 Stand der Forschung zur Qualitätsentwicklung	15
3 Grenzen und Möglichkeiten des Empowerment-Konzepts	16
3.1 Allgemein	16
3.1.1 Begriffliche Annäherung	17
3.1.2 Ebenen des Empowerments	18
3.1.3 Theoretische Verortung	19
3.2 Niederschwelligkeit (oder Zugangsermöglichung)	19
3.2.1 Hürden, Schwellen, Zugangsbarrieren	20
3.2.2 Niederschwellige Hilfe versus spezialisierte Angebote	21
3.2.3 (Ent-)Stigmatisierung von Inanspruchnahme sozialer Hilfe	23
3.3 Ressourcen stärken	25
3.3.1 Selbstwirksamkeit versus erlernte Hilflosigkeit	27
3.3.2 Kompetenzorientierung und Förderung von Selbstwirksamkeit	28
3.4 Kollaborative Arbeitsbeziehung	29
3.4.1 Das Ideal der kollaborativen Arbeitsbeziehung	30
3.4.2 Unausweichliches Machtgefälle	31
4 Zwischenfazit	33

5	Methodik der qualitativen Forschung	34
5.1	Forschungsgegenstand / Erhebungsverfahren	35
5.2	Sampling / Auswahl der Interviewpartner*innen	35
5.2.1	Stichprobe SPF-Anbietende	36
5.2.2	Stichprobe Familien	36
5.2.3	Feldzugang	36
5.3	Leitfaden	37
5.4	Interview-Setting	37
5.5	Auswertungsmethode	38
5.6	Reflexion der Durchführung	39
5.6.1	Unerwartete Diskursverläufe	41
5.6.2	Einfluss	41
6	Ergebnisse	41
6.1	Sicht der SPF-Anbietenden	42
6.1.1	Antragsprozess	42
6.1.2	Auftragsprozess	45
6.1.3	Begleitung	47
6.1.4	Beendigung/Weiterführung	50
6.1.5	Berufsverständnis und Professionalität	51
6.1.6	Finanzierung	54
6.2	Sicht der Familien	55
6.2.1	Antragsprozess	55
6.2.2	Auftragsprozess	58
6.2.3	Begleitung	60
6.2.4	Beendigung/Weiterführung	63
6.2.5	Finanzierung	64
6.3	Vergleich der Sichtweisen	64
6.3.1	Antragsprozess	64
6.3.2	Auftragsprozess	65
6.3.3	Begleitung	65
6.3.4	Beendigung/Weiterführung	66
6.3.5	Weitere Themen	67
7	Diskussion der Ergebnisse	67
7.1	Empfehlungen an SPF-Anbietende	70
7.2	Empfehlungen an den Kanton Zürich	72

8 Fazit und Ausblick.....	73
9 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	76
Anhang	80

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeits- und Handlungsprinzipien (eigene Darstellung nach Metzger & Domeniconi Pfister, 2018, S. 64–65)	6
Tabelle 2: Indikationskriterien (eigene Darstellung nach Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 237–244)	7
Tabelle 3: Vier Zugänge zu einer Definition von Empowerment (eigene Darstellung nach Herriger, 2020, S. 14–17).....	17
Tabelle 4: Vier Ebenen des Empowerments (eigene Darstellung nach Stimmer, 2020, S. 162–165)...	18
Tabelle 5: Hürden der Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebots (Konter, 2019)	20
Tabelle 6: Innere und äussere Ressourcen (eigene Darstellung nach Kupfer & Paulick, 2023).....	26
Tabelle 7: Teilnehmende Interviewpartner*innen (eigene Darstellung)	42

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Klassische Konstellation der Akteur*innen am Beispiel des Kantons Zürich (eigene Darstellung anhand des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses).....	9
Abbildung 2: Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis (IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., o. J.).....	10
Abbildung 3: Konstellation der Akteur*innen im Selbstmeldemodell (eigene Darstellung)	13
Abbildung 4: Ressourcen (eigene Darstellung)	25

Alle vorliegenden Kapitel wurden in Zusammenarbeit von Markus Arnold und Eveline Moor erstellt.

Abkürzungsverzeichnis

AJB	Amt für Jugend und Berufsberatung
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heisst
ebd.	ebenda
ggf.	gegebenenfalls
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJG	Kinder- und Jugendheimgesetz
KJV	Kinder- und Jugendheimverordnung
kjz	Kinder- und Jugendzentrum, Kinder- und Jugendzentren
KÜG	Kostenübernahmegarantie
resp.	respektive
SOD	Soziale Dienste (Stadt Zürich)
SPF	Sozialpädagogische Familienbegleitung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1 Einleitung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung ist die wichtigste ambulante Grundleistung der Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz (Metzger & Masoud Tehrani, 2022, S. 1). Sie hat das Potenzial, eine Verschlimmerung einer bereits belasteten familiären Situation zu verhindern. Das Ziel besteht darin, die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in der Familie zu verbessern. Die aufsuchende Form der Hilfe zur Erziehung tut dies durch die Unterstützung der gesamten Familie (Metzger & Masoud Tehrani, 2022, S. 8). Im Kanton Zürich ist es den Eltern mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendheimgesetztes (KJG) per 1. Januar 2022 nun möglich, eigenständig (also ohne Beizug einer Fachperson) eine Finanzierung für eine Sozialpädagogische Familienbegleitung beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) zu beantragen und eine Anbietendenorganisation direkt mit der Leistung zu beauftragen. Dies ist schweizweit einzigartig. Es gibt viele Fragen zur Umsetzung. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Familien mit dieser Neuerung Empowerment erfahren.

Diese Forschungsarbeit zielt darauf ab, die Herausforderungen und Potenziale der Sozialpädagogischen Familienbegleitung (SPF) mit selbstbeantragter Fallfinanzierung im Kanton Zürich (nachfolgend Selbstmeldemodell¹ genannt) im Hinblick auf Empowerment zu erfassen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit aufzuzeigen. Dafür wird das gegenwärtige Leitprinzip und handlungsleitende Empowerment-Konzept greifbar gemacht und seine Potenziale und Grenzen werden kritisch betrachtet. Zudem soll anhand der Sichtweisen von SPF-Anbietenden und von Familien vergleichend herausgefunden und aufgezeigt werden, wo in der Praxis Wissenslücken und mögliche Fehlprozesse bestehen und Anpassungen nötig sind. Die Familien werden im Rahmen der Untersuchung von den Eltern repräsentiert, die als wesentliche Akteur*innen im Familiensystem und im Prozess der Selbstmeldung gelten. Die Handlungsempfehlungen richten sich im Wesentlichen zugunsten der Stärkung der Familien. Adressiert werden in erster Linie SPF-Anbietende, die als Leistungserbringende mit den Familien einen Vertrag eingehen und sie begleiten; und in zweiter Linie der Kanton Zürich, vertreten durch das AJB, der die Rahmenbedingungen stellt.

Die vorliegende Arbeit geht von der Hypothese aus, dass das Selbstmeldemodell im Kanton Zürich das Empowerment von Eltern fördert, indem es durch geeignete strukturelle Rahmenbedingungen deren Selbstorganisation und Handlungsfähigkeit stärkt. Auf dieser Grundlage setzt sich die Arbeit mit folgenden Fragestellungen auseinander:

¹ Wenn vom «Selbstmeldemodell» die Rede ist, bezieht sich dies auf das Modell im Kanton Zürich – SPF mit selbstbeantragter Fallfinanzierung –, das seit 1. Januar 2022 durch das neue KJG möglich ist: Leistungsbezüger*innen (Kinder/Jugendliche) resp. ihre vertretenden Eltern melden sich direkt beim Amt und beantragen die Finanzierung einer Familienbegleitung, wobei sie im Begleitprozess als Auftraggebende agieren.

Hauptfragestellung:

Führt das SPF-Selbstmeldemodell zu mehr Empowerment der Elternschaft?

Theoriefragen:

1. Was wird unter Sozialpädagogischer Familienhilfe im Kanton Zürich verstanden?
2. Wie wirkt sich Empowerment auf die Inanspruchnahme von Hilfe und den Umgang damit aus?

Forschungsfrage:

3. Welche Erfahrungen machen SPF-Anbietende und Familien im Selbstmeldemodell?

Praxisfrage:

4. Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für das Selbstmeldemodell im Kanton Zürich?

Zur Beantwortung der 1. Theoriefrage wird zunächst die Situation der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz sowie im Kanton Zürich erläutert (Kapitel 2). Für die 2. Theoriefrage wird ein theoretischer Rahmen gesteckt, welcher sich dem Empowerment-Konzept anhand verschiedener Aspekte annähert und die Bedeutung in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung aufzeigt, insbesondere bezüglich Inanspruchnahme und Umgang mit Hilfe (Kapitel 3). Die gewonnenen Erkenntnisse über den Zusammenhang vom Selbstmeldemodell und dem Empowerment wird in einem Zwischenfazit dargelegt und die Entwicklung des Interview-Leitfadens zur Beantwortung der Forschungsfrage hergeleitet (Kapitel 4). Anschliessend wird die Forschungsmethodik erläutert und begründet (Kapitel 5). Die Forschungsergebnisse werden dann ausgewertet und die Perspektiven verglichen (Kapitel 6). Schliesslich werden diese diskutiert sowie kritisch reflektiert und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zur Beantwortung der Praxisfrage formuliert (Kapitel 7). Mit einem Fazit und einem Ausblick schliesst diese Arbeit ab (Kapitel 8).

Die Forschung untersucht und vergleicht zwei Perspektiven: die Perspektive der Selbstmelde-Familien, vertreten durch die Elternschaft sowie diejenige der SPF-Anbietenden für Selbstmelde-Familien. Befragt werden deshalb nur Familien, die direkt an SPF-Anbietende gelangt sind und deren Begleitung nicht von einer Behörde oder einer anderen dritten Stelle initiiert wurde. Zudem werden nur SPF-Fachpersonen befragt, die bereits mit Selbstmelde-Familien gearbeitet haben. Die Perspektive von Fachpersonen oder Behörden, die eine Überweisung tätigen oder beim Ausfüllen des Antrags für eine Kostenübernahme helfen (z. B. kjz-Mitarbeitende, Schulsozialarbeitende etc.) kann aus Zeit- und Ressourcengründen nicht berücksichtigt werden. Es ist zu erwähnen, dass neu der Perspektive der Kinder gesetzlich eine Rolle zugesprochen wird. Für die vorliegende Arbeit wurden keine Kinder befragt.

Ihre Perspektive erscheint teilweise durch Parteinahme der anderen beiden Gruppen. Das neue KJG hat umfassende Veränderungen in allen Angeboten der ergänzenden Hilfen zur Erziehung mit sich gebracht, welche nicht berücksichtigt werden können. Aussen vor gelassen werden die Bereiche Heimpflege, Familienpflege sowie Dienstleistungsangebote in der Familienpflege. Auch innerhalb der sozialpädagogischen Familienhilfe wird die sozialpädagogische Einzelfallhilfe nicht betrachtet. Der Fokus liegt auf dem Spezialfall in der sozialpädagogischen Familienbegleitung, dem Selbstmeldemodell.

Eine wesentliche Motivation ist aufzuzeigen, wie sich Sozialpolitik – in Form einer Gesetzesänderung – auf das (Er-)Leben von Familien, auf ihre Lebensbedingungen, Handlungsspielräume und Selbstbestimmung auswirken kann. Ebenso interessieren die Auswirkungen auf ein konkretes sozialpädagogisches Arbeitsfeld, die Sozialpädagogische Familienbegleitung. Können wir das Potenzial von schneller und selbstbestimmter Hilfe aufzeigen, besteht die Hoffnung, dass sich das Zürcher Selbstmeldemodell auch für weitere Kantone als gangbarer Weg in der SPF anbietet.

Ebenso besteht eine persönliche Motivation, besonders im Hinblick auf den Wechsel vom Studium in die Praxis, neben dem Verständnis für sozialpolitische Prozesse das Empowerment-Konzept besser zu verstehen und in unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit kritisch anwenden zu können.

2 Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die schweizerische Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) ist in Deutschland und Österreich bekannt unter «Sozialpädagogische Familienhilfe». Grund für die andere Benennung ist, dass in der Schweiz unter «Familienhilfe» die land- und hauswirtschaftliche Hilfe verstanden wurde (Metzger, 2019). In den verschiedenen Ländern gelten unterschiedliche Voraussetzungen für die SPF. In Deutschland ist sie im Sozialgesetzbuch anerkannt und der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung gesetzlich verankert. In der Schweiz, ähnlich wie in Österreich, wird die Leistung nicht explizit erwähnt, sondern kann freiwillig wie auch angeordnet als Kinderschutzmaßnahme gemäss Art. 307 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907, SR 210 zugänglich gemacht werden.

Der Kanton Zürich hat die die Voraussetzungen für die SPF signifikant in eine neue Richtung gelenkt. Mit dieser Veränderung verwendet er neu den Begriff «Familienhilfe», was für die Schweiz bisher unüblich ist, und schliesst neben Sozialpädagogischer Familienbegleitung auch Sozialpädagogische Einzelfallhilfe mit ein. Die Arbeit konzentriert sich auf die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF). In diesem Kapitel wird die SPF zunächst allgemein vorgestellt. Anschliessend wird auf die Situation in der Schweiz und dann konkret auf den neuen Weg im Kanton Zürich eingegangen.

2.1 Allgemeines

In der Schweiz kann SPF freiwillig oder als Reaktion auf eine Gefährdung des Kindeswohls zugänglich gemacht werden. Das Kindeswohl umfasst, was Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen, also Grundrechte und Grundbedürfnisse (Rätz et al., 2021, S. 131). Grundrechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention geregelt und können auf Förderung/Bildung, Versorgung, Schutz und Beteiligung konkretisiert werden (ebd.). Ein verbreitetes Modell, das die Grundbedürfnisse von Kindern bestimmen lässt, ist das der sieben Grundbedürfnisse von Brazelton und Greenspan² (Rätz et al., 2021, S. 131–132). Die Verwirklichung des Kindeswohls kann durch die positive Förderung des Kindes sowie durch den Schutz des Kindes vor Gefahren erfolgen (Maywald, 2020).

Für die Sicherung des Kindeswohls sind die Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern³ genannt) zuständig. Neben finanziellen und zeitlichen Ressourcen benötigen sie dafür «Elternkompetenzen», also die Fähigkeit, «unter Rückgriff auf Wissen und Können, Handlungsbereitschaft zu erlangen, um das Kindeswohl langfristig sichern zu können» (Metzger, 2025). Das elterliche Handeln beinhaltet Fürsorge, Monitoring und Förderung und benötigt Entwicklungs-, Erziehungs-, Selbst-, Beziehungs- und Familiengkompetenzen (ebd.).

Hilfen zur Erziehung haben den Anspruch, die Elternkompetenzen zu stärken, damit das Kindeswohl gesichert ist. Im Folgenden wird Ziel und Umfang von SPF dargestellt. Anschliessend werden Arbeits- und Handlungsprinzipien der SPF beschrieben und zum Schluss wird aufgezeigt, welche Indikationskriterien zu einer besseren Zuweisung führen.

2.1.1 Ziel und Umfang

Die SPF ist eine aufsuchende Form der Hilfe zur Erziehung, die Familien in schwierigen Lebenslagen über einen begrenzten Zeitraum unterstützt (Metzger, 2019). Ihr Hauptziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Familie, welche oft mit multiplen Problemstellungen konfrontiert ist. Der Fokus liegt auf dem Kindeswohl und der Entwicklung der

² Sieben Grundbedürfnisse nach Brazelton und Greenspan (vgl. Rätz et al., 2021, S.131–132):

- das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen,
- das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation,
- das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen,
- das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen,
- das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen,
- das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität,
- das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

³ In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff «Eltern» verwendet. Dieser umfasst auch allein- oder getrennt erziehende Elternteile.

Kinder und Jugendlichen. Ein minimales familiäres Funktionsniveau ist Voraussetzung für den Erfolg dieser Hilfeform (ebd.).

Gemäss dem Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung (AvenirSocial & SPF Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, 2017) umfasst das Leistungsspektrum folgende Aufgaben:

- Stärkung und Befähigung der Eltern für eine gelingende Erziehung und Lebensgestaltung
- Förderung eines konstruktiven Umgangs mit Spannungen in der Familie
- individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen
- nötige Vernetzung und Ressourcenerschliessung direkt im relevanten Umfeld

Im System der Familien werden durch die SPF die Lösungs- und Handlungsmöglichkeiten aller Beteiligten – Eltern, Kinder und Jugendliche einzeln in ihrer Rolle und in ihren Beziehungen zueinander – erweitert, deren Eigenverantwortung gestärkt und Hilfe zur Selbsthilfe geboten (AvenirSocial & SPF Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz, 2017).

Gemäss dem Bericht des Bundesrats über die Kinder- und Jugendhilfe wird das Ziel der SPF wie folgt definiert:

Das übergreifende Ziel kann darin gesehen werden, die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen durch die Entwicklung der Erziehungs- und Lebensführungs-kompetenzen der Eltern (Sorgeberechtigten) zu verbessern. Eine fühlbare Entlastung und die Anerkennung der von den Eltern erbrachten Bewältigungsleistungen sind dazu oft wichtige Voraussetzungen. (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 83)

Eine Besonderheit ist, dass SPF eine nichtstandardisierte und aufsuchende Arbeit ist, die viel Spielraum für fallspezifisches Arbeiten mit der Bedarfslage der Familien bietet (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 82). Dies setzt eine «hohe Professionalität» (ebd.) voraus, vor allem weil die Fachpersonen allein vor Ort arbeiten und abwägen müssen zwischen Entlastung und Förderung sowie Hilfe und Kontrolle. Sie haben nur sporadisch Einblick in das Familiensystem, um das Kindeswohl zu beurteilen und schnell zu reagieren. Im Gegensatz zu stationären Hilfen haben sie nur kurze Zeit direkten Einfluss auf das Kindeswohl. Deshalb stützen sich Fachpersonen auf professionelle Arbeits- und Handlungsprinzipien und eine passende Indikation.

2.1.2 Arbeits- und Handlungsprinzipien

Die SPF bedient sich Arbeits- und Handlungsprinzipien, die als Orientierungshilfe dienen, um eine professionelle Qualität zu erreichen (Metzger & Domeniconi Pfister, 2018, S. 57). In der Studie von Metzger und Domeniconi Pfister (2018) konnten sieben Arbeits- und Handlungsprinzipien der SPF eruiert werden: Ressourcen- und Risikoorientierung, Alltags- und Lebensweltnähe, Netzwerkarbeit,

Hilfe zur Selbsthilfe, Stabilisierung, Strukturierte Offenheit sowie Beziehungs- und Rollengestaltung (64-65). In folgender Tabelle 1 werden die für die Arbeit wesentliche vier Arbeits- und Handlungsprinzipien aufgeführt:

Arbeits- und Handlungsprinzip	Bedeutung
Ressourcen- und Risikoorientierung	In der SPF stehen die gemeinsame Erkundung und Stärkung familiärer Ressourcen im Vordergrund, wobei die Fachperson unterstützend erst dann eingreifen, wenn die Eigenkräfte der Familie nicht ausreichen, um das Kindwohl zu sichern.
Alltags- und Lebensweltnähe	Problemlagen sollen im Kontext der Lebensrealität der Familien verstanden und bearbeitet werden, wobei gemeinsam mit ihnen Inklusionsmöglichkeiten erschlossen und durch niederschwellige, lokal verankerte Unterstützungsangebote Zugangsbarrieren abgebaut werden sollen.
Hilfe zur Selbsthilfe	Biografisch geprägte Vorstellungen von Selbst- und Fremdhilfe sollen gemeinsam mit den Familien reflektiert und weiterentwickelt werden, um durch unterstützte, eigenständige Lösungsfindung in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ihre Mitwirkung sowie nachhaltige Selbstgestaltung zu fördern.
Beziehungs- und Rollengestaltung	Fachpersonen nehmen eine wertschätzende Haltung ein, gestalten die eigene Rolle reflektiert, während sie zwischen gesellschaftlichen Anpassungserwartungen, familiären Eigenständigkeitsansprüchen und dem Veränderungsbedarf vermitteln. Der fachliche Austausch dient als Korrektiv zwecks Wahrung der professionellen Rolle.

Tabelle 1: Arbeits- und Handlungsprinzipien (eigene Darstellung nach Metzger & Domeniconi Pfister, 2018, S. 64-65)

Empowerment ist nicht als Arbeits- und Handlungsprinzip aufgeführt, was gemäss Metzger und Domeniconi Pfister (2018) zwei Gründe hat: Einerseits gilt Empowerment als zentrales Leitprinzip, von welchem sich weitere Prinzipien ableiten lassen. Andererseits gilt es als handlungsleitendes Konzept, das sich nicht in blosse Arbeits- und Handlungsprinzipien integrieren lässt, worauf in Kapitel 3 Grenzen

und Möglichkeiten des Empowerment-Konzepts eingegangen wird (S. 66–67). Neben Arbeits- und Handlungsprinzipien dient eine passende Indikation zur professionellen SPF.

2.1.3 Indikationskriterien

Damit den Kindern und Jugendlichen keine wichtige Entwicklungszeit verloren geht, ist es wichtig, dass sie schnellen Zugang zu einer passenden Hilfe bekommen. Metzger und Masoud Tehrani (2021) haben objektive Kriterien herausgearbeitet, die die Zuweisung transparent und nachvollziehbar machen und damit die Zuweisungspraxis verbessern sollen (S. 237–244).

Die Indikationskriterien beziehen sich auf die Voraussetzungen der Familie für die Hilfe, einen Prozess herzustellen zwischen Familie und SPF-Anbietenden resp. Begleitperson sowie die notwendigen vorhandenen Struktur- und Rahmenbedingungen, wie in der Tabelle 2 aufgezeigt:

Voraussetzungen der Familie für die Hilfe	Herzstellenden Prozess	Notwendige vorhandene Struktur- und Rahmenbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsbereitschaft • Entwicklungspotenzial • Stabilisierte familiäre Problematik 	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellbare Passung • (Kooperationsbereitschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • geklärter Veränderungsauftrag • Integration ins Helfersystem • gesicherte Finanzierung • Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung

Tabelle 2: Indikationskriterien (eigene Darstellung nach Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 237–244)

Für die vorliegende Arbeit ist relevant, dass die Kooperationsbereitschaft bei unfreiwilligen und semi-freiwilligen Zuweisungen schwieriger ist als bei freiwilligen Zuweisungen (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 237) – abgesehen vom Sonderfall der Scheinkooperation, um eine Gefährdungsmeldung abzuwehren. Das Entwicklungspotenzial zeigt sich in der Bereitschaft und Motivation der Eltern (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 239). Eine Problematik ist nicht per se ein Ausschlusskriterium; jedoch sollten sie nicht omnipräsent sein und beispielsweise Erkrankungen der Eltern durch eine andere Stelle stabilisiert werden (ebd.).

Die herstellbare Passung als herzstellender Prozess zwischen den Beteiligten erfordert achtsames Vorgehen und Anpassung an die Kultur, um ein gemeinsames Verständnis von Erziehung zu bekommen

(Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 240). Die Passung zwischen Familie und Begleitperson hat wiederum Auswirkungen auf die Kooperationsbereitschaft der Eltern.

Die Struktur- und Rahmenbedingungen machen einen wesentlichen Anteil der Indikation aus. Der Veränderungsauftrag und die Vorgehensweise müssen den Eltern klar und der Zeitraum begrenzt sowie problemadäquat sein (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 141). Der Veränderungsauftrag bezieht sich auf die Schwierigkeiten der unmittelbaren Lebenswelt der Familie und wird von einem impliziten und teilweise auch expliziten Kontrollauftrag zur Überwachung der Schutz- und Risikofaktoren des Kindes ergänzt (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 142). Die SPF funktioniert als ergänzende Hilfe in einem bestehenden Helfersystem von manchmal vielen Akteur*innen. Es braucht Zusammenarbeitspartner*innen für den Austausch und regelmässige Klärung und Ergänzung von Teilaufträgen (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 242–243). Weiter muss die Finanzierung gesichert sein. Der Eigenbeitrag der Familien kann zu Ablehnung oder fehlender Akzeptanz von SPF führen (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 243; vgl. Kapitel 2.2.3 Finanzierung von SPF). Die Qualität zeigt sich dabei in der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen sowie derer Vernetzung im Versorgungsnetz (Strukturqualität), in der Orientierung an den Arbeits- und Handlungsprinzipien, was bereits in der Auftragsklärung sichtbar wird (Prozessqualität) wie auch in der Erfüllung des Auftrags inklusiv deren Abgrenzung, sodass auch kein Überstrapazieren der Familien entsteht (Ergebnisqualität) (Metzger & Masoud Tehrani, 2021, S. 244–245).

2.2 SPF in der Schweiz

Die SPF ist in der Kinder- und Jugendhilfe anzusiedeln. Als Antwort auf das Postulat Fehr (07.3725) hat der Bundesrat im Jahr 2012 einen Bericht herausgegeben, in dem die notwendigen Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf Gewalt und Vernachlässigung in der Familie zusammengefasst und der Entwicklungsbedarf beschrieben wird. Die Kinder- und Jugendhilfe setzt sich aus folgenden Grundleistungen zusammen: der Allgemeinen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien (z. B. schulergänzende Betreuung, Elternbildung), der Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwierigen Lebenssituationen (z. B. Schulsozialarbeit, Elternberatung), der Hilfen zur Erziehung (z. B. SPF, Heimpflege) sowie der Abklärung (durch die KESB) und Fallführung (z. B. durch Beistandschaften) (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 23).

Die Fallführung beinhaltet eine Koordination und Steuerung von Aufgaben über einen längeren Zeitraum. Aufgrund der Komplexität und der vielen Beteiligten ist dies für alle Unterstützungsfälle sinnvoll, nicht nur für jene, die angeordnet sind (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 29). Klassischerweise wird die Fallführung durch eine separate Fachperson einer Jugendhilfestelle getätig. Im Kanton

Zürich sind dies Fachpersonen eines Kinder- und Jugendzentrums (kjz) oder eines Sozialen Dienstes der Stadt Zürich (SOD).

Die konkrete Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) ist kantonal geregelt. Zur Veranschaulichung werden die Grundleistungen (in grün), die mit der SPF im Zusammenhang stehen, folgend am Beispiel des Kantons Zürich abgebildet:

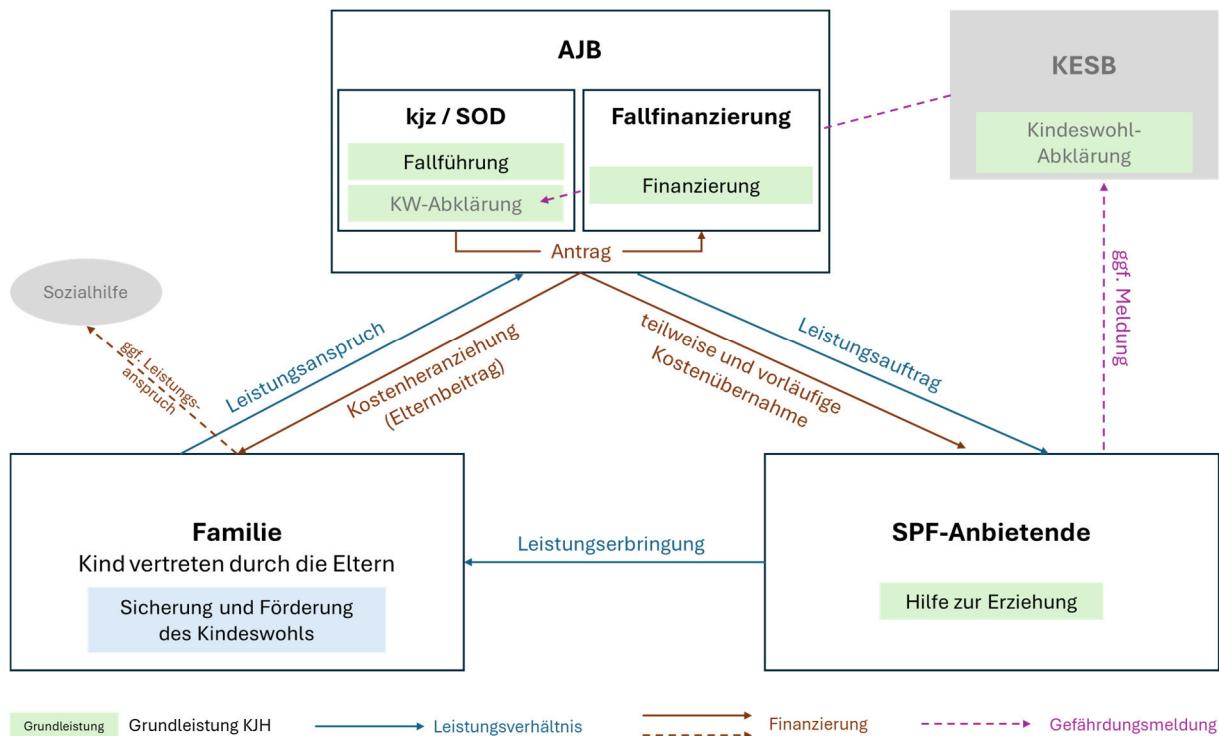


Abbildung 1: Klassische Konstellation der Akteur*innen am Beispiel des Kantons Zürich (eigene Darstellung anhand des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses)

Die Abbildung 1 zeigt zudem das Leistungsverhältnis (in blau), auf welches in Kapitel 2.2.1 Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis eingegangen wird. Ebenfalls ist ersichtlich, dass durch eine Gefährdungsmeldung durch SPF-Anbieterin die KESB involviert werden kann (in pink), wodurch sich die Form der SPF allenfalls verändert. Auf die unterschiedlichen Formen resp. Zugänge wird in Kapitel 2.2.2 eingegangen. Schliesslich zeigt die Abbildung auch die Finanzierung und eine mögliche Rolle der Sozialhilfe (in braun). Dies wird in Kapitel 2.2.3 weiter ausgeführt.

2.2.1 Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis

SPF ist klassischerweise im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis organisiert. Es regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsbezüger*in, Leistungserbringer*in und Leistungsträger*in, wie in der folgenden Abbildung 2 ersichtlich ist.

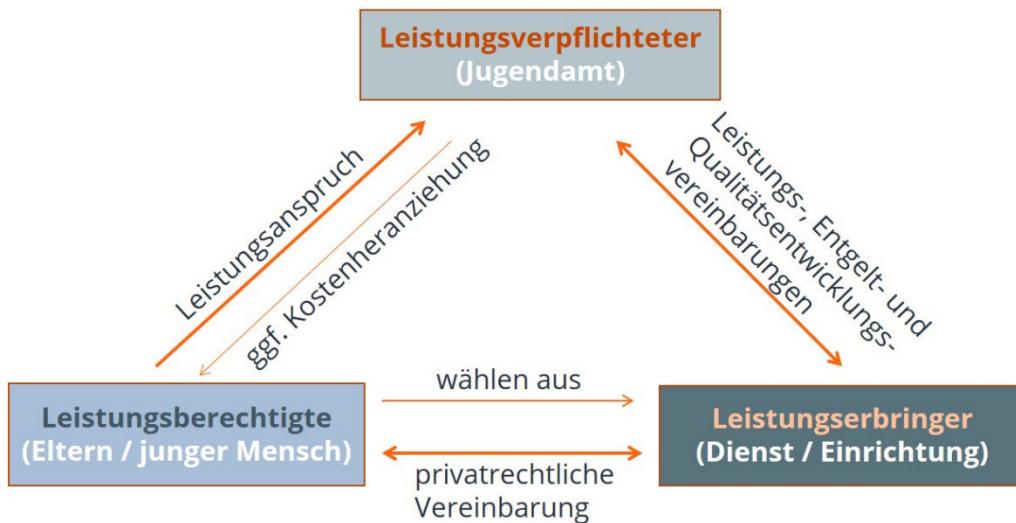


Abbildung 2: Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis (IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., o. J.)

Beschrieben sind in der Abbildung 2 die Begrifflichkeiten aus Deutschland, wobei die Situation in der Schweiz vergleichbar ist. Der Leistungsanspruch hat der Leistungsberechtigte (Leistungsbeziehende) gegenüber dem Leistungsverpflichteter (Leistungsträger*in). Zwischen den Parteien der Leistungsberechtigten und Leistungserbringenden (SPF-Anbietende) besteht dabei ein Vertrag. Die Leistung und deren Qualitätskriterien sind in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Leistungsverpflichtenden und dem Leistungserbringenden vorgeschrieben.

Im Kanton Zürich gibt es auch SPF-Anbietende ohne Leistungsvereinbarung mit dem AJB haben, welche dennoch eine privatrechtliche Vereinbarung mit Familien eingehen können und vom AJB finanziert werden. Diese Sonderform wird aufgrund des Fokus in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt.

2.2.2 Zugänge zur SPF

Es gibt unterschiedliche Zugänge zur Installation von SPF. Es gibt SPF im Zwangskontext, wenn sie zivilrechtlich oder strafrechtlich als Kinderschutzmassnahme angeordnet wird. Dies geschieht über eine gerichtliche Entscheidung oder eine behördliche Entscheidung durch die KESB (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 30).

Neben der angeordneten gibt es auch die nicht-angeordnete Installation, auch freiwillige oder einvernehmliche Installation genannt. Der Zugang ergibt sich durch einen fallbezogenen Entscheid einer autorisierten Stelle (Behörde, soziale Beratungsstellen, etc.). Die Einschätzung, ob ein Bedarf vorliegt, wird durch eine Fachperson gegeben, und so wird die SPF mit einem Einverständnis der Eltern durch die Fachstelle initiiert (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012, S. 30). Es ist auch möglich, dass Eltern

eine SPF initiieren möchten und dafür eine Fachperson überzeugen, dass sie Bedarf haben, indem sie ihr Defizit aufzeigen. Dies kann auch vorkommen, um eine Anordnung zu umgehen (Metzger, 2024, S. 19).

Es besteht zudem ein allgemeiner Zugang, wo sich Familien als Selbstmeldende direkt beim Amt melden und eine SPF organisieren können (Rätz et al., 2021, S. 45). Im Kanton Zürich wurde der allgemeine Zugang vereinfacht, worauf später im Detail eingegangen wird.

Die verschiedenen Zugänge haben unterschiedliche rechtliche Voraussetzungen, beispielsweise bezüglich der Finanzierung. Da die SPF kantonal geregelt ist, ist dies schweizweit divergierend. Grundsätzlich haben angeordnete SPF eher eine höhere kantonale Finanzierung als nicht-angeordnete. In der Regel geht SPF über den allgemeinen Zugang komplett zu Lasten der Eltern (Metzger et al., 2021, S. 8).

2.2.3 Finanzierung von SPF

Grundsätzlich sind gemäss Art. 276 Abs. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907, SR 210, die Eltern für die Finanzierung der Betreuung und Fürsorge zuständig. Familien, die eine SPF benötigen, können sich diese meistens nicht leisten, weshalb die Kosten hierfür schliesslich mehrheitlich an die Kantone und Gemeinden zurückfallen (Metzger et al., 2021, S. 8). Durch eine Rückertattungspflicht der Sozialhilfe droht eine Verschuldung der Eltern gegenüber der öffentlichen Hand. Zwischen der Rückertattungspflicht und der Inanspruchnahme von nicht-angeordneter SPF konnten Metzger und Masoud Tehrani (2022) einen Zusammenhang feststellen:

- Bei Familien mit geringen ökonomischen Ressourcen, welche gezwungen sind, SPF über die Sozialhilfe finanzieren zu lassen, führt die drohende Verschuldung zu einer Ablehnung der SPF.
- Wenn Familien ein einkommensabhängiger Elternbeitrag zugemutet werden kann, führt dies ab einer bestimmten Höhe dazu, dass auf eine Inanspruchnahme verzichtet wird (S. 1).

Die finanzielle Eigenleistung der Eltern kann also Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von SPF haben, was bedeutet, dass SPF nicht als präventive Massnahme genutzt und eine Verschlechterung der Lage riskiert wird. Die Fachkräfte motivieren die Eltern durch vermittelnde Gespräche mit einer prognostizierten Dauer und zu erwartenden Kosten für eine Inanspruchnahme (Metzger & Masoud Tehrani, 2022, S. 1). Zudem versuchen sie, mit Relativierungsstrategien (Rückertattung kommt nur in Ausnahmefällen vor) und Umgehungsstrategien (nicht-rückertattungspflichtige Sozialhilfe über das Kind anstatt der Eltern) eine Nicht-Inanspruchnahme zu verhindern. Dies ist jedoch nur bei einheimischen Familien möglich. Ausländischen Familien droht die Herabsetzung des Aufenthaltsstatus aufgrund der Sozialhilfe (ebd.). Potenziell problematisch ist diese Umgehungsstrategie auch aus

dem Grund, dass «das Kind nicht mehr als Problemträger der Familie betrachtet werden kann, sondern vielmehr als Problemkind dargestellt werden muss» (Metzger & Masoud Tehrani, 2023, S. 360).

Kessler et al. (2020) kommen in einer Untersuchung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses zum Schluss, dass indizierte SPF-Interventionen sich aus Sicht der öffentlichen Hand lohnen. Der potenzielle Nutzen ist um ein Vielfaches grösser als die effektiven Kosten. Ebenso konnten Metzger und Masoud Tehrani (2022) aufzeigen, dass sich ein Verzicht von Inanspruchnahme von SPF nicht nur für die Entwicklungschancen der betroffenen Kinder, sondern aufgrund des günstigen Kosten-Nutzen Verhältnisses auch für die öffentliche Hand als problematisch erweist, und empfehlen die Finanzierung der SPF gesetzgeberisch anders zu regeln.

Der Kanton Zürich hat als Vorreiter in der Schweiz mit der kürzlichen Gesetzesänderung die von der Sozialhilfe abgelöste Finanzierung von SPF durch den Kanton gesichert und verzichtet komplett auf den Elternbeitrag. Damit wird die (notwendige) Option für die Eltern überflüssig, ihr Defizit einer Fachstelle vorzuweisen, um darüber finanziert zu werden.

2.3 SPF im Kanton Zürich

Seit dem 1. Januar 2022 ist das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) und dessen zugehörige Verordnung (KJV) in Kraft. Neu ist unter anderem die finanzielle Gleichstellung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung – Heimpflege, Familienpflege, Dienstleistungsangebote in der Familienpflege und Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Die SPFH umfasst die Sozialpädagogische Einzelfallhilfe und die SPF. In der SPFH fallen, unabhängig vom Zugang, keine Elternbeiträge mehr an, was sie von der Sozialhilfe entkoppelt. Sogar der allgemeine Zugang wird komplett öffentlich finanziert, was in der Schweiz einmalig ist. Damit wird SPFH zum Service Public – wie dies auch das deutsche Sozialgesetzbuch vorsieht.

Diese neuen Struktur- und Rahmenbedingungen bedeuten, dass die Eltern die Finanzierung einer SPF direkt beim AJB beantragen und die Leistung ebenfalls direkt bei den SPF-Anbietenden beauftragen können. Die SPF mit selbstbeantragter Fallfinanzierung ist Gegenstand der Untersuchung dieser Arbeit. Folgend wird einfacheitshalber vom «Selbstmeldemodell» gesprochen, womit ausschliesslich das Modell im Kanton Zürich gemeint ist.

Im folgenden Kapitel wird erläutert, wie sich das Selbstmeldemodell auf die Konstellation der Akteur*innen in Bezug auf Leistungsverhältnis, Finanzierung und Zuständigkeiten auswirkt und mit den Arbeits- und Handlungsprinzipien und Indikationskriterien der SPF in Beziehung gesetzt. Anschliessend wird auf die Qualitätsentwicklung eingegangen und auf die Bedeutung von Empowerment herangeführt.

2.3.1 Konstellation der Akteur*innen im Selbstmeldemodell

Zur Veranschaulichung des Leistungsverhältnisses, der Finanzierung inklusive Antrag zur Kostenübernahmegarantie (KÜG-Antrag) und der Änderung der Zuständigkeiten der Grundleistungen dient die Abbildung 3. Die Neuerungen sind fett hervorgehoben, um die Vergleichbarkeit zur klassischen Konstellation der Akteur*innen (Abbildung 1) zu vereinfachen:

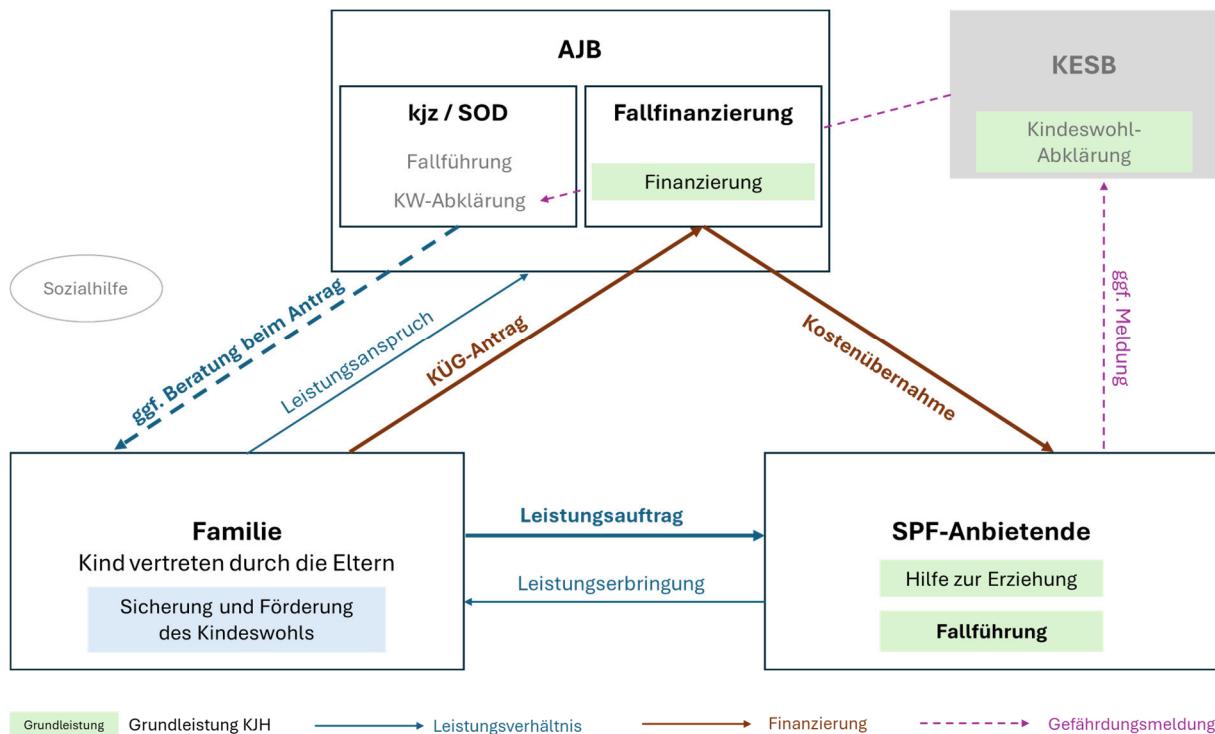


Abbildung 3: Konstellation der Akteur*innen im Selbstmeldemodell (eigene Darstellung)

In der Abbildung ist ersichtlich, dass im Selbstmeldemodell die Familien den Leistungsauftrag erteilen. Die Klärung des Veränderungsauftrags (Indikationskriterium) findet direkt zwischen Familie und SPF-Anbietenden statt. Die Fallführung verlagert sich intern zu den SPF-Anbietenden und ist dadurch näher an der Alltags- und Lebenswelt (Arbeits- und Handlungsprinzip). Die Hilfe ist so gestaltet, dass die Selbstorganisation angeregt wird (vgl. Hilfe zur Selbsthilfe), denn die Eltern ersuchen selbst bei der Abteilung Fallfinanzierung des AJB eine Kostenübernahmegarantie (KÜG).

Um eine KÜG für die SPF zu erhalten, reichen die Selbstmeldenden einen mehrseitigen Antrag beim AJB ein (Kanton Zürich, 2021, S. 90–96). Die Informationen dazu erhalten sie auf zwei Webseiten des Kantons Zürich⁴. Der KÜG-Antrag erfordert eine detaillierte Begründung der Notwendigkeit der Hilfe, basierend auf den Leitfragen des Antragsformulars (inkl. Notbeschrieb, Risikoeinschätzung und

⁴ Sozialpädagogische Familienhilfe: <https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/sozialpädagogische-familienhilfe.html>

Fallfinanzierung KJG: <https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/fallfinanzierung.html>

Interventionsplan) (Kanton Zürich, 2021, S. 91–92). Er soll ausserdem die Leistungserbringerin und die Anzahl der beantragten Tage oder Stunden enthalten. Es sind primär Anbietende mit einer Leistungsvereinbarung mit dem AJB zu wählen. Bei einer Verlängerung ist eine aktualisierte Begründung erforderlich; Anträge mit identischen Begründungen werde abgelehnt. Der Antrag muss mindestens sechs Arbeitstage vor Beginn des Leistungsbezugs vollständig, normalerweise online beim AJB eingereicht werden (Kanton Zürich, 2021, S. 95). Bei Bedarf können die Selbstmeldenden für den KÜG-Antrag Unterstützung von einer Fachperson einer Jugendhilfestelle (kjz im Kanton oder SOD in der Stadt) in Anspruch nehmen (Kanton Zürich, 2021, S. 90).

Fachpersonen des Abteilung Fallfinanzierung prüfen die KÜG-Anträge der Selbstmeldenden auf Eignung und Erforderlichkeit (Kanton Zürich, 2021, S. 91). Eine Ablehnung erfolgt, wenn die Begründung nicht ausreichend ist oder die Massnahme als ungeeignet oder nicht erforderlich bewertet wird. Es besteht die Möglichkeit, Anpassungen zu verlangen, die Fallführung durch die Jugendhilfestelle vorzuschlagen oder bei offensichtlicher Kindeswohlgefährdung eine Meldung zur Abklärung bei der KESB zu machen. Die KÜG kann für maximal ein Jahr erteilt werden, im Falle der Selbstmeldung in der Regel für kürzere Zeit. Für eine Verlängerung ist zusätzlich ein Verlaufsbericht notwendig. Nach der Genehmigung des KÜG-Antrags ist das AJB grundsätzlich nicht mehr involviert bei der Auftragsumsetzung. Einen Verlängerungsantrag kann das AJB ablehnen oder zu dem Zeitpunkt wieder beratend auf die Selbstmeldenden einwirken.

Der pauschale Tarif für die SPF an die Anbietenden beinhaltet den gesamten Personal-, Infrastruktur-, Sach- und Overheadaufwand, z. B. Sozialversicherungskosten, Weiterbildung, Supervision, Spesen und Zuschläge (Kanton Zürich, 2021, S. 71). Bei Annahme des KÜG-Antrags ist die Finanzierung der SPF gesichert (Indikationskriterium), wodurch die Bereitschaft für die Inanspruchnahme bei den Familien steigen soll (vgl. Kapitel 2.2.3 Finanzierung von SPF). Aufgrund der Freiwilligkeit ist auch eine höhere Kooperation (Indikationskriterium) wahrscheinlich.

Im Selbstmeldemodell ist das klassische Dreiecksverhältnis aufgehoben. Die Eltern sind gleichzeitig (Not-)Betroffene und Auftraggebende. Es wird erwartet, dass sie den Auftrag planen, den Verlauf dokumentieren und die SPF kontrollieren. Die SPF-Anbietenden führen den Auftrag aus und befinden sich in einer Doppelrolle von Dienstleistenden und SA-Professionellen. In dieser Konstellation stellt sich die Rollen- und Beziehungsgestaltung der SPF-Anbietenden sowie die Ressourcen- und Risikoorientierung (Arbeits- und Handlungsprinzipien) anspruchsvoller dar. SPF-Anbietende sollen neben der Begleitung der Notlage resp. Durchführung des Interventionsplans, was Hilfe und Kontrolle beinhaltet, die Selbstmeldenden auch befähigen, die Auftraggebenden-Rolle (Kontrolle und Beurteilung der Intervention) zu übernehmen. Das ist eine komplizierte Position, vor allem im aufsuchenden Setting, wo allein gearbeitet wird. Die grössere Komplexität erhöht den Qualitätsanspruch der SPF (Indikationskriterium). Das

AJB hat mit den meisten SPF-Anbietenden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Damit wird auch das Qualitätsmanagement geregelt. SPF-Anbietende ohne Leistungsvereinbarung müssen ihre Arbeit nicht gesetzlich legitimieren, sondern können frei agieren, was nicht gesetzlich verboten ist. Für die als Einzelfirma organisierten SPF-Anbietenden sind institutionelle Kontrollstrukturen umständlicher.

2.3.2 Stand der Forschung zur Qualitätsentwicklung

Metzger et al. (2024) haben die Qualitätsentwicklung der SPF im Kanton Zürich untersucht und die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität anhand eines Qualitätskonzepts geprüft. Die für die Selbstmeldung relevant erscheinende Ergebnisse werden folgend erläutert.

Im Bereich Prozessqualität⁵ weist das Handlungsprinzip «Strukturierte Offenheit» eine niedrige Einschätzung durch die Fachpersonen wie die Familien auf. Der Grundgedanke: «Es geht lediglich um eine Grundstruktur, die in einem teilweise unberechenbaren, professionellen Alltag für situative Flexibilität offen sein muss» (Metzger et al., 2024, S. 17). Gemäss Analyse werde der Hilfeprozess oft nicht in Phasen gegliedert. Dies würde jedoch den Leistungsanbietenden und gegebenenfalls auch selbstmeldenden Eltern als Auftraggebende helfen, die Sinnhaftigkeit des Vorgehens einzuschätzen.

Im Bereich Ergebnisqualität⁶ schätzen die Familien die «Zielorientierung» als niedrig ein. Zu allgemein gehaltene Zielformulierungen können dazu führen, dass jede Veränderung als Erfolg interpretiert und damit beliebig wird. Zu konkrete Zielformulierungen können die Adressat*innen jedoch unter Druck setzen. Entsprechend müsse darauf geachtet werden, dass die Ziele mit den Adressat*innen verhandelt werden (Metzger et al., 2024, S. 18). Da die selbstmeldenden Eltern in der Rolle der Auftraggebenden sind, sollte die Voraussetzung für diese Zusammenarbeit gegeben sein.

Im Bereich Strukturqualität⁷ sind u. a. die Aspekte «Beschwerdegang» und «Massnahmenpläne (als Bestandteil des Qualitätsmanagements)» vergleichsweise tief eingeschätzt. Diese Aspekte sind aufgrund ihrer Bedeutung im Empowerment interessant. Der Aspekt «Ablehnungskriterien mit Herleitung der Kriterien» bedeutet, die Sinnhaftigkeit und den Bedarf einer SPF anhand von Kriterien zu prüfen. Im Falle einer Selbstmeldung kann es sein, dass die Familien als Auftraggebende einerseits einen Auftrag formulieren, der vom eigentlichen Thema ablenken soll, um damit einer Gefährdungsmeldung auszuweichen (Metzger et al., 2024, S. 19). Da eine kritische Aussenperspektive fehlt, kann

⁵ Prozessqualität umfasst die Aktivitäten, die zwischen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und deren Adressatinnen und Adressaten stattfinden (Metzger et al., 2024, S. 3).

⁶ Ergebnisqualität zeigt den Umfang der Zielerreichung der Leistungserbringung innerhalb des vereinbarten Zeitraumes an (ebd.).

⁷ Strukturqualität bezieht sich auf das Vorhandensein von Rahmenbedingungen, welche sicherstellen, dass die betroffenen Familien eine fachlich adäquate Hilfe erhalten (ebd.).

andererseits die SPF sich unhinterfragt etablieren (ebd.). Metzger et al. (2024) weisen darauf hin, dass es interne Kontrollmechanismen brauche, um diese Gefahren abzuwenden, d. h. die Sinnhaftigkeit und den Bedarf der SPF entlang fachlicher Grundsätze erneut zu prüfen.

3 Grenzen und Möglichkeiten des Empowerment-Konzepts

SPF hat das Ziel, Eltern für eine gelingende Erziehung und Lebensgestaltung zu stärken und die Eigenverantwortung zu fördern. In der Praxis wird ihnen jedoch die Definitionsmacht über ihre Problemlagen und den tatsächlichen Unterstützungsbedarf häufig abgesprochen durch die Art und Weise, wie SPF strukturell organisiert ist. Dies steht im Widerspruch zum eigentlichen Ziel der Hilfe. Die Eltern erleben in ihrer ohnehin belastenden Lebenssituation dadurch nicht nur Verlust an Kontrolle, sondern auch an Kontakt mit der Hilfe, die sie eigentlich stärken soll. Da die SPF besonders nahe an der Lebenswelt der Familie agiert, ist es entscheidend, das Machtungleichgewicht zwischen Fachkräften und Familie abzubauen. Dieser Abbau beginnt bereits mit der Frage, ob und wie Eltern überhaupt Hilfe in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme ist durch die Rahmenbedingungen beeinflusst, insbesondere durch den Zugang zur Hilfe und deren Finanzierung. Wie in folgendem Kapitel hergeleitet wird, ist ein Zugang über das Vorweisen eines Defizits nicht zielführend. Vielmehr sollte die Entscheidung, Hilfe in Anspruch zu nehmen, als Ausdruck von Elternkompetenz anerkannt werden.

Der Kanton Zürich hat mit dem neuen KJG die Struktur- und Rahmenbedingungen grundlegend geändert, insbesondere die Machtverteilung in der Inanspruchnahme und dem Umgang der Hilfe.

Eine Perspektive, wie Hilfe anders verstanden, initiiert und gestaltet werden kann, bietet das Empowerment-Konzept. Dieses Kapitel soll die Frage beantworten, wie sich Empowerment auf die Inanspruchnahme von Hilfe auswirkt. Dazu wird nach einer allgemeinen Begriffsklärung auf die Zugangsermöglichung (Niederschwelligkeit), die Förderung von Ressourcen und die kollaborative Arbeitsbeziehung eingegangen.

3.1 Allgemein

Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – zielt auf die (Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags (Herriger, 2020, S. 20).

Empowerment gilt als Leitprinzip der Sozialen Arbeit. Im Berufskodex findet sich der Grundsatz der Selbstbestimmung und der Ermächtigung (AvenirSocial, 2010, S. 10) sowie das Ziel und die Verpflichtung zur Unabhängigkeit (AvenirSocial, 2010, S. 7). Basierend auf diesen Grundsätzen wird im folgenden Kapitel der Begriff Empowerment-Konzept umschrieben, die Ebenen des Empowerment-Prozesses erläutert und das Konzept theoretisch verortet.

3.1.1 Begriffliche Annäherung

Hinter dem Begriff Empowerment (to empower: befähigen, ermächtigen) stecken Inhalte, die bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts unter anderen Begriffen wie Humanistische Psychologie, Selbsthilfebewegung und Gesundheitsförderung diskutiert wurden (Stimmer, 2020, S. 158). Empowerment gilt einerseits als allgemeines Arbeitsprinzip, also eine ethische Fundierung, wie es beispielsweise im Berufskodex verankert ist. Es beinhaltet eine professionelle Grundhaltung, die auf Selbstbefähigung, Ressourcenorientierung und die Aktivierung von Selbstorganisation ausgerichtet ist. Andererseits gilt Empowerment als ein handlungsanleitendes Konzept, das die Rahmenbedingungen für die methodische Arbeit liefert (ebd.).

Herriger (2020) hat Empowerment für die Soziale Arbeit differenziert ausgearbeitet. Er legt vier Zugänge für eine begriffliche Annäherung vor:

Zugang	Bedeutung
Politisch	Empowerment bezeichnet den Prozess, in dem Menschen aus einer Position der Machtunterlegenheit heraustreten, um mehr politische Einflussnahme und Entscheidungsbefugnis zu gewinnen, oft im Rahmen sozialer Emanzipationsbewegungen (Herriger, 2020, S. 14)
Lebensweltlich	Empowerment wird als die Fähigkeit beschrieben, alltägliche Herausforderungen eigenständig zu bewältigen und ein selbstbestimmtes Lebensmanagement zu führen, wobei der Schwerpunkt auf der Mikropolitik des Alltags liegt und nicht nur auf politischer Macht (Herriger, 2020, S. 15).
Reflexiv	Empowerment betont die aktive Selbstbefreiung von Machtlosigkeit, wodurch Individuen zu Akteur*innen ihrer eigenen Lebensgestaltung werden und Selbstbestimmung sowie Autonomie sowohl im Alltag als auch in der politischen Teilhabe anstreben (Herriger, 2020, S. 16)
Transitiv	Empowerment fokussiert auf die Unterstützung durch Fachkräfte in der psychosozialen Arbeit, die Klient*innen helfen, Selbstbestimmung zu erlangen und ihre eigenen Stärken zu entwickeln, um Ressourcen für ein erfolgreiches Lebensmanagement bereitzustellen (Herriger, 2020, S. 17).

Tabelle 3: Vier Zugänge zu einer Definition von Empowerment (eigene Darstellung nach Herriger, 2020, S. 14–17)

Empowerment ist demnach Ziel und Prozess zugleich. In der vorliegenden Arbeit werden alle Zugänge angewendet. Politische Prozesse werden innerhalb der Hilfegestaltung sichtbar. Lebensweltliches Empowerment zeigt sich in der Verbesserung der Erziehungskompetenz. Hilfesuche resp. Organisation von Hilfe kann als reflexives Empowerment verstanden werden. Transitives Empowerment zeigt sich im Umgang der Fachkräfte mit den strukturellen Veränderungen, welche die Selbstbefreiung begünstigen.

3.1.2 Ebenen des Empowerments

Empowerment-Prozesse finden auf vier Ebenen statt: einzelne Person, Gruppe, Institution, Strukturelle Ebene. Gemäss Stimmer (2020) sei es der eigentliche Sinn des Empowerments, die vier Ebenen als handlungsleitendes Konzept zu verknüpfen (S. 162).

Ebene	Beispiele
Einzelne Person	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung, Unterstützung und Begleitung <ul style="list-style-type: none"> ○ Kompetenzdialog zur Vertrauengewinnung in die eigene Kraft, um Machtlosigkeit, Resignation und Demoralisierung entgegenzuwirken ○ die Planung einer gelingenderen Zukunft durch die Klient*innen selbst ohne Anpassungsdruck von Seiten der Professionellen ○ Ressourcen eruieren, aktivieren und nutzen
Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkanreicherung innerhalb primärer Netzwerke wie Familie, Verwandtschaft, Freundschaft, Nachbarschaft z. B. durch soziometrische familiale Netzwerkanalyse • Netzwerkförderung wie Selbsthilfegruppen
Institution	<ul style="list-style-type: none"> • Adressat*innen-Beteiligung, Kund*innen-Orientierung, Partizipation • Bürger*innen-Beiräte
Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer gesundheitsfördernden Sozialpolitik resp. Schaffung eines förderlichen Klimas für die Selbstorganisation und Partizipation

Tabelle 4: Vier Ebenen des Empowerments (eigene Darstellung nach Stimmer, 2020, S. 162–165)

Übergreifend über diese vier Ebenen kann Empowerment in der Sozialen Arbeit wie folgt zusammengefasst werden: Empowerment bedeutet, Hilfe so zu gestalten, dass Menschen ermutigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken – auch die, die ihnen selbst bisher vielleicht nicht bewusst waren.

Die Intention besteht darin, die individuelle Selbstermächtigung sowie Veränderungskompetenz zu fördern und die Betroffenen bei der Gestaltung von Lebensverhältnissen zu unterstützen, welche Autonomie, gesellschaftliche Inklusion und selbstverantwortliches Handeln begünstigen (Herriger, 2022).

Die vorliegende Arbeit erklärt, wie sich die Veränderung auf struktureller Ebene (Gesetzesanpassung; Selbstmeldemodell) auf die Einzelfallhilfe (SPF) auswirkt. Dies betrifft die individuelle Ebene (Eltern) sowie die Gruppe (Familien) innerhalb der Institution (Familienbegleitung durch SPF-Anbietende).

3.1.3 Theoretische Verortung

Gemäss Stimmer (2020) kann das Empowerment-Konzept mit einigen Theorien der Sozialen Arbeit in Verbindung gebracht werden. Eine Wesentliche ist dabei die Alltags- bzw. Lebensweltorientierte Sozialen Arbeit nach Thiersch (S. 162). Die Grundidee der Alltags- und Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist, dass der Alltag eigene Möglichkeiten zur Selbsthilfe und Problemlösung bietet, ohne dass pädagogisches Eingreifen mit belehrender oder korrigierender Absicht nötig ist. Sozialpädagog*innen unterstützen dabei vor allem bestehende Selbsthilfeprozesse (Thiersch, 2015, S. 297). Sozialpädagogische Beratung sollte lebensnah, leicht zugänglich und offen für unterschiedliche Lebenslagen sein – mit dem Ziel, Menschen in ihrem Alltag zu unterstützen und ihre eigenen Stärken und Netzwerke zu aktivieren (ebd.). Demski (2023) betont in diesem Zusammenhang, dass es in der Sozialen Arbeit entscheidend ist, die Ressourcen der Adressat*innen im Alltag zu erkennen. Dafür braucht es ein lebensweltorientiertes Fallverstehen, um versteckte Potenziale zu aktivieren und Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne des Empowerments zu ermöglichen (S. 65).

Eine Art der Hilfe zur Selbsthilfe zeigt sich in der Niederschwelligkeit resp. Zugangsermöglichen, was in folgendem Kapitel besprochen wird.

3.2 Niederschwelligkeit (oder Zugangsermöglichen)

Niedrigschwelligkeit⁸ in der Sozialen Arbeit bezeichnet eine Kategorie, gegebenenfalls im Rahmen einer Methode, durch die der Zugang zu einem Hilfsangebot oder zu sozialen Diensten für Menschen, die Unterstützung benötigen, ohne grosse Hürden oder Anforderungen ermöglicht werden soll (Konter, 2019).

Niederschwelligkeit oder Zugangsermöglichen geht auf die Anfänge der Empowerment-Bewegung zurück. Die Bürgerrechtsbewegung des Schwarzen Amerika in den USA gilt als Geburtsort der Philosophie und Praxis des Empowerments in den 1950er und 1960er Jahren (Herriger, 2020, S. 23). Neben direkten Aktionen des gewaltfreien Widerstands wurden Multiplikatorenprogramme zur Aufklärung

⁸ Der Begriff Niedrigschwelligkeit bei Konter wird synonym zu Niederschwelligkeit verwendet. In dieser Arbeit wird konsistent der Begriff Niederschwelligkeit verwendet.

und Bewusstseinsbildung verfolgt. Dazu gehörte unter anderem der Abbau von Schwellen zu Programmen der Erwachsenenbildung (Herriger, 2020, S. 25). In der Gemeindepsychologie, einer sozialökologischen Reformbewegung der 1970er Jahre, war «der Aufbau eines niederschwelligen, vernetzten und ganzheitlich orientierten Netzes psychosozialer Unterstützung im Stadtteil» ein bedeutendes Ziel (Herriger, 2020, S. 33). Es galt als eines von drei Prinzipien, niederschwellige Praxisformen psychosozialer Intervention in die sozialräumliche Lebenswelt einzubringen, und diese alltagsnah aufzubauen, sodass die Betroffenen in der Selbstorganisation ihrer Lebenspraxis gefördert werden (Herriger, 2020, S. 34). In Zeiten intensiver Veränderungsdynamik und drohendem Kohäsionsverlust setzte sich die Gemeindepsychologie u. a. den Abbau struktureller Ungleichheiten im Zugang zu materiellen und ideellen Ressourcen auf die Agenda (ebd.).

Zunächst muss geklärt werden, wie sich Zugangsbarrieren gestalten und niederschwellige Hilfen sowie spezialisierte Angebote sich ergänzen, um schliesslich auf die Stigmatisierung von Inanspruchnahme sozialer Hilfe einzugehen.

3.2.1 Hürden, Schwellen, Zugangsbarrieren

Der Begriff Niederschwelligkeit hat keine eindeutige Definition. Er wird vor allem verwendet, wenn die Zugangsermöglichung im Vordergrund steht (Konter, 2019). Mögliche Schwellen sind in der Tabelle 5 aufgeführt, Synonyme sind Zugangsbarrieren oder Hürden:

Art der Schwellen	Beispiele
räumlich	Erreichbarkeit
zeitlich	Öffnungszeiten
administrativ	Formulare
monetär	Kosten
kompetenzorientiert	Ausbildungsvoraussetzungen
lebenslagenorientiert	alleinerziehend
psychologisch	Angst, Scham, Überforderung
strukturell, rechtlich	Aufenthaltsstatus, Krankenversicherung

Tabelle 5: Hürden der Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebots (Konter, 2019)

In der sozialen Einzelfallhilfe werden niedrige Zugangsschwellen als professionelle (Dienstleistungs-) Ressource diskutiert. Sie sind Teil der Umweltressourcen (Herriger, 2020, S. 99). Niedrige Zugangsschwellen wie beispielsweise Zugangswege, Zeitmuster und Beitragskosten sind Teil der Dienstleistungsqualität professioneller Hilfen (Herriger, 2020, S. 99). Voraussetzung dafür ist, rechtlich Zugang zu Dienstleistungen in einem gegliederten System der sozialen Sicherung zu haben. Die mangelnde Zugänglichkeit zu Ressourcen ist ein Faktor, der zu Hilflosigkeit führen kann (Herriger, 2020, S. 64; vgl. Kapitel 3.3 Ressourcen stärken).

Eine wesentliche Zugangsbarriere wird dem Gestaltungsprinzip der staatlichen Wohlfahrtsproduktion zugeschrieben und entsprechend kritisiert. Das Stichwort ist die Segmentierung der Zuständigkeiten im Bereich des sozialen Dienstleistungsrechts, welche sich in einer Unübersichtlichkeit der Zuständigkeiten niederschlägt, die für Adressat*innen kaum zu bewältigen ist (Herriger, 2020, S. 160). Es ist eine signifikante bürokratische Kompetenz nötig, um nicht an den Zugangsbarrieren zu scheitern und mit Hilflosigkeitserfahrungen oder gar Interaktionsabbrüchen zurückzubleiben (ebd.).

In der SPF sind folgende Zugangshürden relevant: Elternbeitrag (monetär), Zuständigkeitssegmentierung und Antragsverfahren (administrativ), Scham, Angst und Überforderung (psychologisch) sowie Aufenthaltsstatus und Sozialhilfe (rechtlich). Diese erfahren durch die Möglichkeit der Selbstmeldung eine Veränderung. Wie bereits in Kapitel 2 aufgezeigt, kann der Elternbeitrag eine monetäre Hürde darstellen, der Verschuldung oder Nicht-Inanspruchnahme als weitreichende Folgen haben kann. Das Selbstmeldemodell sieht keinen Elternbeitrag mehr vor. Die Kosten werden komplett vom Kanton übernommen und damit die monetäre Hürde abgebaut. Damit werden alle Eltern gleichbehandelt. Eine psychologische Hürde kann der Zugang über eine Jugendhilfestelle sein, da die Geltendmachung von Unterstützungsbedarf durch das Aufzeigen eines Defizits schambehaftet sein kann. Die Selbstmeldung ist rechtlich so vorgesehen, dass alle Eltern ihren Anspruch direkt geltend machen dürfen ohne Einbezug einer dritten Stelle. Das Antragsverfahren kann aufgrund des mehrseitigen Formulars und die Segmentierung der Zuständigkeiten überfordernd sein, dies auch in der Selbstmeldung, obwohl eine involvierte Stelle wegfällt. Angst vor angeordneten Kinderschutzmassnahmen kann ebenfalls hineinspielen.

3.2.2 Niederschwellige Hilfe versus spezialisierte Angebote

Niederschwellige Soziale Arbeit hat verschiedene Kennzeichen, von denen folgende fünf als relevant hervorgehoben werden (Konter, 2019):

- Ausrichtung an Bedürfnisse der Adressat*innen,
- Freiwilligkeit der Nutzung ohne Sanktionen bei Nichtinanspruchnahme,
- möglichst geringe Erwartungen an Nutzer*innen,

- möglichst wenig Bedingungen,
- Reduktion des strukturellen Rahmens, geringstmögliche Verwaltungsintensität.

Niederschwelligkeit wird typischerweise in der offenen, aufsuchenden sozialen Arbeit verortet. Dort ist Niederschwelligkeit ein Handlungsprinzip. Den niederschwelligen Angeboten stehen spezialisierte Angebote gegenüber. Diese zielen auf eine passgenaue Unterstützung ab, mit sehr spezifischen Zielgruppen, Angeboten und Voraussetzungen generieren sie jedoch auch Ausschlüsse (Hofer, 2020, S. 205). Gemäss Hofer (2020) dienen die spezialisierten als Ergänzung zu den niederschwelligen Angeboten (S. 206).

Niederschwellige Soziale Arbeit richtet sich an Menschen, die einen Hilfebedarf haben und konventionelle Angebote des Hilfesystems nicht in Anspruch nehmen können oder wollen (Konter, 2019). Kuhn (2016) stellt die Hypothese auf, dass «möglicherweise [...] mit etablierten, funktionierenden Angeboten gerade diejenigen nicht erreicht [werden], deren Hilfebedarf besonders gross ist» und fasst zwei Prinzipien zusammen, woran sich niederschwellige Soziale Dienstleistungen orientieren, um die Zugänglichkeit zu verbessern (S. 70):

1. Akzeptanz gegenüber den Adressat*innen akzentuieren (akzeptierende Grundhaltung)
2. Einbezug des Lebensumfelds oder Ausrichtung am Alltagsleben

Bei sozialen Dienstleistungen geht es darum, eine Veränderung von Lebensbedingungen, Lebenspraxis, Lebensführung oder Lebensperspektiven zu bewirken. Kuhn (2016) verdeutlicht, dass die Inanspruchnahme einer sozialen Dienstleistung eine Entscheidungssituation ist, bei welcher potenzielle Klient*innen abwägen, ob sie sich auf den Veränderungsprozess einlassen (S. 72). Die Entscheidung hängt dabei von ihrer Definition der aktuellen Lebenssituation ab (akute Schwierigkeiten und keine Ressourcen, diese zu bewältigen). Die drei wesentlichen Variablen der Inanspruchnahme sind: Veränderungsnutzen, Erfolgsaussichten und Kosten (Kuhn, 2016, S. 73). Bürokratische Prozeduren und förmliche Verfahren erhöhen die Schwelle. Antragsverfahren sind in der niederschwelligen Arbeit eher nicht üblich, können aber vorkommen. Er erwähnt dann eine Randbedingung, die «koproduktive» Inanspruchnahme: Klient*innen bringen sich aktiv in den Dienstleistungsprozess mit ein (Kuhn, 2016, S. 72).

SPF gilt als ein spezialisiertes Angebot innerhalb der Hilfen zur Erziehung. Niederschwelligkeit wird nicht als Handlungsprinzip der SPF aufgeführt, kann jedoch in der Lebenswelt Nähe Anknüpfung finden. Einige Aspekte des Selbstmeldemodells lassen sich als niederschwellig kategorisieren: der strukturelle Rahmen wird reduziert, indem die zuweisende Stelle wegfällt. Die Inanspruchnahme ist freiwillig, die Entscheidung liegt bei der Familie, d. h. sie ist nicht angeordnet und auch nicht unter Einwilligung

angesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen Familie und SPF-Anbietenden ist freiwillig und die Ziele werden nicht angeordnet, sondern unter den Beteiligten «koproduktiv» ausgehandelt.

3.2.3 (Ent-)Stigmatisierung von Inanspruchnahme sozialer Hilfe

Nach Beleuchten der niederschwelligen Hilfe resp. der Schwere der Entscheidungssituationen der potenziellen Klient*innen, insbesondere der Eltern, wird im folgenden Kapitel auf die Wichtigkeit der Entstigmatisierung eingegangen. Es erfolgt eine Begriffserläuterung.

In der wissenschaftlichen Literatur wird «Stigma» meist als ein soziales Konstrukt betrachtet, das durch soziale Kommunikation entsteht und Gruppenzugehörigkeiten sowie Abgrenzungen betrifft. Während das Stigma ein Merkmal einer Person ist, bezeichnet «Stigmatisierung» den Prozess der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Abwertung dieser Person bzw. Gruppe, häufig verbunden mit negativen Gefühlen und Stereotypen (Freytag, 2024, S. 53). Stigmatisierung wird als kulturbedingter Prozess verstanden, der die Reichweite von Macht und Kontrolle innerhalb gesellschaftlicher Hierarchien sichert, indem sie soziale Gruppen durch Ideologien und moralische Urteile systematisch hierarchisiert (Freytag, 2024, S. 56). Diese Praxis trägt gleichzeitig zur Legitimierung von Ausbeutung und Ungleichheit bei, indem sie bestimmte Gruppen, wie Minderheiten oder Menschen mit niedrigem sozio-ökonomischem Status, systematisch benachteiligt (ebd.).

Die Inanspruchnahme sozialer Hilfe wird häufig als stigmatisierend erlebt, weil sie mit dem Eingeständnis verbunden ist, eigene Lebensprobleme nicht mehr allein bewältigen zu können und auf professionelle Hilfe angewiesen zu sein (Schrödter, 2020, S. 11). Forschungsergebnisse belegen, dass Angebote und Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwangsläufig mit Stigmatisierung verbunden sind, weil sie auf einem unterstellten Erziehungsdefizit beruhen. In der Praxis zeigt sich, dass Eltern aus Angst vor dieser Zuschreibung notwendige Unterstützungsangebote ablehnen, selbst wenn das Jugendamt einen Bedarf feststellt (Schrödter, 2020, S. 2). Schrödter diskutiert deshalb die Konzeptidee einer «Bedingungslosen Jugendhilfe».

Die Bedingungslose Jugendhilfe fordert die Abschaffung der Bedarfsabklärung bei der Jugendhilfe, da die Abklärung des «erzieherischen Bedarfs» stigmatisierend wirke (Schrödter, 2020, S. 1). Die Stigmatisierung erfolgt aufgrund der Defizit-Sicht sowie der Deutungshoheit durch die Fachkräfte über die selektiv zu prüfenden Kriterien (Schrödter, 2020, S. 3). Eltern erleben den Diagnose- und Hilfeprozess durch das Jugendamt oft als identitätsbedrohend, weil sie sich respektlos behandelt fühlen, Misstrauen empfinden und die Inanspruchnahme familienunterstützender Angebote als stigmatisierend sowie mit Schuld- und Schamgefühlen verbunden wahrnehmen (Schrödter, 2020, S. 14). Schon das Bereitstellen, Nachfragen oder Annehmen einer bedürftigkeitsgeprüften Hilfe stellt eine Form der Stigmatisierung dar, da sie auf eine vermeintliche elterliche Unzulänglichkeit verweist. Erzieherische Hilfen

setzen notwendigerweise einen festgestellten erzieherischen Mangel voraus. Ohne ein attestiertes Defizit erfolgt keine Unterstützung (Schrödter, 2020, S. 60). Professionelle Hilfen wirken stigmatisierend, da sie sich gezielt an bereits gesellschaftlich marginalisierte Gruppen richten. Durch das Verfahren der Bedürftigkeitsprüfung erzeugt die Hilfe selbst die Kategorie «erziehungsunfähige Eltern» und trägt so aktiv zur Stigmatisierung dieser Gruppe bei (Schrödter, 2020, S. 73).

Während im Bereich psychischer Erkrankung vielfältige De-Stigmatisierungsstrategien wie gesetzliche Regelungen, mediale Leitlinien oder Aufklärungskampagnen erforscht und umgesetzt wurden, existieren für die Sozialen Arbeit nur wenige spezifische Konzepte zur gezielten Überwindung stigmatisierender Strukturen (Schrödter, 2020, S. 18). Stattdessen fokussieren die meisten Ansätze auf die Milderung der Stigma-Folgen durch an Empowerment orientierte, empathische und reflexive Praxismodelle, die vor allem eine gesellschaftskritische Perspektive und wertschätzende Beziehungsarbeit betonen. In der Sozialen Arbeit gibt es vielmehr Strategien zur Abmilderung der Stigmatisierungseffekte, anstatt Strategien, die Stigmatisierungsstrukturen abschaffen (ebd.). Dies konnten Metzger und Tehrani (2023) in ihrer aktuellen Studie zur Rückerstattungspflicht als Zugangshürde zur SPF aufzeigen.

Schrödter zeigt auf, dass Hilfsbedürftigkeit neu und ohne Stigmatisierung als Unterstützungsbedürftigkeit konstruiert werden könnte. Bedingungslose Jugendhilfe könnte als Regelleistung eine nicht-stigmatisierende Unterstützung bedeuten: alle Eltern haben Anspruch auf erzieherische Hilfen, ohne ein Defizit geltend zu machen (Schrödter, 2020, S. 65). Die Inanspruchnahme stellt dann «eine Unterstützung der Ausübung elterlicher Erziehungsverantwortung dar» (ebd.). SPF würde in dieser Logik eine *normale* Unterstützung für alle Familien (universalistisches Sozialsystem). Schrödter stellt abschliessend fest, dass sich in der modernen Gesellschaft die Aufgaben der Erziehung ausdifferenzieren, was nicht durch die Familie allein zu bewältigen ist. Es braucht daher neben kompensatorischen Hilfen (bei Krisen) auch komplementäre Unterstützungsangebote, deren Inanspruchnahme niederschwellig ist oder in seinen Worten: frei von Barrieren (Schrödter, 2020, S. 95).

Als spezialisiertes Angebot selektiert die SPF Klient*innen, die ein Defizit in der Erziehung aufweisen. Es ist üblich, über eine zuweisende Stelle einer Bedarfsprüfung unterzogen zu werden. Die Deutungshoheit über den Bedarf liegt bei den Fachkräften. Mit dem Selbstmeldemodell nähert sich die SPF der Regelleistung an, da Eltern von sich aus und direkt beim Kanton ihr Unterstützungsbedarf aufzeigen und Finanzierung beantragen können. Damit entfällt zumindest die Bedarfsprüfung durch die zuweisende Stelle. Der Antrag wird dennoch von der Abteilung Fallfinanzierung geprüft und dafür muss eine SPF-Anbietende für die Zusammenarbeit gefunden werden. Die Selbstmeldung erfordert Kompetenzen (Elternkompetenzen, bürokratische Kompetenzen), weshalb es sich anbietet, die Inanspruchnahme als Kompetenz zu deuten und nicht als Defizit.

Auf die Kompetenzorientierung wird in folgendem Kapitel weiter eingegangen. Dafür wird ein Bogen geschlagen über Ressourcen und welche Rolle sie im Allgemeinen in Empowerment-Prozessen spielen.

3.3 Ressourcen stärken

Empowerment beschreibt laut Herriger (2020) Prozesse der Selbstermächtigung, durch die Menschen in schwierigen Lebenslagen ihre Autonomie und Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und individuelle sowie kollektive Ressourcen aktivieren (S. 20) – heraus aus der erlernten Hilflosigkeit. Psychosoziale Schutzfaktoren wie positives Selbstwertgefühl und soziale Anerkennung fördern Prozesse der Eigenmacht, indem sie Menschen ermutigen, sich weniger verletzlich zu fühlen und aktiv in ihre Umwelt einzugreifen. Dadurch entwickeln sie neue Ressourcen von Selbstwert und Selbstwirksamkeit, die ihre Bemächtigung stärken (Herriger, 2020, S. 21). Empowerment fordert Fachkräfte im psychosozialen Bereich auf, ihre Ansichten zu überdenken und den Fokus auf die Stärken (vgl. Kompetenzorientierung) und Ressourcen (vgl. Ressourcenorientierung) der Klient*innen zu legen, anstatt nur deren Defizite (vgl. Defizitorientierung) zu betrachten. Klient*innen werden als kompetente Gestalter*innen ihres Lebens anerkannt, was eine positive und handlungsorientierte Unterstützung fördert (Herriger, 2020, S. 74).

Die Abbildung zeigt vereinfacht eine Gliederung von Ressourcen, psychosozialen Schutzfaktoren, Selbstwirksamkeit (und erlernter Hilflosigkeit als Gegenbegriff) auf. Als Kern finden sich Kompetenzen. Sie beschreiben «Fähigkeiten, in (zukunfts-)offenen Problem- und Entscheidungssituationen selbstorganisiert und kreativ zu handeln» (Erpenbeck & Sauter, 2020), das heisst, selbstständig auf die Ressourcen zurückgreifen zu können. Weiter zeigt die Abbildung, wo allgemein sozialpädagogische Handlungsprinzipien wie Ressourcen- und Kompetenzorientierung (und Defizitorientierung als Gegenbegriff) wirken und im Spezifischen die Förderung von Selbstwirksamkeit.

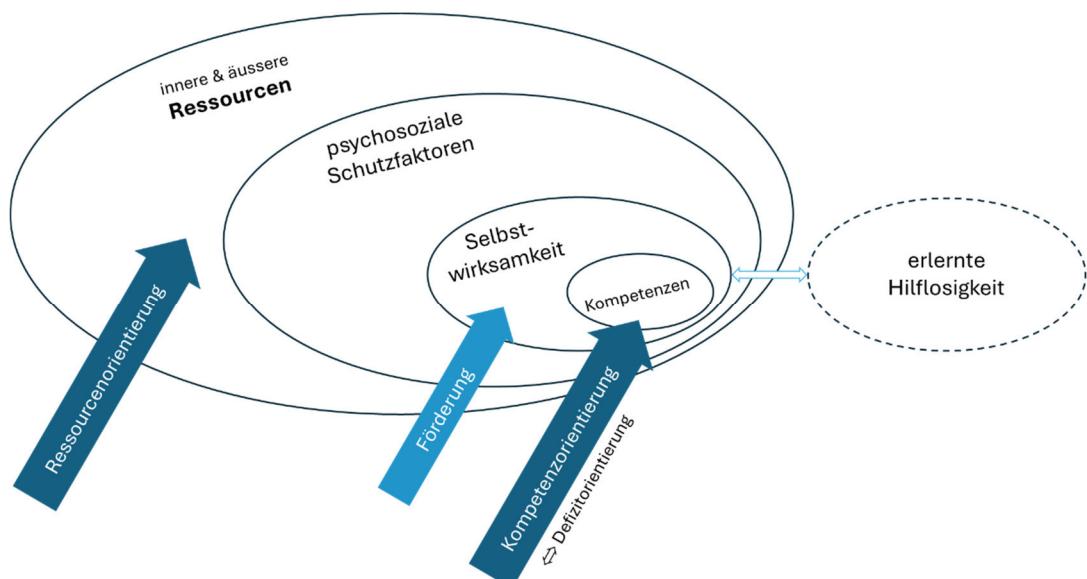


Abbildung 4: Ressourcen (eigene Darstellung)

Einführend soll Tabelle 6 einen Überblick darüber geben, welche Ressourcen in der Fachliteratur unterschieden werden:

Innere Ressourcen (auch: interne oder personale Ressourcen)	Äussere Ressourcen (auch: soziale, externe Ressourcen oder Umweltressourcen)
<ul style="list-style-type: none"> • physische Ressourcen, z. B. Gesundheit, biophysische Stabilität, physische Attraktivität, protektive Temperamentsmerkmale (wie Optimismus), • psychische Ressourcen, z. B. Begabungsressourcen wie intellektuelle Fähigkeiten oder künstlerische Talente; Selbstwirksamkeitserwartungen, aber auch Selbstwertgefühl; Zukunftsoptimismus und Bewältigungsoptimismus, Kohärenzgefühl, Kontrollüberzeugung etc., • kulturelle und symbolische Ressourcen, z. B. angeeignetes Wissen oder verinnerlichte Fertigkeiten, berufsbezogenes Wissenskapital oder Lebenssinnhaftigkeit und Orientierung am Gemeinwohl (etwa bürgerschaftliches Engagement) sowie • relationale Ressourcen, z. B. Empathie, Offenheit oder Ambiguitätstoleranz; Veröffentlichungsbereitschaft; zielgerichtetes Hilfenachfragen und Reziprozitätsbalance. 	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Ressourcen, z. B. ein hilfreiches soziales Netzwerk aus positiven Beziehungen, Erhalt sozialer Unterstützung sowie Bindung und Partnerschaft, • ökonomische Ressourcen, wie Arbeit (-seinkommen), Arbeitsplatzsicherheit, ökonomisches Kapital und Sozialstatus, • ökologische Ressourcen, z. B. Wohnqualität/-raum und -umgebung, Arbeitsplatz(qualität) sowie • professionelle (Dienstleistungs-)Ressourcen, z. B. Orientierungswissen zu Rechtsansprüchen und adäquaten Dienstleistungen, Strukturqualität wie der Zugang zu sozialen Diensten oder Prozess- und Produktqualität (etwa Koproduktion der Hilfe).

Tabelle 6: Innere und äussere Ressourcen (eigene Darstellung nach Kupfer & Paulick, 2023)

In der aktuellen Forschung zum Thema Empowerment wird das Konzept der seelischen Widerstandsfähigkeit untersucht, wobei Begriffe wie Resilienz, Schutzfaktoren und psychische Widerstandskraft verwendet werden, um die Ressourcen zu beschreiben, die Menschen befähigen, belastende Lebensereignisse ohne langfristige Schäden zu bewältigen (Herriger, 2020, S. 220). Widerstandsfähigkeit wird als ein dynamisches Gleichgewicht zwischen belastenden Umständen und verfügbaren Schutzfaktoren verstanden, das kontinuierlich neu ausbalanciert werden muss (ebd.). Dabei werden zwei Arten von Schutzfaktoren unterschieden: persönliche Ressourcen, wie individuelle Merkmale und

Bewältigungsstile, sowie soziale Ressourcen, wie Unterstützung im sozialen Netzwerk (Herriger, 2020, S. 220). Diese Schutzfaktoren, welche durch Empowerment-Prozesse gestärkt werden können, wirken entweder individuell oder in Kombination und ermöglichen es Menschen, Herausforderungen zu meistern (Herriger, 2020, S. 219). Insgesamt stellen psychosoziale Schutzfaktoren eine zentrale Ressource dar, die der Person hilft, auch unter intensiven Belastungen psychisch stabil zu bleiben, indem sie eine Art «Seelenhaut» bildet (Herriger, 2020, S. 220). Ein gesundheitspsychologisches Modell, das die psychosozialen Schutzfaktoren fördert und die Handlungskompetenz stärkt, ist die Selbstwirksamkeit, welche im nachfolgenden Kapitel erläutert wird.

3.3.1 Selbstwirksamkeit versus erlernte Hilflosigkeit

Als eine zentrale Ressource wird die Selbstwirksamkeit genannt, da sie Motivation und Selbstregulation zu Handlungen verbindet und deren Erfahrung als Katalysator für künftige Handlungen verstanden werden kann. Schwarzer und Jerusalem (2002) definieren dies so:

Selbstwirksamkeit bzw. optimistische Selbstüberzeugung stellt [...] einen Schlüssel zur kompetenten Selbstregulation dar, indem sie ganz allgemein das Denken, Fühlen und Handeln sowie – in motivationaler wie volitionaler Hinsicht – Zielsetzung, Anstrengung und Ausdauer beeinflusst (S. 37).

Eine grundlegende Rolle spielt dabei die Selbstwirksamkeitserwartung, die persönliche Einschätzung der eigenen Handlungsmöglichkeiten, die wirkt, unabhängig von den tatsächlichen Fähigkeiten (Schwarzer & Jerusalem, 2002, S. 37). «Mit Selbstwirksamkeitserwartung bezeichnet man [...] das Vertrauen in die eigene Kompetenz, auch schwierige Handlungen in Gang setzen und zu Ende führen zu können» (Schwarzer & Jerusalem, 2002, S. 39).

Um dies besser verstehen zu können, wird auf den Gegenbegriff eingegangen, die erlernte Hilflosigkeit. Barysch (2016) definiert erlernte Hilflosigkeit als Umstand wie folgt:

Bedingungen, unter denen der Betroffene [sic!] nicht in der Lage ist, durch sein Verhalten ein unangenehmes oder bedrohliches Ereignis zu vermeiden bzw. ein erwünschtes Ereignis herbeizuführen oder aufrechtzuerhalten (S. 203).

Erlernte Hilflosigkeit entsteht durch wiederholte Erfahrungen, bei denen eine Person versagt, belastende Lebensereignisse und Situationen beeinflussen zu können (Herriger, 2020, S. 59). Wenn alle Bemühungen, die Kontrolle über die eigene Umgebung wiederzuerlangen, scheitern, entwickelt die Person eine besondere Anfälligkeit für das Gefühl der Machtlosigkeit (ebd.). Machtlosigkeit entsteht, wenn eine Person lernt, sich als passives Objekt zu sehen, das von äusseren Umständen dominiert wird, anstatt sich als aktives Subjekt zu erleben, das die Welt aktiv gestalten kann (Herriger, 2020, S. 57). Durch diese subjektive Rollenveränderung verliert die Person die Fähigkeiten, eigene soziale Wirklichkeiten zu schaffen und eigenständig zu handeln.

Erlernte Hilflosigkeit hat Konsequenzen in der Überzeugung der Kontrollfähigkeit, der Motivation sowie in hemmenden Emotionen (Barysch, 2016, S. 203–204). Ob ein Rückschlag in erlernter Hilflosigkeit oder in höheren Selbstwirksamkeitserwartungen mündet, hat mit der Zuschreibung des negativen Ereignisses zu tun (Barysch, 2016, S. 204). In anderen Worten: Es ist von massgeblicher Bedeutung, wie Barrieren persönlich interpretiert werden (Schwarzer & Jerusalem, 2002, S. 29).

Gemäss Herriger (2020) kann die Demoralisierung durch wiederholte Erfahrungen von mangelnder Kontrolle über das eigene Leben zu längerfristigen Verhaltenskonsequenzen des «Nicht-Befassens mit der eigenen Lebensproblematik» führen (S. 100).

Demzufolge hat auch eine Hilfe wie die SPF das Potenzial, Bedingungen zu schaffen, die Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen oder erschweren. Wesentlich ist, ob die Hilfe so gestaltet ist, dass Betroffene sich als passive Objekte erleben, indem Fachkräfte über ihren Bedarf und die Art der Hilfe bestimmen, oder ob sie als aktive Subjekte wirken. Das Selbstmeldemodell bietet die Möglichkeit, dass Eltern ihren Unterstützungsbedarf deklarieren, Hilfe organisieren und Finanzierung beantragen können. Eine Grenze zeigt sich in der persönlichen Interpretation: Es erfordert, dass die Hilfesuchenden über eine positive Selbstwirksamkeitserwartung verfügen, das heisst die eigene Situation und das Antragsverfahren als bewältigbar interpretieren. Die Hilfegestaltung hat insofern darauf Einfluss, indem Hoffnung vermittelt wird, etwas bewirken zu können und diese Hoffnung dann auch in einer positiven Selbstwirksamkeitserfahrung mündet.

3.3.2 Kompetenzorientierung und Förderung von Selbstwirksamkeit

Die Stärkung und Förderung von Selbstwirksamkeit ist relevant, da sie eine Voraussetzung für kompetente Selbst- und Handlungsregulation ist (Schwarzer & Jerusalem, 2002, S. 42). Das beste Mittel zur Stärkung und Förderung der Selbstwirksamkeit sind eigene positive Erfahrungen, bei denen Betroffene sich Anstrengung und Fähigkeit zuschreiben können: Selbstwirksamkeitserfahrungen resp. «wohldosierte Erfolgserfahrungen» (ebd.). Es ist eine pädagogische Aufgabe, Erfolge und angemessene Interpretationen derer zu vermitteln, z. B. im Setzen von Nahzielen und Unterstützen von Bewältigungsstrategien (ebd.).

Kompetenzorientierung bietet die Grundlage, dass Selbstwirksamkeit erlebt werden kann. Es bedeutet, soziale Fachkräfte dazu einzuladen, ihre Sichtweise zu verändern und den Fokus weg vom Defizithin zum Stärkenansatz zu lenken (Herriger, 2020, S. 74). Das Konzept stellt ein neues, optimistisches Menschenbild dar, das die Fähigkeiten und Ressourcen der Menschen in den Mittelpunkt stellt und sie als aktive Gestalter*innen ihres Lebens sieht (ebd.). Ziel ist es, das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen zu stärken, damit Individuen eigenständig und selbstbestimmt ihren Alltag bewältigen und ihre Lebensgestaltung beeinflussen können (ebd.). Durch einen Perspektivenwechsel in der Hilfegestaltung

und der professionellen Zusammenarbeit soll der Fokus weg vom Defizitcharakter hin zu den Stärken der Klient*innen verlagert werden, um ihre Handlungskompetenzen nachhaltig zu stärken (Herriger, 2020, S. 77). Die Definition von Erpenbeck und Sauter (2020) macht deutlich, weshalb Kompetenzen ins Bewusstsein rücken (sollten):

Kompetenzen ermöglichen es uns, auch dann zu handeln, wenn wir nur unvollkommenes oder gar kein Wissen über die jeweilige aktuelle Herausforderung haben. Dies wird beispielsweise in krisenartigen Situationen die Regel sein (Erpenbeck & Sauter, 2020).

Eine sinnvolle Handlung in Krisensituationen ist die Suche nach Unterstützung. Wie in Kapitel 3.2.3 (Ent-)Stigmatisierung von Inanspruchnahme sozialer Hilfe aufgezeigt, müssen Eltern sich klassischerweise bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung einer Defizitzuschreibung unterordnen, die ihre Erziehungsfähigkeit infrage stellt.

Das Selbstmeldemodell hingegen vertraut auf die Kompetenzen von Eltern, ihren Unterstützungsbedarf selbstständig einzuschätzen und passende Hilfe zu organisieren mit dem Potenzial, Erfahrung von Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Es stellt sich die Frage, ob die Bewältigung des Antragsverfahrens tatsächlich als «wohldosierte» Erfolgserfahrung erlebt wird, oder ob die bürokratischen Hürden rund um die Inanspruchnahme eher als Zumutung empfunden werden. Das Selbstmeldemodell kann den Eltern die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen.

3.4 Kollaborative Arbeitsbeziehung

Die Kompetenzorientierung zeigt sich nicht nur in den Struktur- und Rahmenbedingungen, sondern auch in der Haltung der Professionellen, explizit in der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Klient*innen im Unterstützungsprozess.

Empowerment steht für ein neues fachliches Selbstverständnis, in dem Menschen in marginaler Position nicht mehr als versorgungs- oder behandlungsbedürftige Mängelwesen betrachtet, sondern als »Experten [sic!] in eigener Sache« wahrgenommen und gestärkt werden. Dieser Paradigmenwechsel geht von dem Grundgedanken aus, dass professionelle Helfer [sic!] nicht »für« ihre Adressaten [sic!] zu handeln hätten, sondern dass es ihre Aufgabe sei, durch Parteinahme, Kooperation, Assistenz und Konsultation die Betroffenen so zu unterstützen, dass sie sich ihrer eigenen Kompetenzen bewusst werden und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten und sozialverträglichen Lebensverwirklichung nutzen. (Theunissen 1998, S. 103 zit. in Herriger, 2020, S. 17–18)

Durch den Paradigmenwechsel des Empowerments verändert sich das Selbstverständnis der professionellen Helfenden und damit auch die Arbeitsbeziehung zwischen ihnen und ihren Adressat*innen. In der Fachliteratur finden sich unterschiedliche Begrifflichkeiten u. a. solidarisch-kooperatives Arbeitsbündnis, koproduktive Inanspruchnahme (Kuhn) oder kollaborative Arbeitsbeziehung. In diesem

Zusammenhang wird zudem empathische Parteilichkeit, professionelle Nähe resp. solidarische Professionalität erwähnt. Die kollaborative Arbeitsbeziehung ist eine professionelle Dienstleistungsressource, die Einfluss auf die Prozess- und Produktqualität und damit auf die Entwicklung der Adressat*innen hat (Herriger, 2020, S. 99). Im folgenden Kapitel wird auf die kollaborative Arbeitsbeziehung eingegangen, und auf die Grenzen in Form von Machtfallen, welche diesem Ideal gesetzt sind.

3.4.1 Das Ideal der kollaborativen Arbeitsbeziehung

In der kollaborativen Arbeitsbeziehung ist die produktive Mitarbeit der Adressat*innen unumgänglich, wobei ihre authentische Problemerfahrung, Situationsdefinition und Lösungsperspektiven eine zentrale Rolle spielen (Herriger, 2020, S. 37), wie dies bereits in Kapitel 3.2.2 im Rahmen der Inanspruchnahme als Entscheidungssituation erläutert wurde. Die Herausforderung dabei ist, dass das pädagogische Handeln sowie die subjektiven Intentionen und Interessen der Betroffenen übereinstimmen. Das Selbstbestimmungsrecht der Adressat*innen und die Akzeptanz der Lebensentwürfe dienen als Fundament beruflichen Handelns, auch wenn diese aus Sicht der Helfenden ausserhalb der Normalitäts- und Toleranzzonen liegen (Herriger, 2020, S. 38). Herriger fasst dies unter dem Begriff «solidarische Professionalität» zusammen. Ein Grundsatz ist, auf die Stärken der Adressat*innen zu vertrauen (vgl. Kapitel 3.3.2 Kompetenzorientierung und Förderung von Selbstwirksamkeit) und vorschnelle Beurteilungen von Standards zu unterlassen. Wichtig wird eine (Arbeits-)Beziehung, die durch offenen, partnerschaftlichen Dialog gelebt wird. Die Empowerment-Professionalität umfasst gemäss Herriger (2020, S. 84–85) die Abkehr von Paternalismus und fürsorglicher Belagerung, der Respekt vor der Autonomie des Klienten*der Klientin und die Mentor*innen-Rolle der professionellen Helfenden. Ein kritisch-reflexiver Umgang mit der professionellen Deutungsmacht wird dabei zum Leitmotiv der Sozialen Arbeit (ebd.).

Die kollaborative Arbeitsbeziehung, die in der Praxis als Beziehung auf «Augenhöhe» bezeichnet wird, bietet eine machtsensible gegenseitige Anerkennung, ein ergebnisoffenes Aushandeln von widersprechenden Sichtweisen und Erfahrungen, welche als Testfelder für das Entdecken von Stärken eröffnet werden (Herriger, 2020, S. 85). Dazu gehört ein «sensibles Abwägen von Überforderungsszenarien» sowie die Reflexion von «Entmündigungsfallen» in der sozialpädagogischen Kommunikation. Dieses Feingespür erfordert eine hohe fachliche Qualifikation und Expertise der Helfenden, wie Herriger (2020) die Rolle der Fachpersonen als Mentor*innen beschreibt:

Die Mentoren-Rolle [sic!] erfordert ein hohes Mass an Professionalität, die sich freilich nicht in einem Autoritäts- und Machtgefälle zwischen professionellem Helfer und Klient [sic!] realisiert, sondern vielmehr in einer wertschätzenden Kommunikation und einem solidarisch-kooperativen Arbeitsbündnis zwischen beiden Seiten (S. 85).

Auch Sagebiel und Pankofer (2022) setzen sich mit der Machtfrage in der Arbeitsbeziehung auseinander und zeigen auf, worum es in einer machtgleichgewichtigen Zusammenarbeit geht (S. 182). Für sie bedeutet Empowerment, bürokratische Kompetenzen (z. B. in Verständnis, Sprache und Logik von Verwaltung) zu vermitteln, um die Kräfte zur Selbstorganisation bei der Ressourcenerschliessung zu unterstützen (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 183). Des Weiteren sollen die Rechte der Einzelnen gegen institutionelle Bevormundungen und Besserungs- bzw. Kontrollvorstellungen gesichert sein, wenn sie von den Adressat*innen nicht befürwortet werden (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 184). Anstatt der Besserung und Kontrolle sei es die Aufgabe der Professionellen, «mit den Klient*innen Vor- und Nachteile von ihren Entwürfen zu betrachten – nicht mehr und nicht weniger» (ebd.).

Professionelle der SPF haben im Selbstmeldemodell das Hilfemandat, das sie anhand des Leitgedankens von Empowerment gestalten können. Die Inanspruchnahme ist im Selbstmeldemodell kollaborativ vorgesehen und freiwillig, d. h. das Recht auf Selbstbestimmung ist gegeben dadurch, dass die Eltern Auftraggebende sind und die Zusammenarbeit starten und beenden können. Die Klärung des Veränderungsauftrags stellt in diesem Modell eine besondere Herausforderung dar. Inwieweit die Aushandlung der Ziele ergebnisoffen ist, bleibt fraglich, da die Professionellen dennoch das Kontrollmandat des Kinderschutzes tragen. Die Parteilichkeit gilt nicht nur gegenüber den Eltern, sondern auch – oder in erster Linie – gegenüber dem Kind, und muss möglicherweise mit institutionellen Grundsätzen ausgelotet werden.

3.4.2 Unausweichliches Machtgefälle

Ein wesentlicher Aspekt der kollaborativen Arbeitsbeziehung liegt im Umgang mit der professionellen Deutungsmacht, resp. das Anerkennen der Adressat*innen als «Expert*innen in eigener Sache». Konflikthaft wird diese Einstellung in der Vereinbarung des Kontrollmandats. Hier kommt zum Ausdruck, dass Professionelle über mehr Ressourcen verfügen als die Adressat*innen. Das Ideal der kollaborativen Arbeitsbeziehung hat insofern seine Grenzen, da die Beziehung systematisch von Machtquellen betroffen ist, die gemäss Herriger (2020) zu einer strukturellen Überlegenheit der Professionellen führen (S. 241). Dazu gehören:

- Interventions- und Kontrollmacht: z. B. rechtlich gesicherte Eingriffe in Elternrechte bei Kindeswohlgefährdungen (Überschreitung der Toleranzgrenzen von Normalität)
- Organisationsmacht: z. B. Gewährung oder Zurückweisung von Dienstleistungen
- Definitionsmacht: z. B. Fachliche Diagnosen über Situation, Persönlichkeit der Adressat*innen und Problemfacetten
- Prozessmacht: z. B. Setting, Regeln und Interventionsverfahren sowie derer Messkriterien

Klient*innen verfügen nicht über gleichwertige Ressourcen und haben in Verhandlungen sowie im Konfliktfall, welche sich als rechtlicher Widerspruch oder Kooperationsverweigerung äussern, geringere Macht (Herriger, 2020, S. 241). Machtfallen in der professionellen Hilfe können unbewusst entstehen, wenn Helfende durch vermeintlich fürsorgliches Handeln in bevormundende Positionen geraten oder durch die Verwendung komplexer Fachsprache und technischer Grenzziehungen die Macht ungleich verteilen (Herriger, 2020, S. 243). Solche Fallen stören die Beziehung und den gegenseitigen Respekt, insbesondere wenn die Helfenden ihre eigene Überlegenheit bewahren möchten, um ihre Identität zu schützen, was die Autonomie der Klient*innen beeinträchtigen kann (ebd.).

Sagebiel und Pankofer (2022) kritisieren, dass das Thema Macht im Zusammenhang mit Empowerment zu wenig thematisiert werde (S. 176–177). Eine Angleichung an Macht innerhalb der Arbeitsbeziehung ist im Hinblick auf Definitionsmacht, Redeanteil und Entscheidungsmöglichkeiten zu berücksichtigen (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 181). Eine andere Machtverteilung zwischen Klient*innen und Professionellen der Sozialen Arbeit wird nötig, um die humanistisch geprägte Absicht der Selbstverwirklichung auch den Menschen in schwierigen Lebenslagen zu ermöglichen.

Das erfolgreiche Zusammenspiel von Individuen, Organisationen und strukturellen Rahmenbedingungen, was das Empowerment-Konzept fordert, führt zu einer sozialpolitischen Fachlichkeit, die schliesslich Fachpersonen den Anspruch einer engagierten Parteilichkeit jenseits von institutionellen Loyalitäten vermittelt (Herriger, 2020, S. 261). Sie werden zu Ermächtiger*innen und Förder*innen der Selbstbestimmung und Autonomie. Damit wird der Widerspruch zwischen gesellschaftlichen Anpassungsfordernungen und Ermächtigung für selbstbestimmte Lebensentwürfe einseitig in Richtung von Hilfe und Unterstützung aufgelöst (Sagebiel & Pankofer, 2022, S. 182). Die Vernachlässigung der Aufgabe als Agent*innen der sozialen Kontrolle wird von erfahrenen Praktiker*innen kritisiert (ebd.). Dies kann zu Überforderung oder gar Erschöpfung führen und die Desillusionierung der Fachpersonen würde sich häufig einer besonders starken Orientierung an rigiden Strukturen bzw. Konzepten niederschlagen, «die eine Ordnung – und damit scheinbar Sicherheit – vorgeben» (Quindel & Pakofer, 2000, S. 34).

Ein Ansatz zur Auflösung dieser Spannung ist, zu Beginn jeder Arbeitsbeziehung eine gründliche Auftragsklärung zu machen, beispielsweise anhand des Konzepts der informierten Zustimmung nach Lenz (informed consent): Ob in einem Zwangskontext oder in der freiwilligen Zusammenarbeit haben Professionelle der Sozialen Arbeit neben dem Unterstützungsmandat ebenfalls ein Kontrollmandat, was den Klient*innen zu Beginn transparent offengelegt werden soll (Herriger, 2020, S. 119–120). Zudem werden die rechtlichen Verpflichtungen und die damit zusammenhängenden Grenzen geklärt. Beispiel dafür ist die Parteinahme für Kinder (Kindeswohl), was die Selbstbestimmung der Eltern eingrenzt. Messmer et al. (2021) kommen in ihrer Studie zum Schluss, dass die Offenlegung des Kontrollmandats die Wirksamkeit von SPF erhöht.

Aber das Empowerment-Konzept kann das Doppelmandat der Sozialen Arbeit von Hilfe und Kontrolle nicht lösen. Sagebiel und Pankofer (2022) kritisieren, dass es «eventuell sogar den verschleiernden Diskurs» bedient und «neoliberale Tendenzen» aufweist, die Betroffene in der Eigenverantwortung zurücklassen (S. 183).

In der SPF werden durch die Aufhebung des klassischen sozialrechtlichen Dreieckverhältnisses die Machtverhältnisse neu verteilt. Im Leistungsverhältnis des Selbstmeldemodells, in dem zwischen Familie und SPF-Anbietenden ein privater Vertrag geschlossen wird, soll mehr Macht an die Familien abgetreten werden. Die SPF-Anbietenden verfügen dennoch über die Macht, den Auftrag anzunehmen oder abzulehnen oder eine Gefährdungsmeldung zu machen, wenn sie als Agent*innen der sozialen Kontrolle handeln. Dazu bedienen sie sich ihrer fachlichen Einschätzung über die Situation und die Kompetenzen der involvierten Personen. Keine weitere Stelle überwacht ihre Einschätzung. Dies erfordert interne Kontrollmechanismen, um zu garantieren, dass die Machtfallen nicht übernehmen. Schliesslich stellt sich auch bei der neuen Machtverteilung die Frage, ob sich die Eltern der Verantwortung der Auftraggebenden mächtig fühlen oder überfordert und das System eine Zumutung für sie darstellt.

4 Zwischenfazit

Aus den obigen Ausführungen lassen sich folgende Erkenntnisse zusammenfassen: Um das Kindwohl nicht nur zu sichern, sondern auch zu fördern, sollen Eltern in der Entwicklung ihrer Erziehungskompetenzen durch eine SPF unterstützt werden. Vorausgesetzt ist, dass Eltern eine SPF in Anspruch nehmen können und wollen. Zur Verbesserung der Inanspruchnahme kann das Empowerment-Konzept herangezogen werden. Durch die Ermöglichung von Zugang steigt die Chance, dass Eltern die Hilfe in Anspruch nehmen. Das Konzept birgt aber Grenzen, da die Machtfallen nicht umgangen werden können. Dies ist in der SPF besonders relevant, da die Fachkräfte nicht nur als Ermächtigter*innen der Eltern, sondern auch zum Schutz des Kindes kontrollierend agieren.

Die Anpassungen der Struktur- und Rahmenbedingungen in Richtung Empowerment können einen Beitrag zur konsequenteren Inanspruchnahme leisten. Dazu gehören die Abschaffung des Elternbeitrags sowie die Reduktion der Bedarfsabklärung. Es ist in der Praxis zu klären, inwiefern noch ein Erziehungsdefizit unterstellt wird oder die Inanspruchnahme als Ausdruck von Elternkompetenz gilt. Ebenso interessiert, wie niederschwellig sich die Hilfe in Bezug auf das Antragsverfahren zeigt, wenn dieses ein potenzielles Überforderungsszenario darstellt, das nicht oder nur bedingt durch die professionelle Begleitung abgewogen werden kann. Ob es in einer positiven Selbstwirksamkeitserfahrung mündet oder die erlernte Hilflosigkeit verstärkt, ist nicht allein von Struktur- und Rahmenbedingungen abhängig, sondern auch von der Voraussetzung der Eltern.

Immerhin können spezifische Konzepte wie die Bedingungslose Jugendhilfe die Überwindung von stigmatisierenden Strukturen anstreben. Möglich ist, dass das Selbstmeldemodell als staatsfern wahrgenommen wird und durch die Entstigmatisierung die Inanspruchnahme fördert.

In der Zusammenarbeit zwischen SPF-Anbietenden und Familien werden Ziele nicht angeordnet, sondern «koproduktiv» ausgehandelt. Die Eltern können zumindest rechtlich dadurch die Deutungshoheit über ihren Bedarf behalten. Dennoch bleiben die Mandate Hilfe und Kontrolle trotz Paradigmenwechsel zu Empowerment konflikthaft und nicht gelöst. Wie machtsensibel können SPF-Anbietende tatsächlich arbeiten, um den Eltern mehr Entscheidungsmacht zu gewähren und ihren Professionalitätsanspruch gerecht zu werden? Und wie verhält es sich mit der Überforderung der Eltern in der Position als Auftraggebende? Kann Empowerment im Sinne des Kinderschutzes interpretiert werden?

Um dies zu untersuchen, werden in Gesprächen mit SPF-Anbietenden und Familien Erfahrungen mit dem Selbstmeldemodell angehört. Um ein möglichst breites Erfahrungsspektrum abholen zu können, konzentrieren wir uns auf die Phasen: Initiierungsphase (Antragsprozess und Auftragsprozess), Arbeitsphase (Begleitung) und Beendigungs-/Weiterführungsphase (Leistungsende).

5 Methodik der qualitativen Forschung

Diese Arbeit geht der Frage nach, wie sich die Zusammenarbeit zwischen SPF-Fachpersonen und Familien seit der gesetzlichen Neuregelung verändert hat, die eine selbstständige Antragstellung und Finanzierung durch eine KÜG erlaubt. Diese Neuerung wird unter dem Gesichtspunkt von Empowerment sowie auf mögliche unerwünschte Abhängigkeiten untersucht. Das Ziel der qualitativen Forschung ist, mittels intensiver Auseinandersetzung mit wenigen Fällen ein tiefergehendes Verständnis sozialer Phänomene zu ermöglichen um daraus neue Hypothesen generieren zu können (Döring, 2023, S. 25).

Ein Leitfadeninterview ist eine geeignete Methode, um durch offene Fragen einen differenzierten Einblick zu erhalten, gleichzeitig wird die inhaltliche Vergleichbarkeit der Aussagen sichergestellt (Mayer, 2012, S. 37). In dieser Studie wird das offene, leitfadenorientierte Expert*innen-Interview nach Meuser und Nagel angewandt, bei dem die Befragten als Vertreter*innen von SPF-Anbietenden bzw. Eltern in ihrer Expert*innen-Rolle gruppenspezifisches Wissen einbringen (Mayer, 2012, S. 38).

In diesem Kapitel wird die methodische Herangehensweise der qualitativen Forschung erläutert. Zu Beginn erfolgt eine Einführung in das Vorgehen der Datenerhebung. Im weiteren Verlauf wird der Forschungsgegenstand, die Auswahl der Interviewpartner*innen, die Gestaltung des Leitfadens und die Methode der Datenanalyse beschrieben.

5.1 Forschungsgegenstand / Erhebungsverfahren

Die Entscheidung, SPF-Anbietende und Familien als zwei getrennte Bereiche in die Forschung einzubeziehen, ermöglicht die Wahrnehmungen beider Gruppen zu vergleichen und eröffnet auch einen Einblick in das Zusammenspiel der beiden Gruppen. Dieser Ansatz der zwei Perspektiven, auch Triangulation genannt, eignet sich besonders, um das komplexe Beziehungsgeflecht zwischen zwei Sichtweisen auf dasselbe Phänomen zu erforschen (Flick, 2008, S. 12). In unserer Forschung sind es die Perspektiven von den Fachpersonen und den Eltern im Kontext von Empowerment, mit dem Ziel, praxisorientierte Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

5.2 Sampling / Auswahl der Interviewpartner*innen

Im Kontext dieser qualitativen Forschungen ist es nicht realisierbar, sämtliche Personen der Zielgruppe einzubeziehen, daher wurde mit einer begrenzten Stichprobe gearbeitet. Gemäss Mayer (2012) wird die Stichprobe vor Beginn der Datenerhebung anhand festgelegter Kriterien ausgewählt. Diese lassen sich aus der Forschungsfrage und den theoretischen Grundlagen ableiten. Ziel ist es, eine möglichst inhaltsreiche Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen und wichtige Erkenntnisse über den Einzelfall hinaus zu generieren (S. 39).

Auf Basis dieser Überlegungen fokussiert sich die vorliegende Forschung auf zwei zentrale Gruppen: SPF-Anbietende und Familien. Durch diese beiden Perspektiven wird eine erste Analyse betreffend der Auswirkungen der Zürcher Gesetzesänderung ermöglicht. Die erhobenen Daten wurden anonymisiert, um die Anonymität der Befragten zu gewährleisten. Entsprechend sollen Leitfadeninterviews bzw. Expert*innen-Interviews mit SPF-Anbietenden und Familien resp. Eltern geführt werden.

Als Experte [sic!] wird angesprochen,

- wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder*
- wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt (Meuser & Nagel, 1991, S. 443).*

SPF-Anbietende gelten als fachliche Expert*innen in ihrem Betrieb, ihrem Fachbereich und ihrem spezifischen Kontext. Familien hingegen werden als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt und ihres Problemlösungsprozesses betrachtet und verfügen durch ihre Erfahrung spezifische Informationen zum Antrags- und Begleitprozess.

Die Auswahl von drei SPF-Anbietenden und drei Eltern für die qualitative Untersuchung ist gut begründbar, da qualitative Forschung weniger auf eine breite Datenbasis, sondern vielmehr auf eine tiefgehende Analyse abzielt und so wichtige Hypothesen für weiterführende Forschung bieten kann.

5.2.1 Stichprobe SPF-Anbietende

Für die Auswahl geeigneter SPF-Anbietenden für unsere Interviews war uns einerseits eine gute Aussagekraft wichtig, andererseits wollten wir auch die Heterogenität der SPF-Anbietenden einbeziehen. Entsprechend haben wir folgende Kriterien festgelegt:

- (1) Die Anbietenden sollten bereits vor der Gesetzesänderung 2022 als SPF tätig gewesen sein.
- (2) Sie sollen eine Leistungsvereinbarung mit dem AJB haben.
- (3) Zudem werden drei verschiedene Angebotsgrößen berücksichtigt: Einzelanbietende, mittelgroße Anbieter (bis 10 Mitarbeitende/Familienbegleiter*innen) und große Anbieter (mehr als 20 Mitarbeitende).
- (4) Darüber hinaus sollten die SPF-Anbietenden bereits mit Familien gearbeitet haben, die über einen KÜG-Antrag eine SPF beantragt haben.

5.2.2 Stichprobe Familien

Die Familien werden über eine Gelegenheitsstichprobe («convenience sample») ausgesucht (Döring, 2023, S. 307). Dieser Stichprobentyp ist in der qualitativen Sozialforschung weit verbreitet. Das bedeutet, dass die Interviews mit den Eltern durchgeführt werden, die momentan verfügbar sind und die bereits eine SPF über eine KÜG beantragt und mit ihr zusammengearbeitet haben. Um eine ausreichende Anzahl Interviews zu gewährleisten, sollen drei bis sechs Familien in die qualitative Forschung einbezogen werden, sodass aussagekräftige Erkenntnisse gewonnen werden können, selbst wenn einige Gespräche inhaltlich weniger ergiebig ausfallen.

5.2.3 Feldzugang

Nachdem das Sampling methodisch festgelegt war, wurde mit dem AJB Kontakt aufgenommen. Dieses erklärte sich bereit, bei der Vermittlung der Eltern zu unterstützen und leitete die Anfrage für die Interviews an die Familien weiter. Für die Rekrutierung der SPF-Anbietenden wurde Kontakt zur Vorsitzenden der Regionalgruppe Zürich des Fachverband SPF Schweiz hergestellt. Sie sendete die Anfrage an einige ihrer Mitglieder weiter. Weitere Kontaktdaten konnten der Liste der SPF-Anbietenden, die eine Leistungsvereinbarung mit dem AJB haben, entnommen werden.

5.3 Leitfaden

Gemäss Mayer (2012) wird zur strukturierten Erhebung themenspezifischer Daten im Expert*innen-Interviews ein offener, leitfadengestützter Gesprächsrahmen verwendet. Die Ausarbeitung des Leitfadens erfolgt auf der Grundlage einer umfassenden thematischen Vorrecherche sowie einer klaren Forschungsfragestellung (S. 43).

Der Leitfaden sollte auf Kernthemen eingegrenzt werden, um die thematische Tiefe zu gewährleisten, weiterführende Fragen werden als Unterpunkte formuliert (Mayer, 2012, S. 44). Die Kernthemen wurden definiert; diese sind Antragsprozess / Auftragsprozess, Arbeitsphase / Leistungserbringung, Beendigung oder Weiterführung / Leistungsende und Gesamterfahrung / Meinung. Einige Fragen wurden vollständig ausformuliert, während andere in Stichwortform festgehalten wurden, um die inhaltliche Vollständigkeit zu gewährleisten. Sowohl der Leitfaden für die SPF-Anbieter als auch jener für die Familien umfassen die gleichen thematischen Schwerpunkte, unterscheiden sich jedoch in ihrer sprachlichen Formulierung. Im Leitfaden für die Familien wurde bewusst auf Fachterminologie verzichtet.

Ein entscheidender Faktor für ein erfolgreiches Expert*innen-Interview ist der flexible Umgang mit dem Leitfaden. Dieser dient als inhaltliche Orientierung, sollte jedoch nicht starr als festgelegtes Schema abgearbeitet werden (Mayer, 2012, S. 37). Weiter wird empfohlen, den Leitfaden in einem Pretest zu überprüfen (Bogner et al., 2014, S. 34). Wir haben jeweils nach dem ersten Interview beider Probandengruppen die Verständlichkeit und Sinnhaftigkeit der Fragen reflektiert und keine Anpassungen vornehmen müssen.

5.4 Interview-Setting

Das Interview wurde vorzugsweise vor Ort in der Firma der Fachperson resp. zuhause bei der Familie in einem geeigneten Raum durchgeführt. Dafür wurde im Vorfeld eine Anfrage gestellt, um sicherzustellen, dass ein ruhiger, ungestörter und angenehmer Raum zu Verfügung steht, um so eine vertrauliche Atmosphäre zu bieten, die möglichst wenig Ablenkung aufweist. Das Gespräch begann mit einer Begrüssung und einer kurzen Einführung in das Thema. Die Teilnehmenden wurden über den Zweck des Gesprächs, den Umgang mit den Daten und ihre Rechte informiert. Vor Beginn des Gesprächs wurde die Einverständniserklärung zur Teilnahme und zur Aufnahme des Interviews eingeholt und offene Fragen dazu geklärt. Erst nach ihrer Zustimmung wurde die Aufnahme gestartet. Diese erfolgte mit einem Handy, welches während des gesamten Interviews im Flugmodus blieb, um Störungen durch Anrufe oder Nachrichten zu vermeiden und den Datenschutz zu gewährleisten. Während des Interviews wurde auf eine offene und wertschätzende Gesprächsführung geachtet. Die Rollen wurden klar definiert: Eine Person leitete das Interview, die andere unterstützt in dem sie Notizen macht, sich um

das Zeitmanagement kümmert und gegebenenfalls Ergänzende Fragen stellt. Dabei war das Ziel, eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, so dass sich die befragte Person wohlfühlt und frei über ihre Erfahrungen sprechen kann. Zum Abschluss folgte ein Dank und als kleine Geste der Wertschätzung erhielten die Teilnehmenden eine Schokolade.

Aufgrund von Koordinationsproblemen wurde auf die Möglichkeit eines Online-Gesprächs zurückgegriffen. Gemäss Bogner et al. (2014) sei zu berücksichtigen, dass ein telefonisches Interview Einschränkungen des Informationsgehalts und der Kontrollierbarkeit eines Gesprächs aufweisen (S. 39). Dieses Risiko wurde durch Videotelefonie etwas abgeschwächt.

5.5 Auswertungsmethode

Für die Auswertung der Interviews wird die Methode von Meuser und Nagel verwendet. Diese ist eine Art «Entdeckungsstrategie» zur Analyse von Expert*innen-Interviews und basiert auf einem strukturierten und systematischen Ansatz. Die wesentlichen Schritte und Merkmale dieser Methode sind in sechs Schritte aufgeteilt.

1) Transkription

Im ersten Schritt wird das Interview, das als Sprachaufnahme vorliegt, in eine Textform transkribiert. Da es sich bei Expert*innen-Interviews um geteiltes Wissen handelt, ist kein detailliertes Transkript wie bei narrativen Interviews erforderlich, das heisst Pausen und andere nonverbale Elemente können weggelassen werden (Meuser & Nagel, 1991, S. 455).

2) Paraphrasierung

In der Phase der Paraphrasierung werden gemäss Meuser & Nagel (1991) zentrale Inhalte entlang der Forschungsfrage verdichtet, wobei der Gesprächsverlauf als Struktur erhalten bleibt. Erste Muster zeichnen sich bereits früh ab, eine vorschnelle Zuordnung soll jedoch vermieden werden, um der Komplexität des Materials gerecht zu werden (S. 456–457).

3) Überschrift des verdichtenden Materials

Laut Meuser und Nagel (1991) werden nach der Paraphrasierung die verdichteten Interviewabschnitte thematisch geordnet und mit passenden Überschriften versehen. Wiederkehrende Inhalte können dabei zusammengefasst und gemeinsam betitelt werden, selbst wenn sie in unterschiedlichen Interviewpassagen auftreten (S. 457–458).

4) Thematischer Vergleich der verschiedenen Interviews

In einem weiteren Auswertungsschritt werden gemäss Meuser und Nagel (1991) thematische Parallelen zwischen den Interviews herausgearbeitet und durch die Zusammenführung ähnlicher Überschriften gebündelt. Die thematische Verdichtung bewahrt den Textbezug, wobei die Interpretation laufend auf ihre Nachvollziehbarkeit geprüft wird (S. 459–461).

5) Konzeptualisierung

Es findet eine bewusst Ablösung vom Wortlaut der Befragten statt und es werden zentrale Inhalte mithilfe soziologischer Konzepte zu übergeordneten Kategorien zusammengefasst, wobei innerhalb dieser Kategorien das charakteristische Wissen von Expert*innen-Gruppen verdichtet dargestellt wird (Meuser & Nagel, 1991, S. 462).

6) Reflexion und Revision

Die abschliessende Analyse verlässt gemäss Meuser und Nagel (1991) die Ebene des empirischen Materials undbettet die identifizierten Kategorien in theoretische Zusammenhänge ein. Auf diese Weise werden die Aussagen der Expert*innen im Lichte soziologischer Konzepte strukturiert und interpretiert (S. 463).

Laut Meuser und Nagel (1991) hängt der Umfang der Auswertung von der Rolle ab, die das Expert*innen-Interview im Forschungsdesign spielt. Wenn das Interview darauf abzielt, Betriebswissen zu identifizieren, ist das Ziel eine theoretische Generalisierung. Liegt der Fokus des Forschungsinteresses hingegen auf Kontextwissen, kann die Auswertung auf der Ebene der soziologischen Konzeptualisierung abgeschlossen werden (S. 466).

5.6 Reflexion der Durchführung

Es fand ein regelmässiger Austausch statt, wobei wir mit unseren Fähigkeiten ergänzend wirken konnten, was wir als Stärke des Forschungsprozesses bewerten. Für das Transkribieren wurde das Programm noScribe Version 0.6 verwendet. Dies ersparte einiges an Zeit für das manuelle Transkribieren, die anderweitig genutzt werden konnte.

Als besonders gewinnbringend empfinden wir den Einblick in die Sicht der Familien. Zu Beginn des Forschungsprozesses war es nicht klar, ob überhaupt Eltern als Interview-Partner*innen gefunden werden können, da eine ohnehin hohe Belastung bei den Familien vermutet wurde, was die Bereitschaft schmälern könnte. Darum erachten wir es als nicht selbstverständlich, dass ihre Sicht mit eingebunden werden konnten.

Die offene Fragestellung innerhalb der Struktur der Phasen hat ein freies Erzählen ermöglicht und den Interview-Partner*innen den Raum gegeben, über Themen zu erzählen, die sie beschäftigten. Dies hat eine Vielfalt von Ansichten geschenkt, die sich auf einem Spektrum von kritisch bis optimistisch bewegen, was uns eine differenzierte Auseinandersetzung ermöglichte. Das bewerten wir als sehr positiv. Aufgrund der Offenheit der Fragen, waren wir jedoch mit dem Dilemma konfrontiert, dass einige Antworten sich generell auf die SPF beliefen anstatt nur dem Selbstmeldemodell. Dies war v. a. bei Familien der Fall, vermutlich da sie wenig vergleichende Erfahrung haben.

Obwohl die Interview-Leitfäden der beiden Probandengruppen aufeinander abgestimmt und vergleichbar gestalten waren, sind die Antworten in unterschiedliche Richtungen ausgefallen. Dies hat den thematischen Vergleich und das Zusammenführen der Überschriften sehr anspruchsvoll gemacht. Einen wesentlichen Grund dafür sehen wir in den unterschiedlichen Ausgangslagen der Interviewten, worauf eine künftige Forschung Rücksicht nehmen und die Stichproben entsprechend feiner gestalten könnte.

Für die Stichprobe der Familien sahen wir uns mit dem Problem der Verfügbarkeit konfrontiert. Es wäre eine grösere Auswahl und Quantität an Kandidat*innen hilfreich. Besonders interessant wären Familien, die bereits mehrere Phasen erlebt haben. Zudem sehen wir künftig eine Vorbesprechung als empfehlenswert, um den Familien das Forschungsziel näher zu erläutern und die Sinnhaftigkeit ihrer Teilnahme zu klären. Dies war trotz der Selektion, die über den Feldzugang des AJB passierte, nicht eindeutig und hat die Ergiebigkeit der Ergebnisse beeinflusst. Die Familien waren an unterschiedlichen Punkten im Begleitprozess. Wir haben festgestellt, dass die Familien einen starken Fokus auf ihrer aktuellen Belastung haben. Deshalb würden wir es als sinnvoll erachten, mit denselben Familien eine Langzeitstudie über mehrere Phasen hinweg durchzuführen, um die jeweiligen Herausforderungen pro Phase identifizieren zu können.

Die Stichprobe der SPF-Anbietenden war für eine erste Befragung passend, da es uns einen breiten Einblick in die Praxis gab und wir eine Sammlung an unterschiedlichen Herausforderungen erfassen konnten. Mit einer Einschränkung der Forschung auf eine Unternehmensgrösse könnten konkretere Probleme identifiziert und präzisere Aussagen und Empfehlungen verfolgt werden.

In der Stichprobe haben wir keine SPF-Anbietende berücksichtigt, die das Selbstmeldemodell nicht anbieten, da ihre Erfahrungen für diese Untersuchung nicht relevant waren. Wir haben ein Interview mit einer SPF-Anbietenden geführt, die keine Selbstmeldenden annimmt (vgl. unerwartete Diskursverläufe). Auch hier würden wir eine Vorbesprechung empfehlen, um die Kriterien vorgängig zu prüfen.

5.6.1 Unerwartete Diskursverläufe

Im Gespräch mit einer SPF-Anbietende, die sich als Expertin für das Interview gemeldet hat, stellte sich in den ersten Minuten heraus, dass sie keine Fälle von Selbstmeldenden annimmt, sondern diese Anfragen jeweils ans kjz weiterleitet. Erfahrungen wies sie als Einzelanbieterin mit freiwilligen sowie angeordneten Inanspruchnahmen vor und bot uns einen Vergleich zwischen freiwilligen und angeordneten Begleitungen. Über Auswirkungen der Arbeit mit Selbstmeldenden konnte sie lediglich Hypothesen machen. Sie ist fälschlicherweise als Expertin für diese Forschung angesprochen worden. Gemäss Meuser und Nagel (1991) sei dies ein Grund für ein Misslingen des Interviews (S. 449). Deshalb haben wir dieses Interview nicht verwendet, sondern eine weitere Einzelanbieterin für ein Interview angefragt.

Gemäss Meuser und Nagel (1991) könne gegen solche Diskursverläufe wenig ausgerichtet werden (S. 450). Andererseits halten sie fest, dass das Gelingen des Interviews massgeblich von der Neugierde der Expertin*des Experten beeinflusst sei, was sich in Rückfragen zur Forschungsfrage ausdrücke (ebd.). Wir haben feststellen können, dass jene Interviews, wo Rückfragen vorangingen, inhaltlich sehr ergiebig waren.

5.6.2 Einfluss

Im Rahmen der Interviewdurchführung ist zu berücksichtigen, dass wir bereits vor der Datenerhebung mit bestimmten Chancen und Risiken des Selbstmeldemodells vertraut waren. Dieses Vorwissen kann unbewusst das Frageverhalten beeinflusst haben, etwa durch gezielte Nachfragen oder durch die Gewichtung bestimmter Themen. Auch wenn die Interviews offen gestaltet und auf eine ergebnisoffene Haltung geachtet wurde, lässt sich ein gewisser Einfluss durch vorgeformte Erwartungen nicht ausschliessen. Dies stellt eine potenzielle Verzerrung dar, die in der Interpretation der Ergebnisse kritisch mitgedacht werden muss. Eine bewusste Reflexion der eigenen Rolle sowie die Orientierung an den Prinzipien der qualitativen Forschung tragen dazu bei, diesen Einfluss zu minimieren und transparent zu machen.

6 Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die relevanten Themen der Forschungsergebnisse vorgestellt (vgl. Aufbau Leitfaden), zuerst diejenigen aus Sicht der SPF-Anbietenden und anschliessend diejenigen aus Sicht der Familien. In einem weiteren Teil erfolgt eine Gegenüberstellung der vergleichbaren Themen der SPF-Anbietenden und der Familien. Die nachfolgende Tabelle 7 führt die Interviewteilnehmenden auf, welche in die Ergebnisse einfließen.

Bezeichnung	Interview-ID	Gender	Zusatzinfo
SPF-Anbietende	A1	Weiblich	Mehr als 20 Mitarbeitende
SPF-Anbietende	A2	Weiblich	Bis 10 Mitarbeitende
SPF-Anbietende	A3	Weiblich	Einzelanbieterin
Familie	F1	Männlich	-
Familie	F2	Weiblich	-
Familie	F3	Männlich	-

Tabelle 7: Teilnehmende Interviewpartner*innen (eigene Darstellung)

6.1 Sicht der SPF-Anbietenden

Das folgende Kapitel widmet sich den Einschätzungen und Erfahrungen der SPF-Anbietenden. Um die Ergebnisse systematisch zu erfassen, wurden zentrale Aspekte entlang des SPF-Prozesses gebündelt: vom Antragsprozess über den Auftragsprozess, Begleitung, Beendigung/Weiterführung sowie dem Berufsverständnis und der Professionalität bis hin zur Finanzierung. Die Analyse beleuchtet, wie Fachpersonen diese Bereiche im Rahmen des Selbstmeldemodells wahrnehmen und gestalten.

6.1.1 Antragsprozess

Im Rahmen der Analyse werden für dieses Kapitel die Themen Komplexität, Unklarheiten im Ablauf und hohe Nachfrage thematisiert.

Komplexität – Hilfe leisten als staatlich/öffentlicht finanzierte Dienstleistende

Der Antragsprozess erfordere ein gewisses Bildungsniveau, das nicht alle Eltern mitbringen würden. Es brauche die Fähigkeit, ihren Bedarf gut erklären zu können. Manche Eltern seien bei der Antragstellung verzweifelt, weil es viel zu kompliziert sei. Somit sei die Sprache und der Prozess nicht Eltern-gerecht. Weiter sei die Menge an Angaben, die die Eltern machen müssten, überwältigend. Ein Risiko sei, dass die Eltern die Unterstützung nicht erhalten würden, wenn sie nicht in der Lage seien, ihre Schwierigkeiten so zu formulieren, dass der Antrag bewilligt würde. Die SPF-Anbietenden drücken dies so aus:

Dann macht aber auch bitte so ein Formular, das für alle Familien möglich ist, selbstständig auszufüllen. Dann macht es so niederschwellig, dass es auch für Familien mit Migrationshintergrund ohne Compi zuhause möglich ist. Sonst ist es eine Farce. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Die Unterstützung durch die SPF-Anbietenden werde als problematisch empfunden. Bei Verlängerungsanträgen sei eine beschränkte Unterstützung durch die SPF-Anbietenden seit neuestem zulässig,

dies werde von der SPF-Leitung A1 aber kritisch beurteilt. Es sei nicht ihre Aufgabe, für sich Aufträge zu erstellen, und es sei auch nicht bezahlt. A1 sieht einen Konflikt im Leistungsverhältnis:

Wir können nicht unsere Aufträge selber generieren. Wir sind Auftragnehmende. Also kann ich sicher nicht helfen beim Ausfüllen. Aber mach dies 'mal Eltern in Not begreiflich, die einfach anstehen und nicht weiterwissen. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Auch A3 übernehme die Unterstützung beim Erstantrag oder Neuerungsantrag, was sonst der externen Fachperson zukomme oder zumindest mit ihr abgesprochen werde (A3, Interview vom 9.4.2025). Anders äusserte sich A2, die ein ressourcenstarkes Klientel habe und die Änderung niederschwelliger wahrnehme (A2, Interview vom 28.3.2025).

Unklarheiten im Ablauf – keine klare Anlaufstelle für Fragen

Eine Schwierigkeit zeige sich darin, wann im Antragsprozess die SPF-Anbieterin involviert werden sollen. Für viele Familien seien die einzelnen Schritte – und was sie dabei ausfüllen müssten – unklar. Sie würden oft nicht realisieren, dass sie bereits für den KÜG-Antrag mit einer SPF-Anbieterin in Kontakt treten müssten; auch um sicher zu sein, dass diese auch Kapazität und eine passende Begleitperson habe. Die Komplexität beschreibt A1 folgendermassen:

Dann gibt's es, dass die Eltern zuerst einfach mal uns anrufen, weil sie gehört haben, «SPF-Firmenname» empfohlen wurde, irgendwie. Und dann müssen wir erklären, es gibt ein Antragsformular, wie das läuft. Ja, können Sie helfen? Nein, wir dürfen nicht helfen. Dann dies erklären mit, ihr müsst «SPF-Firmenname» reinschreiben, wir müssen aber zuerst prüfen, haben wir Kapazität und jemanden, der passt. Manchmal hört man wieder etwas und manchmal hört man einfach nichts mehr. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Alternativ würden laut A1 die SPF-Anbieterin eine KÜG erhalten, ohne dass sie vor der Antragstellung Kontakt mit der Familie gehabt hätten. Dann nehme sie mit der Familie Kontakt auf und starte die Begleitung, ohne sie zu kennen (A1, Interview vom 19.3.2025).

Weiter würden Eltern von Sozialstelle zu Sozialstelle geschickt, wobei das Risiko bestehe, dass sie unter Umständen nie an der richtigen Stelle landen und schliesslich aufgeben würden (A3, Interview vom 9.4.2025).

Die SPF-Anbieterin übernehmen teilweise diese Beratungsaufgabe. Es fehle eine klare Stelle, wo sich die Eltern für den KÜG-Antrag Hilfe holen könnten. Die SPF-Anbieterin dürften gemäss Weisung des AJB und aufgrund des professionellen Verständnisses sich nicht selber Aufträge generieren und entsprechend den Eltern nicht beim Ausfüllen helfen. Dies sei für die Familien in der Notlage schwer verständlich. Die kjz müssten helfen, seien aber nicht immer bereit die Unterstützung zu leisten. Die Zusammenarbeit mit dem kjz beschreibt A1 so:

Wir schicken die Leute auf das kjz und wissen genau, dass sie dort abgewimmelt werden oder dass es zurückkommt an die Familienbegleiterin mit der Bitte, 'ich lade es dann schon hoch.' Das hat sich bei den meisten ein wenig eingebürgert. 'Ich weiss ja, ich muss es dann schon hochladen. Aber füllen Sie es doch mit der Familie schon aus.' Nein, das ist nicht unser Job. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Auch gemäss A3 wäre eine niederschwellige Anmeldung und eine Supportstelle für den Antragsprozess wünschenswert. Die SPF-Anbietende müssten diesen Support übernehmen. Ein niederschwelliges Instrument wäre eine Telefonnummer, unter der die Eltern kompetent beraten, das Anliegen abgeholt und sie dann an die richtige Stelle weiterverwiesen würden – anstelle des Internet-Links zu einem schwierigen Formular. A3 stellt sich dies für die Eltern so vor:

Ein Support, bei dem man sich melden kann. Sagen sie, 'ich habe das gehört, wie ist der Prozess, wie geht das, was muss ich machen? Ah, Sie können mir helfen, super, wunderbar, danke vielmals.' Das wäre schön. (A3, Interview vom 9.4.2025)

Weiter betont A3 das dabei eine klare Anlaufstelle durch das AJB festgelegt werden müsste. Eine SPF-Anbietende erachte es auch als fragwürdig, dass Anträge, die über ein kjz in die Abteilung Fallfinanzierung kommen, noch einmal geprüft würden, da beide involvierten Fachpersonen vom AJB angestellt seien. Es würden Ressourcen freigesetzt werden, wenn den «eigenen Kolleg*innen» bei der Indikation vertraut würde. Diese Ressourcen sollten zur Unterstützung der selbstmeldenden Eltern genutzt werden. Weiter sollten laut ihr die Eltern direkt mit der Abteilung Fallfinanzierung Fragen zum Antrag klären können und nicht auf eine weitere Stelle gehen müssen (A3, Interview vom 9.4.2025).

Hohe Nachfrage, Wartezeiten und Kapazitätsplanung

Alle SPF-Anbietende berichten, dass die Nachfrage massiv gestiegen sei.

Die KJG hat die Heim- und Pflegefamilienbereiche und die SPF neu geregelt. Die Zahlen sind überall gleich geblieben. Teilweise sogar runtergegangen. Aber die SPF hat die Zahlen verdoppelt. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Die grosse Nachfrage nach SPF führe zu Wartezeiten. Es dauere sechs bis zehn Wochen anstelle von sechs Arbeitstagen, bis eine KÜG gesprochen werde. Das mache die Kapazitätsplanung sehr schwierig bis unmöglich. Vor allem die Einzelanbieterin könne dies nicht abfedern. Für eine eingereichte Offerte werde die Kapazität freigehalten. Dies bedeute einerseits, dass andere Anfragen abgelehnt würden und Familien weitersuchen müssten und anderseits, dass während der Wartezeit auf die KÜG das Einkommen ausbleibe (A3, Interview vom 9.4.2025). Eine SPF-Anbieterin arbeite mit Wartefristen, teilweise von bis zu vier Monaten (A2, Interview vom 28.3.2025). Dies stösse bei den Familien teils auf Unverständnis, was dazu führen könne, dass die Zusammenarbeit nicht zu Stande komme. Abhilfe schaffe lediglich ein variables Pensum der Mitarbeitenden (ebd.).

Eine weitere Herausforderung sei, dass die SPF-Anbieter nicht genügend personelle Kapazität hätten, um die Nachfrage zu decken oder die geeignete Person für den Auftrag zu finden. Beide SPF-Anbieter mit Angestellten berichten, dass es zurzeit sehr schwierig sei Personal zu finden. A1 müsse Anfragen von Familien deshalb direkt absagen:

Das wichtigste Kriterium ist, ob wir überhaupt Kapazität haben. Im Moment sind wir so extrem ausgelastet, dass wir die Mehrheit der Anfragen absagen müssen. Die Chance ist gross, dass wir gar niemanden haben, den wir übernehmen können. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Es gebe Erwartungen der Familie an die Passung, das Geschlecht, die Sprache oder Erwartungen der Leiterin, dass der Arbeitsweg für die Mitarbeitenden angemessen sei oder die Erfahrung für anspruchsvolle Fälle stimmt. Beispielsweise werde seitens der SPF bei häuslicher Gewalt auf Alter, Fachwissen und Erfahrungen geachtet (A1, Interview vom 19.3.2025).

Eine Komponente für die hohe Nachfrage sei, dass Eltern nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen seien, um kostenfrei an die Leistung zu kommen. A3 berichtet auch von externen Faktoren, die einen Einfluss auf die Menge und Komplexität der Fälle und somit der Passung habe. Die Kinder- und Jugendhilfe müsse die Auswirkungen der Pandemie auffangen, wobei diese die Psychiatrie nicht tragen könne. Therapeutische Themen würden neu an die SPF verlagert und ihr aufgrund der fehlenden Kapazität des psychiatrischen Systems plötzlich zugetraut. Der Wegfall des Anordnungsmodells der Psychotherapie habe gleichzeitig zu einer Verknappung der Psychotherapie geführt.

Wir haben jetzt in der Familienbegleitung viel mehr Aufträge, die wir übernehmen als 2018, 2019. Ich dachte, um Himmels Willen, das darf ihr nicht, denn das ist therapeutisch. Das gehört in die Hände der Psychologinnen, der Psychiatrie oder der Psychotherapie. Haben sie keine Kapazität, geben sie es in die SPF. (A3, Interview vom 9.4.2025)

Alle drei SPF-Anbieter berichteten in den Interviews über komplexe Fälle.

6.1.2 Auftragsprozess

Bei einer Anfrage von Selbstmeldenden werde durch die SPF-Anbieter die Passung geklärt. Da im klassischen Fall keine Triage-Stelle involviert sei, müssten die SPF-Anbieter vor der KÜG-Antragstellung oder einer Offerte durch ein Vorgespräch klären, was die Motivation der Familie sei und ob eine SPF die geeignete Massnahme sei. Teilweise würden sich Eltern aufgrund einer Empfehlung melden und nicht verstehen, was eine SPF beinhaltet. Dieses aufklärende, informierende Vorgespräch finde telefonisch oder vor Ort statt. Dabei werde abgeschätzt, ob Alternativen möglich seien, je nach Klarheit der systemischen Muster, Belastung und Erwartungen.

Ich versuche, systemische Muster in einer Familie kennenzulernen. Wenn ich merke, die Eltern können da wenig Auskunft geben oder sie sagen, sie wüssten nicht genau, dann braucht es eine Familienbegleitung, die ins System reinkommt, vor Ort ist und eine Zeit lang mitfühlt und mitbeobachtet. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Im Aufgleisen des Falls gibt es mehr Arbeit. Also das Intake, Fallaufnahme, [...] Das gibt manchmal einige Telefonate. [...] ob sie sich das überhaupt vorstellen können, verstehen sie, um was es geht, wie ist die Kooperation. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Gründe für eine Ablehnung seien, wenn die Belastungsfaktoren bei den Familien zu gross seien oder eine Kindwohlgefährdung im Raum stehe, also eine rechtliche Vertretung sinnvoll wäre. Dann werde ans kjz verwiesen.

Ich hatte tatsächlich auch schon Anfragen, wo ich gesagt habe, ich glaube nicht, dass es gut ist, wenn wir uns miteinander auf den Weg machen. Ich glaube, sie sollten auf das Kinder- und Jugendhilfezentrum und dort mit einer Beratungsperson das noch einmal besprechen. (A3, Interview vom 9.4.2025)

Das Auswahlverhalten der SPF-Anbietenden könnte einen Einfluss haben, welche Eltern schliesslich als Selbstmeldende begleitet würden. A2 und A3 nehmen bei Eltern, die selbstständig KÜG beantragen, eher ein hohes Bildungsniveau und anderes Problembewusstsein wahr. Sie würden die Fähigkeiten mitbringen, sich im System zu navigieren, früher im Problemprozess zur SPF kommen und auch früher wieder mit der Begleitung aufzuhören. Zudem seien der Wille und die Bereitschaft höher, in eine Veränderung zu investieren. Das Auswahlverhalten wird von A3 wie folgt beschrieben:

Bei wem sage ich, das machen wir, das finde ich gut, das kommt gut, da habe ich Vertrauen. Wo habe ich schon beim ersten Telefonat das Gefühl, ich glaube, das sollte man nicht machen. Die brauchen das dritte Element. Das ist meine eigene persönliche Einschätzung. (A3, Interview vom 9.4.2025)

A1 beschreibt, dass die Selbstmeldung Selbstermächtigung ermögliche, wenn sich Eltern bei Bedarf Hilfe holen könnten. Gewisse Eltern würden Ämter und offizielle Stellen jedoch per se ablehnen. Weiter sei der Grundgedanke von Niederschwelligkeit und Selbstermächtigung nicht umsetzbar, wenn gemäss Einschätzung der SPF-Anbietenden eine dritte Stelle nötig wäre:

Viele Eltern, wenn sie hören 'Ämter und offizielle Stellen', finden sie 'nein, da gehe ich sowieso nicht.' Dass es theoretisch die Möglichkeit gibt, 'ah, das wird unterstützt. Ich kann mir das organisieren.' Das ist ein guter Grundgedanke. Ich weiss aber nicht, ob es umsetzbar ist, den Grundgedanken zu behalten, Niederschwelligkeit und ohne Institutionen und trotzdem in einem Dreieck arbeiten zu können. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Anzumerken ist dabei, dass A1 als grosses Unternehmen sehr bekannt sei und deshalb ein sehr breites Klientel habe (A1, Interview vom 19.3.2025).

6.1.3 Begleitung

In diesem Kapitel werden die nachfolgenden Themen Auftragsklärung, Komplexe Beziehungsgestaltung, Doppelfunktion und Gründe für positive Verläufe thematisiert.

Auftragsklärung

Zu Beginn der Begleitung stelle sich noch einmal die Auftragsklärung. Bei den Selbstmeldenden von A2 handle es sich meistens um gut ausgebildete Leute, deren Probleme meistens etwas diffuser und somit anspruchsvoller seien. Man müsse sich trauen, genau hinzuschauen und Probleme anzusprechen, besonders wenn die Ursache nicht die ursprünglich Gedachte sei (A2, Interview vom 28.3.2025). Dafür brauche es Erfahrung, Selbstvertrauen und Auftrittskompetenz. Die Selbstmeldenden kämen mit einer anderen Motivation, sie wollten etwas umsetzen, hätten aber dadurch auch andere und höhere Erwartungen an die Zusammenarbeit. Auch die Not der Selbstmeldenden sei meistens eine andere, denn ihnen sei die Intensität der Hilfe bewusst.

Es ruft niemand zum Spass an. 'Kommen Sie einmal in der Woche vorbei.' Das macht niemand. Es ist eine intensive Hilfe. Sie müssen sich jede Woche Zeit nehmen. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Zudem würden sie theoretisches Wissen fordern; welches A2 mit einem Coaching-Ordner liefere (A2, Interview vom 28.3.2025). A1 berichtet von ähnlichen Begleitungen. Sie mache aber auch Erfahrungen, dass es aufgrund der Freiwilligkeit bei Selbstmeldenden schnell zu Abbrüchen komme, wenn die Eltern andere Vorstellung von der Zusammenarbeit mit der Begleitperson hätten (beispielsweise mehr Entlastung).

Wir haben die Funktion, die Eltern zu unterstützen im Entwickeln und Verbessern ihrer Erziehungskompetenzen. Mit den Fachkompetenzen, die wir haben. Das können wir anbieten. Bei den Freiwilligen machen wir das auch sehr explizit: Es ist ein Angebot. Und man kann das Angebot annehmen oder ablehnen, weil es freiwillig ist. Und wenn Eltern nach dreimal sagen, sie seien nicht zufrieden, weil sie denken, sie machen mehr Aufgaben mit den Kindern, dann ist es so. (A1, Interview vom 19.3.2025)

In diesem Fall erkläre die Leitung das Angebot noch einmal, was die Eltern dann annehmen oder ablehnen können (A1, Interview vom 19.3.2025).

Komplexe Beziehungsgestaltung

Alle SPF-Anbietenden thematisieren die Kindwohlgefährdung und wie sie damit umgehen. Wie bisher sei ihre Verantwortung, fachlich gut zu arbeiten und bei Bedarf Kindwohlgefährdungen zu melden. A1 berichtet, dass es bei den Selbstmeldenden vermehrt zu Gefährdungsmeldungen komme (in ihrem Betrieb ein Drittel der Selbstmeldenden) als bei den Überwiesenen:

Wir haben unsere fachlichen Kompetenzen, aber weitergehende Kompetenzen haben wir nicht. Wir sind verpflichtet, es fachlich so gut wie möglich zu machen. Sonst nichts. Was wir als Pflicht haben, und das passiert dann in diesen Fällen, auch überdurchschnittlich, ist, dass wenn wir sehen, dass eine Kindeswohlgefährdung im Raum steht, dass wir das als erstes mit den Eltern thematisieren, ihnen transparent machen und dann auch schnell in einer Gefährdungsmeldung abkehren. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Eine Erklärung sei, dass bei einigen Selbstmeldungs-Fällen die SPF die erste Massnahme ist, bei der eine Fachperson involviert ist und in das Familiensystem Einblick habe. Wenn bereits eine andere Stelle involviert sei, seien bereits verschiedene Massnahmen zum Einsatz gekommen. Dann könne auf eine Beurteilung, ob eine Zielanpassung reiche oder nicht, durch die Beistandschaft zurückgegriffen werden. Bei Selbstmeldenden müsse direkt entschieden werden, wie weiter gehandelt werde. In diesen Fällen scheint es so, dass die SPF zu einem späteren Zeitpunkt installiert werde – erst wenn es brenne und dann direkt eine Meldung an die KESB gemacht werden müsse. Dies treffe nicht auf alle Selbstmelde-Familien zu (A2, Interview vom 28.3.2025; vgl. positive Verläufe).

Eine Meldung könne bei den Familien als Verrat wahrgenommen werden. Besonders bei Familien, bei denen es um eine Kindesvollgefährdung geht, sei die niederschwellige Beendigung der Zusammenarbeit ein Risiko. Da es sich um eine freiwillige Zusammenarbeit handle und keine Sicherung durch eine dritte Stelle vorhanden sei, lasse A2 für solche Fälle im Vorfeld eine gemeinsame Vereinbarung von allen Parteien unterzeichnen, die auf eine allfällige Gefährdungsmeldung hinweist, was bei ihr aber kaum vorkomme:

Wir machen eine Vereinbarung, einen Vertrag mit allen Familien. Sie müssen auch unterschreiben, dass wenn wir im Rahmen unserer Arbeit eine Kindesvollgefährdung feststellen und im Rahmen der Zusammenarbeit keine Änderungen machen können, dann machen wir eine Meldung. Wir haben keine Sicherung, keine Beistandschaft, keine SSA. Es ist nur ein Vertrag zwischen der Familie. Eine Familie sagte nach dem Vorgespräch, sie möchte es nicht, weil sie Angst hatte, es würde eine Gefährdungsmeldung gemacht. Sie merkte plötzlich, dass es ihnen zu nahe war. (A2, Interview vom 28.3.2025)

A3 berichtet, wenn die Fremdplatzierung bei einer externen Stelle bleibe, könnten die Eltern parteilich durch den Prozess begleitet werden. Die Zuständigkeit sollte dabei je nach Situation abgewogen werden. Dafür sei jedoch eine dritte Stelle notwendig. Es gebe aber auch den Vorteil der Nähe in diesem Prozess: die Aufgaben rund um die Fremdplatzierung bei der Begleitperson zu haben führe dazu, dass die Eltern im Prozess in hohem Mass mitbestimmen könnten. Im Gegensatz hätten Beiständ*innen eine andere Beziehung zu den Eltern. Hier sei ein grosser Vorteil, dass man die Gefühle der Eltern nahe begleiten und auffangen könne. Dies sei Beiständ*innen oder externen Berater*innen nicht möglich, da sie dafür nicht die Zeit hätten. Das Wesentliche dabei sei ein respektvoller Umgang mit den Ängsten,

Sorgen und Schamgefühlen der Eltern. Diese Beziehungsarbeit führe in den meisten Fällen dazu, dass die Eltern den professionell-empfohlenen Weg mitgehen würden (A3, Interview vom 9.4.2025).

Der Nachteil liege im Rollenkonflikt der Fachperson, wenn sie als Hilfeperson sich für eine Fremdplatzierung engagiere. Dies könne von Eltern als Verrat gedeutet werden (A3, Interview vom 9.4.2025).

Doppelfunktion: Familienbegleitung und Case Management

Die SPF-Anbietenden berichten, dass der gesamte Aufwand bei den Selbstdmeldenden nicht unbedingt grösser sei, aber das Case Management (Fallführung) könne nicht an eine dritte Stelle ausgelagert werden. A2 schildert, wenn der*die Familienbegleiter*in sich als Case Manager*in verstehe, gebe es keine zusätzlichen Aufgaben (A2, Interview vom 28.3.2025). Eine klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten könne Vor- und Nachteile haben. Sollte eine Fremdplatzierung im Raum stehen, würden die damit zusammenhängenden Aufgaben (Platzsuche, Finanzierung etc.) an eine externe Beratungsstelle abgegeben werden. Wenn diese bei der Selbstdmeldung nicht existiere, werden die Vor- und Nachteile den Eltern unterbreitet, damit diese entscheiden könnten, wer die Aufgaben übernehmen soll – sie selbst, die Begleitperson oder eine externe Beratungsperson (ebd.).

A1 schildert dies bei Irritationen im Verlauf oder bei Sitzungen: Da die dritte Person wegfallen, habe die Teamleiterin oder die Begleitperson dadurch eine Doppelrolle und an Sitzungen mehrere Aufgaben, die ansonsten auf SPF-Anbieterin, Begleitperson und Case Management verteilt wären. Es sei zwar möglich, aber viel anspruchsvoller, vor allem wenn noch Übersetzung dazukomme.

Wir machen tendenziell mehr Gespräche, weil nur wir dran sind und es nicht noch eine Beiständin gibt, die zwischendurch sowieso auch mal an ein Schulgespräch geht, oder so. Das ist mehr Aufwand für uns. [...] Klar, das geht schon. Aber solche Sitzungen sind für mich, für uns Teamleitungen viel anspruchsvoller. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Die Gesetzesänderung habe dazu geführt, dass die SPF mehr Gespräche führen würden; auch jene, die sonst eine Beistandsperson übernehmen würde. Beispielsweise das Vorgespräch bedeute dabei «zusätzlicher Aufwand, der nicht verrechnet werden kann» (A1, Interview vom 19.3.2025). A2 findet das hingegen angemessen:

Das Vorgespräch, das mache ich auch ohne Verrechnung. Das ist für mich auch völlig okay. Ich verrechne es auch nicht im Nachhinein. Wir haben einen guten Tarif mit den 160 Franken. (A2, Interview vom 28.3.2025)

A2 sehe den Mehraufwand durch die Vorgespräche unproblematisch, da der Tarif angepasst wurde.

Gründe für positive Verläufe

Die SPF-Anbietenden würden die Erfahrung machen, dass es Begleitungen mit Selbstmeldenden gibt, die über den gesamten Prozess positiv verliefen. Bei A1 mache dies ungefähr ein Drittel der Fälle aus (A1, Interview vom 19.3.2025).

Gründe dafür seien die Reflektiertheit über den Unterstützungsbedarf und kognitiv-intellektuellen Fähigkeiten für Anmeldung/Antragsprozess. Diese Eltern seien hochmotiviert und kooperationsbereit am Erstgespräch, bereit zu lernen und engagiert an den Zielen zu arbeiten.

Der Idealfall ist, wenn Eltern so reflektiert sind, dass sie selber merken, dass etwas nicht mehr gut läuft. Dass es nicht mehr einfach in jeder Familie vorkommt. Sie selber das reflektieren und sagen, sie brauchen Hilfe. Und dann auch in der Lage sind, es hat auch etwas mit kognitiv-intellektuellen Fähigkeiten zu tun, eine Anmeldung überhaupt zu machen, wenn sie dann bei uns am Erstgespräch sitzen, dann sind sie hochmotiviert und sehr kooperativ. (A1, Interview vom 19.3.2025)

Diese Begleitungen seien wirksam und nach ein bis eineinhalb Jahren könne die Zusammenarbeit abgeschlossen werden (A1, Interview vom 19.3.2025). Auch A2 berichtet, dass bei vielen selbstmeldenden Familien der Fortschritt schneller sei als bei anderen (A2, Interview vom 28.3.2025). Einerseits durch eine hohe Motivation und andererseits durch ihre intellektuelle Stärke. Ein weiterer Grund sei, dass es freiwillig sei und die Familien (aber auch die SPF) jederzeit die Zusammenarbeit abbrechen können:

Mit der Freiwilligkeit, mit dieser Kooperation und der Möglichkeit, auszusteigen, erreicht man eine hohe Kooperation oder eine hohe Motivation. Das ist das A und O unserer Arbeit für die Zielerreichung. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Diese Art der Kooperation führe also zur Grundvoraussetzung für die SPF: Motivation und Kooperation.

6.1.4 Beendigung/Weiterführung

Der Bedarf ergebe sich anhand der Ziele und deren Überprüfung. Sollten sich im Laufe der Begleitung gemäss der Begleitperson Bedarf für neue/weitere Ziele zeigen, dann würden diese mit den Eltern besprochen und Handlungen vorgenommen. Die SPF-Anbietenden sagen, dass am Ende die Eltern über die weitere Zusammenarbeit entscheiden würden. Im Gegensatz zu angeordneten Fällen könnten keine Ziele vorgegeben, sondern nur empfohlen werden. Die Kooperation der Eltern sei meistens gut vorhanden und es komme selten zu Abbrüchen. Die Zusammenarbeit sei aber teilweise von Irritationen geprägt: Bei A1 mache dies etwa ein Drittel der Fälle aus (A1, Interview vom 19.3.2025). Diese bewegten sich zwischen Begleitung abbrechen und wieder aufnehmen und weitermachen, nachdem das Gespräch gesucht worden sei. Wenn die Motivation und somit die Verlässlichkeit durch häufiges Absagen oder Nicht-Wahrnehmen von Terminen fehle, dann mache die Zusammenarbeit nicht viel

Sinn. A2 berichtet, dass die Planung dann schwierig werde, dies komme bei ihr aber selten vor und dass sie sich dieses Risiko leisten könne, wie folgendes Zitat veranschaulicht:

Es ist eine Unsicherheit von der Planung her, aber für mich steht es einfach so. Für uns stimmt das so, wir können uns das leisten. Wenn eine Familie sagt, 'das ist uns zu nah', dann macht es keinen Sinn, drin zu bleiben. Ich will keinen Zwang aufsetzen. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Bei der Zielbesprechung könne es vorkommen, dass die Eltern anderer Meinung seien, dann bleibe oft nur der Ausweg die KESB-Meldung. Die Zusammenarbeit leide darunter und würden dann meist von Seiten der Eltern beendet:

Wenn die Eltern finden, sie sehen es nicht so, dann bleibt uns nur der Ausweg, wenn wir es wirklich zweithöchste Stufe, höchste Stufe Kindeswohlgefährdung einschätzen, dann müssen wir es der KESB melden. Das ist mehr Aufwand für uns, bedeutet meistens den Abbruch der Zusammenarbeit und ist unsere Pflicht. (A1, Interview vom 19.3.2025)

A2 sagt explizit, dass dies nicht ausgenützt werde:

Wir können jederzeit aufhören. Die Familie kann jederzeit aufhören, auch ohne Kündigungsfrist. Aber auch wir können jederzeit aufhören. Das ist eine Abmachung. Es ist eine freiwillige Unterstützung. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Selbstmeldefamilien nutzen das System nicht aus. Wenn sie finden, dass es gut genug ist, hören wir auf. Die machen nicht weiter. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Alle SPF-Anbieter berichten, dass es eine freiwillige Unterstützung sei.

6.1.5 Berufsverständnis und Professionalität

In diesem Kapitel werden die Haltung zur Möglichkeit der Selbstmeldung, das sozialrechtliche Dreieck und interne Lösungen für Qualitätskontrolle thematisiert.

Haltung zur Möglichkeit der Selbstmeldung

Der Grundgedanke der direkten und selbständigen Unterstützungsorganisation werde als positiv und gut empfunden, als eine Chance für die Familien. A1 aber nimmt es in der Umsetzung aufgrund der vielen Stolpersteine als schwierig wahr:

In der Umsetzung gibt es aber zu viele Stolpersteine, als dass ich noch mit gutem Gewissen sagen könnte, dass es eine Chance ist. Weil sie in der Realität erleben, dass der ein oder andere Stolperstein praktisch immer passiert. (A1, Interview vom 19.3.2025)

A1 habe gar zuerst abgelehnt, dieses Modell anzubieten, da laut ihr die fehlende dritte Instanz zu einem grossen Nachteil führe. Aufgrund des Bedürfnisses Familien Zugang zu Unterstützung zu bieten, wolle man dem neuen Modell eine Chance zu geben und es in der Praxis testen.

Wenn es diese Möglichkeit gibt, wollen wir es nicht verunmöglichen, dass diese Eltern auch Unterstützung bekommen. Wir haben uns darauf eingelassen, wir machen es auch mit dem unbefriedigenden Anteil. (A1, Interview vom 19.3.2025)

A3 berichtet auch, dass einige SPF-Anbietende auf die zuweisende Stelle bestehen und keine selbst-meldenden Familien annehmen würden. Das sei bedauerlich, denn es sei eine gute Sache, dass Familien sich selbstermächtigt fühlen könnten. Es bestehe die Grundannahme, dass alle ihr Leben selbstständig und eigenständig leben wollten. Dahinter stecke das Bedürfnis ohne Hilfe durchzukommen und nicht darauf angewiesen sein, dass jemand anderes für sie Verantwortung übernehme (A3, Interview vom 9.4.2025).

Sozialrechtliches Dreieck – (neue) Rollenverteilung

Was von allen SPF-Anbietenden thematisiert wurde, ist das fehlende sozialrechtliche Dreieck und die Zusammenarbeit mit den kjz. Es fehle ein Case Management, das bei Irritationen eine Art neutrale Position einnehmen könne. Bei A1 sei es aktuell so, dass die SPF-Leitung diese Rolle einnehme und dadurch eine schwierige Doppelrolle habe: Vertreterin der Organisation und Case Management. Was verständlicherweise bei der KESB-Meldung schon zu Abbrüchen seitens der Eltern geführt habe.

Solange alles gut läuft, ist alles gut. Es gibt wunderbare, freiwillige Begleitungen. Aber wenn nicht, dann ist es schwierig. Wenn es um den Verlängerungsantrag geht, und um die Doppelrollen, wo man automatisch reinkommt. Das geht nicht, wenn man professionell arbeiten will. (A1, Interview vom 19.3.2025).

Auch A3 sehe als grösste Herausforderung das fehlende dritte Element; und dadurch die fehlende Parteilichkeit für die Familie, falls diese nötig sei (A3, Interview vom 9.4.2025).

Es wird auch berichtet, dass je nach kjz jemand als externes Case Management involviert bleibe, die Handhabung der kjz im Zusammenhang mit der Selbstmeldung aber sehr unterschiedlich sei. Die einen unterstützten nur den Antragsprozess, andere blieben als Triage-Stelle/Koordinator*in noch weiter involviert. A2 beschreibt dies so:

Manchmal rufen sie [kjz] uns an, fragen, ob wir Kapazität haben, machen eine Anmeldung, aber im freiwilligen Bereich, einfach als Koordination. Andere machen eine Anmeldung und sagen gleich wieder, 'jetzt sind Sie zuständig'. Das wird sehr unterschiedlich, je nach Arbeitsbelastung, je nach Leitung. Da wünsche ich mir eine Vereinheitlichung. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Der Wunsch wäre, dass dort eine einheitliche Regelung definiert werde. Vom Kanton her sei das nicht genau geregelt. Relevant sei auch die Handhabung der Vorinformationen über die Familie: wenn das kjz nicht weiter involviert bleibe, dann verlange A2 ein Vorgespräch der SPF beim kjz, um diese zu erhalten. Eigentlich bestehe die Erwartung, dass jemand vom kjz als Koordination involviert bleibe:

Ich finde es auch gut, wenn eine Familie sich beim kjz meldet und sie die Anmeldung machen. Ich mache dann kein Klärungsgespräch. Dann kaufe ich die Katzen im Sack. Danach möchte ich, dass sie drinbleiben. Sie haben das aufgegleist. Sie haben die Familie informiert. Sie haben erklärt, was Familienbegleitung ist, und buchen mich. Dann mache ich kein Vorgespräch. Entweder Direktmeldung, dann kommen sie hierhin. Dann spüre ich die Familie. Dann spüre ich dieses Paar, dann weiss ich wie die Motivation ist. Aber wenn ein kjz sie vermittelt quasi als selbstmeldend, fehlt mir ein Puzzleteil, dann fehlt mir eine Sicherheit. Dann wird es heikel. Dann fühle ich mich fachlich nicht wohl. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Es gebe auch SPF-Anbieter, die aufgrund der fehlenden Drittstelle bewusst keine Selbstmeldende nehmen (A1, Interview vom 19.3.2025). Im Gegensatz zu A1 finden A2 und A3, zwingend eine Fachstelle zu involvieren, nicht richtig; auch sei es ein finanzieller Aufwand. Einige SPF-Anbieter würden kritisieren, dass der Wegfall der zuweisenden Stelle ein Qualitätsverlust bedeute, die Aufträge nicht klar und die Eltern der Begleitperson ausgeliefert seien. Vor der Gesetzesänderung war SPF eine Arbeit im Dreieck – eine Kinder- und Jugendhilfestelle (kjz oder SOD), Familie und Begleitperson. Schliesslich sei die Begleitperson, aufgrund des aufsuchenden Charakters/Settings, immer in einem sehr nahen Kontakt zu den Familienmitgliedern und damit einem höheren Risiko der Übergriffigkeit ausgesetzt. Das Potenzial, Grenzen zu verletzen, steige nun noch etwas mehr bei der Selbstmeldung, da das dritte Element der auftraggebenden Institution wegfallen (A2, Interview vom 28.3.2025, A3, Interview vom 9.4.2025)

Der Wegfall der dritten Stelle biete aber auch die Möglichkeit der direkteren Zusammenarbeit mit den Familien und sei auch kostentechnisch attraktiver. Die Kritik des Qualitätsverlusts und Missbrauchsrisikos werde nicht geteilt. Gemäss A3 brauche es dabei eine Klarheit darüber, was an schwierigen, ungeliebten Themen man sich selbst zutraue mit Eltern zu besprechen (A3, Interview vom 9.4.2025).

(Interne) Lösungen für Qualitätskontrolle

Da die dritte Stelle wegfallen, werden Kontrollmechanismen nötig, um die Qualität zu sichern. Ein Beispiel würden die Vorgespräche darstellen (vgl. oben). Von allen SPF-Anbieteren wird das Vier-Augen-Prinzip genannt, das jeweils anders umgesetzt werde. Bei A1 seien dies Besprechungen unter den Teamleitungen, um zu prüfen, ob sie für den Fall geeignet seien. Sie sei als Teamleiterin auch an Standort- und Klärungssitzungen dabei. Das sei nicht anders als bei angeordneten Fällen, aber es komme häufiger vor (A1, Interview vom 19.3.2025).

A2 achte für das Vier-Augen-Prinzip auf einen sinnvollen Einsatz von Personalressourcen. Bei Standortsitzungen mache dies wenig Sinn, stattdessen mache sie eine kritische Prozessbegleitung. Nur im ersten Anstellungsjahr der Mitarbeitenden sei sie für die Einarbeitung bei den Sitzungen dabei. Danach sei es aufgrund der Fachlichkeit in der Regel nicht nötig eine externe dritte Person einzubeziehen. Dies wäre ausserdem zu aufwändig. Sie sagt aus:

Ich gebe Raum für Kritik und für Anregungen. Das ist neu für die Familienbegleiterin. Das mache ich sonst nicht. Ich bin eine kritische Chefin, auch eine strenge Chefin. Ich bin eine, die sehr nahe begleitet. Ich bin am Prozess nahe dran. Aber ich bin auch kritischer bei selbstmeldenden Familien. [...] Jemand Drittes reinzuholen] wäre vom Aufwand her zu gross. Von der Fachlichkeit her macht es keinen Sinn. Ich bin nahe. Ich weiss, wie die Begleitung läuft. Ich weiss, wie die Familie ist. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Alle sechs Wochen führe die Leitung ein Coaching mit den Mitarbeitenden durch, auf fachlicher und persönlicher Ebene. Jeder Besuch würde digital festgehalten und von der Leitung auch regelmässig inspiziert, um so Qualität für das Coaching zu garantieren. Weiter werden Intervisionen, Supervision und Teamsitzungen stattfinden (A2, Interview vom 28.3.2025).

Gemäss A3 ersetze das Vier-Augen-Prinzip die aussenstehende Instanz nicht. Es bestehe das Risiko, dass sich – trotz regelmässigen Fallbesprechungen – eine Dynamik verselbständige. Einerseits sei es wichtig, gemeinsam mit der Familie an Zielen, inklusive deren Überprüfungskriterien, zu arbeiten und nach drei Monaten eine Standortbestimmung zu machen. Laut ihrer Erfahrung verliere sich eine Familienbegleitung ohne klare Zielsetzung:

Was sind Ihre ersten Ziele? Was ist für Sie am wichtigsten? Dann setzen wir einen Termin, wo wir drei Monate später ankommen. Dann sind wir noch auf dem Kurs, wie wollen wir weitergehen? Einfach ohne die dritte Person. Aber die Instrumente sind gleich. Für mich ist es weniger ein Kontrollinstrument als eine Erfahrung, dass eine Arbeit ohne klare Zielsetzung sich schneller verliert. (A3, Interview vom 9.4.2025)

Als Einzelfirma müsse ein Vier-Augen-Prinzip extern organisiert werden. Situativ könne die Familienbegleiterin eine weitere Begleitperson von einer anderen Organisation hinzuholen, um die Qualität zu garantieren. Mit Partnerfirmen könnten Kooperationsverträge abgeschlossen werden, die wöchentliche Fallbesprechungen regeln würden. Weiter bestehe auch die Möglichkeit, in komplexen Situationen die Familienbegleitung zu zweit zu machen (A3, Interview vom 9.4.2025).

6.1.6 Finanzierung

Die Möglichkeit, SPF auf freiwilliger Basis zu machen, habe schon vor der Gesetzesänderung bestanden, sei aber aufgrund der Finanzierung häufig gescheitert. A2 betont, dass die Chancengleichheit durch diese Gesetzesänderung vergrössert werde, denn so jede Familie die Möglichkeit auf eine SPF habe – unabhängig von Wohnort und ökonomischen Verhältnissen. Sie sagt, «Ich finde es wirklich super. Die Hürden sind extrem runtergegangen» (A2, Interview vom 28.3.2025).

Der Vorteil sei, dass durch die Kostenübernahme durch den Kanton für die Begleitung mehr Zeit genommen werden kann, ohne den finanziellen Druck für die Eltern und den Zeit-/Leistungsdruck der Begleitperson. A2 beschreibt dies so:

Der Druck bei den Familienbegleitern war recht hoch. Wenn es gewiss ist, zahlt die Familie das selber. Ich habe gemerkt, dass nicht alle [Mitarbeitenden] gleich mit dem Druck umgehen können. Ich muss schnell eine Leistung, einen Erfolg haben. (A2, Interview vom 28.3.2025)

Für die SPF-Anbieter sei es nun lukrativer mit Selbstmeldenden zu arbeiten als zuvor, da der Selbstbehalt für die Eltern wegfallen und die Finanzierung gesichert sei; auch da der Preis für die Selbstmeldenden nicht vergünstigt werden müsse, damit eine Zusammenarbeit zustande komme (A2, Interview vom 28.3.2025).

A3 sagt, dass eine Zuschreibung des Systems sei, dass Begleitungen unnötigerweise oder zu lange gemacht würden und damit viel Geld an den falschen Ort fliesse. Dies wird von der Fachperson nicht so erlebt:

Die Kosten der SPF sind unglaublich explodiert. Dass es dort eine latente Zuschreibung gibt, dass man die Indikation nicht gut prüft und ein bisschen ins Blaue rauschafft, wenn es niemand kontrolliert. [...] Ich erlebe das nicht so, dass man vor sich hin «schörggeled», weil es gerade nett ist und noch etwas Geld gibt und die Indikation gar nicht gegeben ist. (A3, Interview vom 9.4.2025)

Die Übernahme der Kosten werde von den SPF-Anbieter A2 und A3 als wichtige Entwicklung erachtet.

6.2 Sicht der Familien

Das folgende Kapitel widmet sich den Erfahrungen der Familien resp. der Eltern. Um die Ergebnisse systematisch zu erfassen, wurden auch hier zentrale Aspekte entlang des SPF-Prozesses gebündelt: vom Antrags- über den Auftragsprozess, die Begleitung sowie Beendigung/Weiterführung bis hin zur Finanzierung. Die Analyse beleuchtet, wie diese Bereiche im Rahmen des Selbstmeldemodells wahrgenommen werden.

6.2.1 Antragsprozess

In diesem Kapitel werden die nachfolgenden Themen SPF-Suche, Komplexität des Antrags/Formalismus, Zuständigkeiten und Wartezeit thematisiert.

SPF-Suche

Für die Suche und Auswahl einer passenden SPF sei eine Empfehlung aus dem Umfeld sehr wichtig, da die Intervention im zuhause stattfinde. Das Wissen, dass jemand anderes positive Erfahrungen mit der Fachperson gemacht habe, sei hilfreich, schaffe Sicherheit und Vertrauen. F2 wisse nicht, wo sie diese Person, die ihr als Elternteil einer Familie eine Rückmeldung geben könne, sonst finden würde. Dies habe den Entscheidungsprozess für eine SPF beschleunigt. F2 schildert dies folgendermassen:

Erst einmal gehört zu werden. Dass man sagt, 'ich habe mir das überlegt, ich glaube, das wäre wichtig und würde ich gerne haben.' Und dann jemand, der das hört und sagt, 'schau, ich habe schon mehrmals mit ihnen zusammengearbeitet, ich hatte gute Erfahrungen.' Das hat mir sicher geholfen. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Die unkomplizierte Kontaktaufnahme mit der Familienbegleiterin per Telefon, wobei sie kurz ihre Situation habe schildern können, und der anschliessende Austausch per E-Mail, habe den Prozess ebenfalls erleichtert. Wichtig sei ihr gewesen, dass sie klare Anweisungen zu ihrem Anteil, ihrer Aufgabe und Verantwortung bekommen habe (F2, Interview vom 11.4.2025).

Es sei auch wichtig, sich bei der Suche nach einer Fachperson, der man sich anvertrauen könne, Zeit zu nehmen. Dies schildert F2 folgendermassen:

Man muss es einfach dann selber spüren und merken, ob das wirklich das ist und dem Ganzen ein bisschen Zeit lassen. [...] Ich glaube, dort, wenn das Gefühl irgendwie nicht da ist, dann würde ich auch empfehlen, noch ein bisschen [...] andere soziale Familienbegleitungen anzuschauen, also sich dort wirklich vielleicht ein bisschen Zeit zu lassen. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Die Familie hätte diesen Eindruck von der gewählten Fachperson gehabt, weshalb sie sich für sie entschieden habe (F2, Interview vom 11.4.2025).

Komplexität des Antrags: Formalismus

Die Antragstellung wird von F1 als sehr aufwändig und komplex wahrgenommen. Man müsse Unterlagen und Adressen von involvierten Behörden einreichen. Die vielen Dokumente hätten teilweise für Unklarheiten oder Unverständnis gesorgt. Da die Beiträge nicht ganz klein seien, sei dieser Antragsprozess doch nachvollziehbar. Nach einem angespannten Arbeitstag abends alleine noch diese Anträge auszufüllen, sei sehr heftig. Trotzdem sei es ihnen gelungen, den Antrag einzureichen.

Ja, die KÜG-Antragstellung ist sehr aufwendig, sehr komplex. [...] Es war nicht ganz einfach, man kann das nicht in 1, 2, 3, 5 Minuten machen. Du musst wirklich ein wenig mehr Zeit haben, um das alles abzuhacken, was sie von dir erwartet. Ich bin selber sehr angespannt im Arbeitswesen, es ist nicht ganz einfach, diese Anträge irgendwann am Abend auszufüllen. Es war heftig. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Für F1 sei es einleuchtend, dass man bei so einem Antrag Zeit investieren und überlegen müsse. Dass der Antrag umfangreich sei, könne er aufgrund der Kostenhöhe nachvollziehen. F1 betont jedoch auch die Annahme, dass es ihm beim Antrag diene Schweizer zu sein. Er kenne ähnliche Prozesse wie eine Steuererklärung auszufüllen und beherrsche die deutsche Sprache.

Es ist klar. Wir reden hier von mehreren Tausend Franken. Dass so ein Antrag nicht in 2-3 Sekunden abgeschickt wurde, ist mir auch klar. Ich, der Schweizer bin, hatte kein solches Problem. Wahrscheinlich haben andere Leute mehrere Probleme. Es ist nicht ganz einfach. Aber ich habe es geschafft. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Das Online-System zur Antragstellung funktioniere nicht reibungslos. F2 habe viel Zeit investiert, um den Antrag zu schreiben. Beim Abschicken sei es zu einer Fehlermeldung gekommen. Sie hätte dann Inhalte per E-Mail zustellen wollen, was ebenfalls nicht funktioniert habe. Anschliessend hätten mehrere erfolglose Telefonate stattgefunden. Mithilfe eines anderen E-Mail-Accounts habe es dann geklappt (F2, Interview vom 11.4.2025).

Zuständigkeiten, Anlaufstelle, Hilfe

F3 habe sich mit der Partnerin nach möglichen Unterstützungsmöglichkeiten erkundigt. Bei einem kjz hätten sie Auskunft bekommen und die Information zur Familienbegleitung erhalten. Dann seien einige Gespräche beim kjz gefolgt, wobei auch der Antrag für die SPF vorbesprochen worden sei. Für diese Unterstützung sei F3 sehr dankbar (F3, Interview vom 11.4.2025).

F1 hätte mehr Unterstützung beim Antrag befürwortet. Gewisse Punkte im Antrag seien unklar oder missverständlich:

Aber auch dort wäre es cool, wenn man Unterstützung hätte. Zum Teil wurde ich auch überfragt. [...] Ich verstehe nicht genau, was sie wollen. Aber schlussendlich konnte ich den Antrag abschicken. Das zeigt, es ist möglich. Aber man muss schon viel Zeit investieren. (F1, Interview vom 11.4.2025)

Zu Beginn sei die Zuständigkeit für F2 unklar gewesen, sie hätten nicht gewusst, dass der Antrag durch sie einzureichen sei. Dies auch nicht nach einem Telefonat mit der sozialpädagogischen Familienbegleiterin und einem Gespräch mit der involvierten Tagesklinik des Kindes. Sie hätten erwartet, dass sie lediglich bei der Tagesklinik ihren Entscheid zur Begleitung mitteilen und die Klinik dies dann einleiten würde (F2, Interview vom 11.4.2025). F2 habe sich dann erneut bei der SPF bezüglich der Zuständigkeit des KÜG-Antrags gemeldet:

Dann habe ich aber noch einmal mit der Familienbegleitung gesprochen. [...] Dann meinte sie, wenn ich Unterstützung im ganzen Schreiben möchte, dann könne ich mich gerne bei ihr melden und sie würde mir helfen, aber nicht beim Formulieren. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Während des Antragsprozess habe es dann einige technische Herausforderungen gegeben. F2 habe mit der zuständigen Person beim AJB in Kontakt treten wollen, diese sei aber nicht auffindbar gewesen (F2, Interview vom 11.4.2025).

Wartezeit

F1 erlebte die Wartezeit nach der Antragstellung als sehr unangenehm:

Von der Antragslänge her bin ich immer auf heißer Kohle. Ich weiss nicht, ob der Antrag kommt oder nicht. Die Stunden sind vorbei. Machen wir weiter oder nicht? Was sollen wir machen? Es bringt nichts, dass ich mich verrückt mache. Zuerst muss

ich abwarten, dass der Antrag kommt. Ob der Antrag bewilligt wurde oder nicht. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Bei F3 sei der Antrag schnell aufgegleist worden, jedoch sei die Wartezeit für eine SPF problematisch gewesen. Auch bei F2 sei die Bewilligung sehr schnell gegangen. Auch die Familienbegleiterin habe den Erfolg von F2 bemerkenswert gefunden. Sie würde normalerweise viele Rückfragen erhalten. Die Wartezeit wäre kürzer gewesen als von vielen Seiten erwartet. Als hilfreich habe F2 die schnelle Umsetzung nach der Entscheidung empfunden (F2, Interview vom 11.4.2025).

6.2.2 Auftragsprozess

In diesem Kapitel werden die nachfolgenden Themen Voraussetzungen/Kompetenzen, Ambivalenzen und letzte Hoffnung thematisiert.

Voraussetzungen/Kompetenzen

Es sei ein Vorteil, bereits im Hilfesystem zu sein und dort Informationen zu Angeboten und Empfehlungen zu erhalten. Wenn das nicht der Fall sei, bestehe das Risiko, zu lange abzuwarten. Man wisse dann nicht, dass es die Familienbegleitung gäbe und dies hilfreich sein könnte. F2 schlägt für einen reibungslosen Prozess eine konkrete Empfehlung wo man sich bei familiären Schwierigkeiten melden könnte plus weitere Unterstützung beim Zurechtfinden vor. Andernfalls wäre der Antrag sehr schwierig, weil die Möglichkeiten unbekannt wären. Es brauche die richtigen Leute, die Empfehlungen machen und Hand bieten könnten.

Ich kann mir vorstellen, dass das sehr schwierig ist, weil man manchmal gar nicht weiss, welche Möglichkeiten überhaupt da sind. Ich glaube, es braucht auch die richtigen Leute, die einem etwas empfehlen und eine Hand bieten können. Ich glaube, sonst wäre es vielleicht auch nicht so gelaufen. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Für F2 sei es hilfreich, gehört und ernstgenommen zu werden und bei der Suche von einer erfahrenen Person unterstützt zu werden.

Ambivalenzen

Zu Beginn sei F1 skeptisch gewesen, ob eine solche Hilfe nötig sei. Das bestehende Helfersystem habe ihnen eine Familienbegleitung nahegelegt. F1 habe sich bedrängt gefühlt, er habe ja bereits sein Möglichstes gemacht:

Ich hatte am Anfang auch Bedenken. Ist das nötig? Brauchen wir das? Dies, das, jenes? Aber nachdem mehrere Instanzen, Kinderärzte in der Schulpsychologie, eine Lehrerin, die haben mich natürlich alle fast schon bedrängt, dass es so nicht geht. Wir müssen irgendetwas machen. Und ich mache von meiner Seite, was geht. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Die SPF sei ebenso mit einer Sorge und Angst verbunden, da sie in das Zuhause und ins Leben treten werde. Plötzlich seien so viele Leute am eigenen Leben beteiligt, was sehr anstrengend sei. Dies schildert F2 folgendermassen:

Das kommt halt dazu, zu dem, dass es eigentlich, ja, dass man die Hilfe gerne annimmt und es irgendwie ein gutes Gefühl gibt, aber auch, da macht man sich irgendwo auch angreifbar. (F2, Interview vom 11.4.2025)

F2 meint, möglicherweise wäre eine psychiatrische Spitex passender gewesen. Psyche, Familie, Kinder – alles spiele zusammen. Die wirklich passende Unterstützung oder das passende Angebote zu finden, sei nicht so einfach. Eine Haushaltshilfe könne eine Alternative sein. Auch wenn die Familienbegleitung nicht die optimale Lösung darstelle, sei es etwas Gutes. Ihre Familienbegleitung dauere noch ein paar Monate. Das Schwierigste könne F2 nun stemmen, danach könne an Feinheiten gearbeitet werden (F2, Interview vom 11.4.2025).

Letzte Hoffnung (keine/ungenügende Hilfe bisher)

Die Problematik sei prekär und sehr schwerwiegend. Ob man für eine Haushaltshilfe einen Anspruch geltend machen könne, glaube F1 nicht. Vielmehr begreife er, dass es an ihm liege, wie sich sein Kind entwickle. Er sei ohne Hilfe am Anschlag, ohne die SPF würden sich andere Probleme entwickeln, die viel schwerwiegender sein könnten. Dies wolle er vermeiden. F1 kenne niemanden, der mit derselben Krankheit seines Kindes vertraut war. Dieses Schicksal zu akzeptieren, sei bereits sehr herausfordernd. Es bestehe der Wunsch, dass Unterstützung proaktiv angeboten werde, und nicht lediglich Erwartungen gestellt würden:

Wenn es so prekär ist, erwarte ich schon, dass man uns hilft. Ich habe vieles im Leben selber gemacht. Mir hat nie jemand im Leben geholfen. Ich finde es einfach schade, wenn man um Hilfe bittet und sie nicht bekommt. [...] Es ist schwierig. Ich kenne auch noch keine Leute, die das haben. Es ist wirklich sehr schwierig, auch für mich, so etwas zu akzeptieren. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Die beruflichen Fähigkeiten würden F1 nicht helfen, mit dem Verhalten des Kindes klarzukommen. Die Unsicherheit, ob die Stunden bewilligt würden, würden ihm schlaflose Nächte bereiten. Ihm sei bewusst, dass er die Situation nicht allein lösen könne:

Ich hätte das nicht beantragt, wenn ich jetzt fände, das könnte ich irgendwie selber lösen. Ich bin zum Schluss gekommen. Es ist unmöglich für mich, die Problematik selber zu lösen. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Die spezialisierte Familienbegleitung sieht F1 dabei als Investition. Ohne eine solche wären massive Veränderungen für das Leben des Kindes unumgänglich gewesen:

Aber das wären massive Einschnitte, die sie hat, zum Teil sogar die Schule wechseln, Sondersetting, was auch immer. Und das will ich eigentlich umgehen. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Das Hauptproblem liege nicht hier, sondern es bestünden viele Faktoren. Sie brauchte jemanden von aussen, die die Komplexität der Situation erkenne und beurteile, dass noch nicht alles ausgeschöpft sei. Mit dieser Erwartung und Hoffnung habe F2 die Familienbegleiterin beantragt. Als Grund für ihre Entscheidung berichtet sie:

Ein Schulverweis von meinem [Kind] [...] das heisst, jegliche Strukturen, die wir hatten, ist [...] von einem Tag auf den anderen wie so ein wenig genommen worden [...] irgendwie zurück in das zu kommen, was wir hatten. Weil, das hat eigentlich funktioniert. Nicht reibungslos, aber es hat irgendwie geklappt. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Die Familienbegleiterin bestärke F2 bei dem, was sie tue. Was ihr sehr helfe, sei das Wissen, alles probiert und die angebotene Unterstützung angenommen zu haben. Sie liesse nicht zu, dass aufgrund des Systems irgendwelche Leute entscheiden würden, dass es unmöglich sei, die Kinder zuhause zu begleiten (F2, Interview vom 11.4.2025).

6.2.3 Begleitung

In diesem Kapitel werden die nachfolgenden Themen Auftragsklärung, Beziehungsaufbau, Umsetzung Stunden und Aufgaben, Fremdplatzierung und Kompetenzen lernen thematisiert.

Auftragsklärung

Die Zuteilung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen seien zum momentanen Zeitpunkt nicht verteilt, da die Familie noch am Anfang der Begleitung stände. F2 frage sich noch, wie es gerade um sie stehe und wo schliesslich die Unterstützung eingesetzt werde. Bisher sei die SPF sowie die Familiensituation gegenseitig vorgestellt worden. Dazu seien gegenseitig wichtige Aspekte eingeholt worden:

Warum man den Antrag gestellt hat [...] Also es war eigentlich mehr, sie stellen so ein wenig ihre Arbeit vor und wir, ich kurz, unsere Situation. Und welche Punkte, die uns so ein wenig wichtig sind. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Die Realität zeige, dass nur an den akuten Situationen gearbeitet werde. Dies könne nicht vernachlässigt werden, um nur das ursprüngliche Ziel zu verfolgen (F2, Interview vom 11.4.2025).

Beziehungsaufbau

Die Familienbegleiterin habe erst daran erinnert, dass es erstmal darum gehe, sich kennenzulernen. Die Kennenlernphase sei F2 auch wichtig. Die Kinder wüssten, dass es die Familienbegleitung eine Unterstützung für F2 sei, die sie in konkreten Situationen beispielsweise mit Tipps unterstütze:

Ich habe gemeint, ja, jetzt geht es erstmal ums Kennenlernen und Schauen, wo wir stehen und so, und das habe ich auch gefunden, hey, das ist mega wichtig, einfach auch für meine Kinder also die Kinder wissen eigentlich wie auch, es geht jetzt um eine Unterstützung [für die Eltern]. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Mit der Familie und dem Kind sei eine Beziehung aufgebaut worden. Die Interaktionen würden auf Freiwilligkeit beruhen. Einmal sei die Familienbegleiterin zum gemeinsamen Abendessen da gewesen und zweimal habe sie sich mit F2 alleine getroffen, um die aktuellen Themen zu besprechen.

Das erste Kennenlernen, [...] da geht mega viel über Beziehung, [...] wir sind wirklich noch ein wenig in dieser Phase. Wo sie jetzt zweimal bei uns war, auch zum Abendessen, zweimal, wo ich mit ihr alleine war, um Situationen zu besprechen. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Die Familienbegleiterin höre zu, beobachte, schaue, wo die Familie stehe, was die Rollen zwischen Eltern und Kind seien. Die Unterstützung sei beratend, aber insgesamt noch nicht so greifbar. Dies schildert F2 folgendermassen:

Mal zuzuhören, mal zu beobachten, wo stehen wir, wo sind, so ein wenig, wie ist die Rolle, [Eltern]-Kind, [...] ein wenig beratend. (F2, Interview vom 11.4.2025)

F1 betonte seine kritische Haltung gegenüber Hilfsinstitutionen. Dennoch, die Familienbegleiterin würde ihn in den schlimmsten Situationen unterstützen. In jeder Lebenskrise, Überforderung mit dem Kind, könne er die Familienbegleiterin telefonisch konsultieren, und sie würde ihm Hilfestellungen geben. Dies betreffe auch Probleme zwischen den Eltern. Denn die Problematik des Kindes würde sich auch auf die Elternbeziehung auswirken. Es brauche viel, bis F1 positiv beeindruckt sei. Die Familienbegleiterin sei eine sehr kompetente Fachperson, wie er sich dies in seiner Situation erhoffte. Sie begleite die Eltern, fokussiert an etwas heranzugehen. Die Unterstützung bewerte er als so hoch, dass er es sogar selber zahlen würde, wenn er könnte (F1, Interview vom 1.4.2025).

Umsetzung Stunden und Aufgaben

F2 betont, dass die Familienbegleitung bis im September bewilligt sei. Die Familienbegleiterin komme zurzeit zweimal zwei Stunden pro Woche und später nach Bedarf (F2, Interview vom 11.4.2025). Es ist nur ein Elternteil in den Entscheidungsprozess involviert, weil nicht genügend Deutschkenntnisse vorhanden sind. F1 und die Familienbegleiterin würden gemeinsam beschliessen, was die nächsten Schritte seien. Die Familienbegleiterin würde Theoretisches einbringen und es sei wichtig, dass er dies in der Praxis mit dem Kind umsetze. Zum Vorgehen äussert sich F1 folgendermassen:

Wir haben das eigentlich, ich und [die Fachperson], zusammen beschlossen, was die nächsten Schritte sind, wo wir hinwollen, was wir als nächstes machen. [...] Es ist ein Hand in Hand. [...] Natürlich immer im Interesse des Kindes, was gut ist für sie. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Das Interesse des Kindes sei zentral. Auch die Erwartungen der Lehrperson würden miteinfließen. Wie die bewilligten Stunden einzusetzen seien, entscheide jedoch F1. Der Grossteil der Stunden würde die Familienbegleiterin das Kind in der Schule und in Therapien begleiten. Ein kleiner Stundenanteil sei für die Begleitung der Eltern reserviert (F1, Interview vom 1.4.2025).

Fremdplatzierung

F1 sei sich sicher, dass es ausserordentliche Probleme für das Kind und die Familie geben würde, sollten die neu beantragten Stunden nicht bewilligt werden. Ein Zukunftsszenario sei, dass das Kind gegen seinen Willen in eine Spezialschule gehen müsse:

Vor allem auch ein zukünftiges Problem für mein [Kind], weil es zur Zeit in der Schule an der Grenze ist, dass man es aus der Schule nehmen soll oder in eine Spezialschule einbringen soll, was ich eigentlich nicht will. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Eine Hoffnung von F2 sei, durch die SPF die Kinder wieder zuhause begleiten zu können (F2, Interview vom 11.4.2025).

Kompetenzen lernen

F2 gehe von einer professionellen Fachperson aus. Obwohl sie sich selber schon viel informiert habe, sei sie offen für neue Erkenntnisse und Tipps. Es sei gut, dass die Fachperson die Situation mit einer Distanz, Professionalität von aussen betrachten könne.

Man geht natürlich auch immer von einer Fachperson aus, [...] obwohl man sich ganz viel schon selber viel informiert und gemacht hat, bin ich mega offen für neue Erkenntnisse oder so [...] und das von aussen mal so kann betrachten. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Zu Beginn seien die Erwartungen von F2 abgeholt worden. Ihre Erwartung sei vor allem gewesen, die Strukturen zurückzuerlangen. Das Vorhandene sollte wieder verbessert werden. F2 erkenne ihre Schwierigkeiten in ihrer Elternrolle mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen. Es gehe um Regeln, die schwierig einzuhalten wären. Diese Regeln, inklusive eines Plans, was sie als Familie gerne erreichen würden, sollten gemeinsam vereinbart werden. Wichtig sei das Miteinander in der Familie. Ihre beiden Kinder bräuchten aufgrund ihres ADHS enge Strukturen, wobei sie betont:

Ein wenig die Strukturen einfach wieder ein wenig zurückzubekommen [...] gewisse Regeln, die schwierig sind zum Einhalten. Ich meine, wir haben alle ein ADHS [...] Ich sehe auch meine Schwierigkeiten als [Elternteil], die dann einfach auch zwei Kinder hat mit speziellen Bedürfnissen. (F2, Interview vom 11.4.2025)

Laut F1 seien sie als Eltern überfordert mit der Krankheit ihres Kindes. Die Familienbegleiterin sage ihnen, wie sie damit umgehen sollten. Das helfe massiv. Auch zeige sie den Eltern zuhause auf, wie mit

dem Kind kommuniziert werden könnte. Für F1 stelle dies eine Unterstützung dar, da er sich in der Funktion bei seiner Arbeit andere Kommunikationsarten gewöhnt sei:

Ich kann nicht gleich so mit [dem Kind] sprechen, weil sie das nicht versteht. Sie unterstützt uns natürlich dort massiv. Sie sagt, dass wir ihr einen Weg geben müssen oder eine Antwort geben müssen. Das hilft uns massiv, wenn wir so etwas haben. (F1, Interview vom 1.4.2025)

F1 sei ursprünglich sehr autoritär gewesen. Die Familienbegleiterin erkläre ihm, wie sich Zwang auf das Verhalten des Kindes auswirke. Dies habe ihm sehr geholfen. Er erkenne eigenes Verhalten, welches er ändern müsse. Der Umgang der Familienbegleiterin mit dem Kind hätte bei der Erkenntnisgewinnung sehr geholfen. Diesen Prozess beschreibt er so:

Ich bin damals sehr autoritär. Ich finde es auch unanständig, wenn jemand von meinen Kollegen kommt und diese Person nicht begrüßt. Aber ich musste das auch lernen. Das hat mir auch die [Fachperson] gesagt. Je mehr du sagst 'du musst', desto eher kommt das Gegenteil rüber. Das hat uns tatsächlich geholfen. (F1, Interview vom 1.4.2025)

Eine solche Unterstützung, auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnitten, sei ungewohnt. F1 würde Hilfe sonst eher ablehnen. Die externen therapeutischen Angebote seien standardisiert und kein Vergleich zur Unterstützung der Familienbegleitung. Sie begleite das Kind vielseitig und auf das Anliegen spezifisch, was positive Erfolge gezeigt habe (F1, Interview vom 1.4.2025).

6.2.4 Beendigung/Weiterführung

Die Entscheidungskompetenzen würden vollumfänglich bei F1 liegen. Dass die Familienbegleiterin eine renommierte Fachperson in ihrem Gebiet ist, scheint von Bedeutung zu sein. Ihre Arbeit habe den Respekt von F1 gewonnen:

Das hätte ich niemals alleine machen können. Niemals. Also wirklich, was [die Fachperson] erreicht hat, das ist, das kann ich euch mit Worten nicht beschreiben. (F1, Interview vom 1.4.2025)

F1 sehe die Gefahr, dass bei fehlender Unterstützung eine schulische Umplatzierung stattfinden müsse. Für ihn sei die Familienbegleitung ganz klar unumgänglich, um einen Fortschritt zu erzielen und weitwiegende Folgen für das Kind abzuwenden:

Für mich ist es ganz klar, unumgänglich, wenn man will, dass man einen Fortschritt macht, der keine weitwiegenden Folgen hat, dass man diese Unterstützung eigentlich bekommen sollten. Sonst sehe ich massive Probleme auf uns zukommen. [...] Für mich war eigentlich ganz klar, dass wir das wieder beantragen. (F1, Interview vom 1.4.2025)

F2 steht an einem anderen Punkt im Prozess. Sie betont, falls sie merke, dass es mehr Stress wäre oder nicht am selben Ziel gearbeitet werden würde, dann würde sie einen Abbruch in Betracht ziehen. Sie

kenne den Ablauf in diesem Fall nicht. Sie vermute, dass es in so einem Fall eine Einschätzung durch die Familienbegleiterin gebe, die zu einer Auflösung zustimme oder andernfalls die Begleitung auf einer nicht-freiwilligen Basis weiter gehe. Sie sei nicht über die mögliche Auflösung informiert worden (F2, Interview vom 11.4.2025).

6.2.5 Finanzierung

Laut F1 seien die Kosten [KÜG] zu diesem Zeitpunkt gering im Vergleich zu den Kosten der Folgeschäden für das System:

Oder die Folgeschäden, die wir nachher haben, dadurch, dass wir die Unterstützung nicht haben, wären massiver und würden das System viel massiver belasten, als [...] die 40 Stunden, die wir beantragt haben. (F1, Interview vom 1.4.2025)

F1 meint, wenn er könnte, würde er die Familienbegleitung selber bezahlen. Dies würde zwar das akute Problem lösen, aber neue finanzielle Probleme erschaffen. Dies sei keine schlaue nachhaltige Entscheidung (F1, Interview vom 1.4.2025).

6.3 Vergleich der Sichtweisen

Um die beiden Sichtweisen zu vergleichen, werden folgend Übereinstimmungen und Gegensätzlichkeiten aus den Ergebnissen der beiden Gruppen aufgegriffen.

6.3.1 Antragsprozess

Sowohl Familien als auch SPF-Anbietende berichten übereinstimmend, dass es häufig zu längeren Wartezeiten kommt, bis ein KÜG-Antrag geprüft ist. Zwar kann es in einzelnen Fällen auch vorkommen, dass eine Prüfung schnell geht, aber das ist dann eher die Ausnahme. Insgesamt jedoch wird der Prozess der Antragstellung und die Suche nach einer passenden Fachperson, die menschlich passt und zeitlich die Ressourcen hat, für eine zeitnahe Begleitung als herausfordernd erlebt.

Von Seiten der Familien wie auch der SPF-Anbietenden wird kritisch angemerkt, dass es im Antragsprozess an klar definierten Ansprechpersonen fehlt, die für Fragen zur Antragstellung zuständig sind. Eigentlich wäre es Aufgabe des kjz, diese Funktion zu übernehmen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass das kjz aufgrund begrenzter personeller Ressourcen häufig nicht die nötige Kapazität hat, um die Familien in diesem Prozess ausreichend zu begleiten. Gleichzeitig ist es den SPF-Anbietenden nicht erlaubt, bei der Formulierungen im Antrag zu helfen. Diese strukturelle Lücke führt dazu, dass Familien sich in der Antragstellung oft alleingelassen fühlen und Unsicherheiten bestehen bleiben.

Trotz der beschriebenen Hürden kann der Antragsprozess auch positive Effekte entfalten. Wenn es Familien gelingt, den Antrag eigenständig zu stellen, wird dies oft als Ausdruck von Selbstwirksamkeit erlebt. Das Wissen, selbst aktiv geworden zu sein und Unterstützung für die eigene Familie organisiert

zu haben, wirkt sich in vielen Fällen stärkend auf die Betroffenen aus. Diesen Effekt nehmen auch einige SPF-Anbietende wahr, sie schätzen die gelungene Eigeninitiative der Familien als förderlich ein, für eine gelingende Zusammenarbeit.

6.3.2 Auftragsprozess

Bevor eine Begleitung im Rahmen der SPF beginnt, wird von den Anbietenden sorgfältig geprüft, ob die Anliegen und Bedürfnisse der Familie mit dem Auftrag und den Möglichkeiten der SPF vereinbar sind. Es stellt sich jeweils die Frage, ob eine SPF das passende ist für die jeweilige Familiensituation.

Von Seiten der Familien wird berichtet, dass die Entscheidung für eine Antragstellung oft aus einer gefühlten Ausweglosigkeit heraus erfolgt. SPF erscheint für einige die letzte Hoffnung zu sein, wenn alle anderen Strategien zur Bewältigung des Alltags nicht mehr greifen. In unserer Stichprobe ist eine gewisse Ambivalenz spürbar: Einerseits besteht der Wunsch, die familiäre Situation aus eigener Kraft zu bewältigen, um aus der belastenden Situation herauszufinden, andererseits wird anerkannt, dass externe Unterstützung notwendig ist.

In diesem Zusammenhang berichten SPF-Anbietende auch von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, welche beeinflussen, ob und wie ein Antrag gestellt werden kann. Sowohl individuelle als auch strukturelle Faktoren spielen dabei eine Rolle. Zum einen das Bildungsniveau der Eltern, ihre sprachlichen und formalen Kompetenzen aber auch ihre Fähigkeit, komplexe Anforderungen zu überblicken und diese zu bewältigen. Diese wirken sich direkt auf die Antragstellung aus. Familien mit höherer Bildung oder guten Ressourcen sind oftmals besser in der Lage, den Antrag eigenständig und formal korrekt einzureichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, ob die Familie bereits in ein bestehendes Helfersystem eingebunden ist. Besteht ein Kontakt zu Fachpersonen – etwa aus der Schule, der medizinischen Versorgung oder der Jugendhilfe –, kann dies den Zugang zu SPF erleichtern. Empfehlungen oder begleitende Unterstützung durch solche Stellen können nicht nur zur Klarheit im Antragsprozess beitragen, sondern den Ablauf teilweise auch beschleunigen.

6.3.3 Begleitung

Sowohl von Seiten der Eltern wie auch von Seiten der Fachpersonen wird betont, dass eine frühzeitige Klärung der gegenseitigen Erwartungen und Aufgaben wichtig ist. Schon zu Beginn des Begleitprozesses stellt sich häufig die wichtige Frage, ob die SPF tatsächlich das passende Unterstützungsinstrument für die jeweilige Familiensituation ist oder ob andere Formen der Hilfe oder Entlastung passender wären.

Ein weiterer zentraler Aspekt, ist der Aufbau einer stabilen und vertrauensvollen Beziehung, dies wird von beiden Seiten betont. Gerade auf Seiten der Familien besteht zu Beginn oft eine gewisse Skepsis gegenüber dem professionellen Helfersystem. Diese Vorbehalte können vielfältige Ursachen haben etwa frühere negative Erfahrungen mit Behörden oder das Gefühl, in ihrer elterlichen Kompetenz infrage gestellt zu werden.

Mit der Einführung des neuen KJG hat sich der Aufgabenbereich der SPF-Anbieter nochmals erweitert. Insbesondere übernehmen sie nun auch Funktionen des Case Managements, da oft keine dritte, koordinierende Stelle mehr in den Prozess eingebunden ist. Diese strukturelle Veränderung wird innerhalb der SPF-Anbieter ambivalent bewertet. Einige Fachpersonen sehen darin eine Chance, da sie durch die intensive und kontinuierliche Beziehung zu den Familien eine ganzheitlichere und effektivere Unterstützung leisten können. Andere Fachpersonen hingegen äußern Bedenken – insbesondere bei komplexen und sensiblen Fällen, in denen etwa potenzielle Gefährdungen oder Fremdplatzierungen im Raum stehen. Sie befürchten, dass die doppelte Rolle als unterstützende Begleitung und gleichzeitig koordinierende Instanz die Vertrauensbasis gefährden könnte. In solchen Situationen besteht das Risiko, dass die notwendige professionelle Distanz leidet oder dass die Nähe zur Familie zu Loyalitätskonflikten führt.

6.3.4 Beendigung/Weiterführung

Sowohl von den Eltern als auch von den SPF-Anbieter wird übereinstimmend beschrieben, dass die Entscheidung darüber, ob eine Begleitung weitergeführt oder beendet wird, grundsätzlich bei den Eltern liegt. Diese Autonomie wird als zentrales Merkmal des neuen Modells wahrgenommen und durchweg positiv bewertet.

Weder die Schilderungen der SPF-Fachpersonen noch jene der Familien deuten darauf hin, dass es in der Praxis zu einer Ausnutzung des Systems kommt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Familien die Unterstützung über einen fachlich sinnvollen Zeitraum hinaus in Anspruch nehmen würden. Vielmehr zeigt sich auf beiden Seiten ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Angebot. Auch von Seiten der Eltern ist keine Tendenz zur übermässigen oder unangemessenen Nutzung der SPF erkennbar.

Äusserungen von Eltern zeigen, dass sie die Zusammenarbeit mit der SPF beenden würden, sollte sich herausstellen, dass die Unterstützung zusätzlichen Stress verursacht oder nicht als hilfreich empfunden wird. Dies verdeutlicht den bewussten und reflektierten Umgang der Familien mit dem Unterstützungsangebot.

Allerdings wurde in den Gesprächen auch deutlich, dass die Konsequenzen eines eigenständig initiierten Abbruchs durch die Eltern nicht immer klar sind. Was ein solcher Schritt für den weiteren

Unterstützungsverlauf oder für mögliche Anschlussangebote bedeuten könnte, wurde nicht explizit thematisiert. Für eine Familien blieb daher unklar, welche Folgen ein Abbruch konkret hätte.

6.3.5 Weitere Themen

Die Finanzierung der SPF durch den Kanton wird von den Familien aber auch von den SPF-Anbietenden positiv bewertet. Für die Familien stellt die KÜG eine bedeutende Entlastung dar. Sie können sich dadurch die notwendige Unterstützung unabhängig von ihrer finanziellen Lage leisten. Das Angebot bleibt dadurch niederschwellig, was ein zentraler Faktor ist, insbesondere für belastete Familiensysteme.

Auch auf Seiten der SPF-Anbietenden wird die öffentliche Finanzierung als stabilisierendes Element wahrgenommen. Sie bietet Planungssicherheit und stellt sicher, dass erbrachte Leistungen vergütet werden. Diese verlässliche Grundlage ermöglicht es den Organisationen, ihre Arbeit professionell und nachhaltig zu gestalten, ohne dabei finanziellen Unsicherheiten zu unterliegen.

Mit der Einführung des neuen Modells, welches Familien erlaubt, eigenständig einen Antrag auf SPF zu stellen, haben sich jedoch auch grundlegende strukturelle Veränderungen ergeben. Innerhalb der Anbietenden stösst dieses Modell auf unterschiedliche Resonanz. Kritisch betrachtet wird der Wegfall des sozialrechtlichen Dreiecks; der Behörde als Auftraggeberin, die Familie als reine Leistungsempfängerin und die SPF-Anbietenden als reine Leistungserbringerin ohne Fallführungsverantwortung. Gewisse Fachpersonen sehen darin einen Verlust von Kontroll- und Steuerungsmechanismen, was zu Unklarheiten bezüglich des Auftrags und der Rollenzuweisung führen kann. Andere hingegen sehen in der Neuerung eine Chance, um ihre Arbeit stärker an den individuellen Bedürfnissen der Familien auszurichten. Auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren einige mit konstruktiven Anpassungen, etwa durch die Entwicklung interner Qualitätsstandards oder passen organisatorische Abläufe an. So gelingt es Verbindlichkeit und Sicherheit im Begleitprozess zu gewährleisten, trotz des veränderten Auftragsverständnisses. Es zeigt sich, dass nicht alle SPF-Anbietenden bereit sind, das neue Modell mitzutragen. Einzelne SPF-Anbietende lehnen es grundsätzlich ab, selbstmeldende Familien zu begleiten.

7 Diskussion der Ergebnisse

Wie in Kapitel 3 erläutert, sind Niederschwelligkeit, Ressourcen und die Arbeitsbeziehung wichtiger Bestandteil von Empowerment auf die sich unsere Forschung abstützt. Ein zentrales Merkmal professioneller Hilfsangebote ist deren Dienstleistungsqualität, die sich unter anderem in niedrig gehaltenen Zugangshürden wie Beitragskosten, Zeitmustern und Zugangswegen zeigt (Herriger, 2020, S. 99). Die gesicherte Finanzierung stellt somit einen wichtigen Schritt in Richtung Gleichbehandlung aller

Familien und somit auch einen wichtigen Anteil zur Niederschwelligkeit von Hilfe dar. Auch Willener et al. (2024) betonen das hohe Elternbeiträge dazu führen können, dass Unterstützungsmaßnahmen trotz anerkannter Notwendigkeit frühzeitig beendet werden, da Familien die Kostenbelastung nicht tragen können oder wollen (S. 17). Ein zentrales Qualitätsmerkmal sozialer Angebote besteht darin, durch fortlaufende Evaluationen Hindernisse wie eingeschränkte Öffnungszeiten, fehlende Informationen oder formale Zugangsbeschränkungen zu identifizieren und zu reduzieren (Herriger, 2020, S. 134). Es zeigte sich, dass individuelle Ressourcen wie Sprachkenntnisse, kognitive Fähigkeiten, Systemwissen sowie verfügbare Zeit, weiterhin den Zugang beeinflussen. Auch der anspruchsvolle Antragsprozess setzt technisches Verständnis und Zugang zu digitalen Geräten voraus und stellt insbesondere für belastete Familien eine Hürde dar. Die sozialen Ressourcen, etwa der Kontakt zu informierten Fachpersonen, können den Zugang erleichtern, diese sind jedoch nicht flächendeckend verfügbar. Laut Herriger (2020) entsteht erlernte Hilflosigkeit durch wiederholte Erfahrungen, bei denen eine Person versagt, belastende Lebensereignisse und Situationen nicht beeinflussen zu können (S. 59). Es zeigt sich, dass der Unterstützungsbedarf oftmals dringlich ist, während die gesetzlich vorgesehene Bearbeitungszeit der Anträge in der Praxis oftmals nicht eingehalten wird. Daraus ergibt sich das Risiko, dass Familien in akuten Krisensituationen keine rechtzeitige Unterstützung erhalten und stattdessen invasivere Massnahmen erforderlich werden. Gemäß Pantle et al. (2024) wurde die geringe Aussicht auf einen Therapieplatz sowie die langen Wartezeiten von den Betroffenen als frustrierend erlebt, wobei sich ihre psychische Verfassung teils weiter verschlechterte (S. 38). Gemäß Schrödter (2020) wird die Einschätzung eines erzieherischen Bedarfs als stigmatisierend empfunden, die Bedingungslose Jugendhilfe fordert daher eine Jugendhilfe ohne vorgängige Bedarfsprüfung (S. 1). Ein zentrales Ergebnis ist, dass das Selbstmeldemodell durch die direkte vertragliche Beziehung zwischen Familien und SPF-Anbietenden eine gewisse Staatsferne schafft. Diese Struktur erhöht insbesondere bei Eltern, die staatlichen Institutionen gegenüber skeptisch eingestellt sind, die Bereitschaft, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die SPF-Fachpersonen werden in diesem Setting seltener mit Kontrollinstanzen wie der KESB assoziiert und häufiger als unterstützende Verbündete erlebt. Diese entstigmatisierende Wirkung sozialer Hilfe kann die Inanspruchnahme fördern, wenngleich Ambivalenzen bestehen bleiben – insbesondere aufgrund der bekannten Meldepflicht der Fachpersonen bei Gefährdungssituationen. Die Forschung legt gemäß Friedrichsen und Schmacker (2019) nahe, dass eine möglichst unauffällige Abwicklung sozialer Leistungen stigmatisierenden Effekten entgegenwirken und die Zugänglichkeit verbessern kann (S. 456). Kritisch betrachtet wird laut Herriger (2020), dass die Ausgestaltung staatlicher Hilfeleistungen den Professionellen eine überlegene Position im Verhältnis zu den Hilfesuchenden sichert (S. 161). Es zeigt sich, dass die im Selbstmeldemodell angelegte Stärkung der elterlichen Deutungshoheit über Unterstützungsbedarf im Antrags- und Auftragsprozess relativiert wird. So lehnen einige SPF-Anbietende Selbstmeldung grundsätzlich ab oder prüfen diese

streng, was erneut fachliche Deutungen über Bedarf, Passung und Motivation in den Vordergrund stellt. Auch das AJB prüft die Anträge im Rahmen der Fallfinanzierung und fordert teilweise Anpassungen. Diese mehrfachen Prüfmechanismen können bei Eltern zu Verunsicherung führen, hinsichtlich der Frage, ob ihr Anliegen als legitim anerkannt wird. Das Empowerment-Konzept strebt eine gerechtere Machtverteilung an, um Menschen mehr Einfluss auf ihr eigenes Leben und ihre Entscheidungen zu ermöglichen (Herriger, 2020, S. 164). Während der Begleitung müssen die Zielvorstellungen zwischen Eltern und Fachpersonen ausgehandelt werden – kommt es hierbei zu unüberbrückbaren Differenzen, kann dies zum Abbruch der Zusammenarbeit führen. Trotz dieser Spannungsfelder teilen sowohl Eltern als auch SPF-Anbietende grundsätzlich die Haltung, dass die Eltern Entscheidungshoheit über Inhalte, Ziele und Dauer der Begleitung haben. Diese wahrgenommene Autonomie wirkt förderlich auf die Kooperationsbereitschaft und stärkt das Vertrauen in die Beziehung zur Fachperson. Einschränkungen ergeben sich jedoch, wenn Aspekte des Kinderschutzes im Raum stehen oder Fachpersonen der Ansicht sind, dass eine tragfähige Zusammenarbeit im direkten Verhältnis nicht möglich ist. In solchen Fällen empfehlen sie den Einbezug einer Drittstelle oder lehnen eine Zusammenarbeit ab, woraufhin die Eltern selbst über den weiteren Verlauf entscheiden müssen. Laut Rüegger et al. (2021) wird die Entwicklung von Vertrauen zwischen Fachperson und Klientel wesentlich davon beeinflusst, ob zu Beginn der Hilfe ein echtes, inneres Interesse an der Unterstützung vorhanden ist (S. 7). Empowerment-orientierte Professionalität in der Sozialen Arbeit erfordert gemäss Herriger (2020) den respektvollen Umgang mit der Autonomie der Klient*innen, die Rolle der Fachperson als unterstützende*r Mentor*in sowie eine kritische Reflexion eigener Deutungsmacht (S. 84–85). Innerhalb der Begleitung schlagen die Fachpersonen Vorgehensweisen vor, die gemeinsam mit den Eltern ausgehandelt werden. Bei akuten Belastungen oder Gefährdungslagen übernehmen sie verstärkt steuernde Funktionen. Das Vertragsverhältnis zwischen Eltern und SPF-Anbietenden wirkt in den meisten Fällen stabilisierend, wobei Eltern grundsätzlich die Möglichkeit haben, die Begleitung jederzeit zu beenden. Es zeigt sich, dass Eltern selbst einschätzen, wann die Unterstützung nicht mehr erforderlich ist. In Fällen zunehmender Passivität fordern Fachpersonen gezielt mehr Selbstverantwortung ein. Der Empowerment-Ansatz regt dazu an, die professionelle Haltung neu auszurichten, indem nicht die Schwächen, sondern die Potenziale der Klient*innen in den Mittelpunkt rücken (Herriger, 2020, S. 74). Die Entscheidung zur Selbstmeldung der SPF kann grundsätzlich als Ausdruck elterlicher Handlungskompetenz gewertet werden, da sie eine bewusste Handlungsabsicht erkennen lässt, die auf das Kindeswohl gerichtet ist.

Inwiefern jedoch Eltern über die nötigen Kompetenzen verfügen, um den Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen, um das passende Hilfeformat zu wählen und die Inhalte sowie die Dauer der Intervention realistisch einzuschätzen, bleibt offen. Gemäss Herriger (2020) führt die ungleiche Verteilung von Ressourcen dazu, dass Klient*innen in rechtlichen Auseinandersetzungen oder bei fehlender

Kooperation über weniger Handlungs- und Verhandlungsmacht verfügen (S. 241). Aus den Gesprächen ging hervor, dass den Entscheidungen eine gewisse Informationsbeschaffung vorausgeht, diese jedoch nach Beginn der Begleitung auch hinterfragt wird. In einem weiteren Fall kam es zu Missverständnissen hinsichtlich des Angebots oder der Leistungsinhalte, etwa wenn Eltern eine stärkere Entlastung im Alltag erwarteten. Dies verdeutlicht, dass trotz vorbereitender Gespräche die Erwartungen an die SPF nicht immer mit dem professionellen Selbstverständnis der Fachpersonen übereinstimmen.

7.1 Empfehlungen an SPF-Anbietende

In diesem Kapitel werden Empfehlungen für die SPF-Anbietenden thematisiert, die sich aus der Analyse der Interviews ergeben haben.

Anlaufstelle Informationsbeschaffung

Ein zentrales Thema war der Zugang zu Informationen für Familien. Immer wieder wurde deutlich, dass Familien häufig unsicher sind, wie der Antragsprozess abläuft und welche Schritte notwendig sind. Um diesen Zugang zu verbessern, würde es Sinn machen, dass die SPF-Anbietenden zusammen mit dem Kanton eine einheitlich abgestimmte Informationsplattform erarbeiten. Eine solche niederschwellige Lösung könnte es Familien erleichtern, offene Fragen zu klären und Missverständnisse und somit auch unnötigen Mehraufwand für alle zu reduzieren.

Wartezeit verringern

Ein weiteres Thema war die oftmals lange Wartezeit zwischen Antragstellung und Beginn der Begleitung. Als möglicher Teilansatz wäre das Modell flexibler Arbeitszeiten, um spontaner auf die Nachfrage reagieren zu können. Zudem wurde kritisch angemerkt, dass nicht alle SPF-Anbietenden mit Selbstmelde-Familien arbeiten. Ein grundsätzliches Bekenntnis aller Anbietenden zum Selbstmeldemodell wäre wünschenswert, um die angestrebte Offenheit und Wahlfreiheit für Familien zu gewährleisten.

Vorgespräch

Die Durchführung eines Vorgesprächs mit der Familie – entweder direkt mit den Eltern oder in Absprache mit der fallführenden Person des kjz, sofern diese am Antrag beteiligt war, wird als wichtig erachtet. Solche Gespräche ermöglichen es den Anbietenden, wichtige Informationen zur Ausgangslage zu erhalten, Einschätzungen zur Passung der Massnahme vorzunehmen und eine tragfähige Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu schaffen.

Auswahlverhalten reflektieren

Zudem ist wichtig, dass SPF-Fachpersonen sich kontinuierlich reflektieren und ihr Auswahlverhalten überprüfen. Die bewusste Auseinandersetzung mit eigenen Kriterien für die Fallannahme kann helfen, unbeabsichtigten Ausschlüssen oder Stigmatisierungen vorzubeugen.

Empowerment der Mitarbeitenden durch Coaching

In den Interviews wurde hervorgehoben, dass Selbstmelde-Familien oft komplexe Fallkonstellationen mitbringen können. Damit Fachpersonen sich diesen Situationen gewachsen fühlen, ist es wichtig interne Coaching-Angebote zu bieten. Solche Formate können Mitarbeitende stärken, ihre Handlungssicherheit erhöhen und letztlich dazu beitragen, auch komplexe Fälle professionell begleiten zu können.

Bewusstsein über Inhalt der Finanzierung

Ein weiteres genanntes Thema war die Frage nach der Verankerung des gestiegenen Aufwands in der Begleitung der Selbstmeldenden. Die neue Stundenstruktur berücksichtigt bereits zusätzliche Anforderungen, etwa durch Beratung, Dokumentation oder Koordination. Dennoch ist es wichtig, dass sich Fachpersonen dieser erweiterten Leistungen bewusst sind.

Vereinbarung zur Gefährdungsmeldung

Im Sinne der Klarheit ist zu empfehlen, mit den Familien zu Beginn der Begleitung eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, insbesondere hinsichtlich möglicher Konsequenzen im Falle eines Abbruches durch eine Gefährdungsmeldung. Eine solche transparente Kommunikation kann helfen, Unsicherheiten zu reduzieren und schwierige Themen frühzeitig anzusprechen.

Externes Vier-Augen-Prinzip

Zur Qualitätssicherung bei Einzelanbietenden gibt es verschiedene Optionen: Neben dem externen Vier-Augen-Prinzip könnten auch Kooperationsnetzwerke mit anderen Einzelpersonen zur professionellen Absicherung beitragen.

Umdenken zum neuen Modell

Es wurde deutlich, dass die Arbeit mit selbstmeldenden Familien ein grundsätzliches Umdenken erfordert – weg von klassischen Modellen der Begleitung von zugewiesenen Fällen hin zu einer flexibleren, auf Kooperation beruhenden Praxis. Dies bedeutet auch, dass Case Management und Begleitung in derselben Organisation oder sogar durch dieselbe Fachperson erfolgen. Dabei gilt es, sich bewusst zu machen, dass die Zusammenarbeit flüchtiger sein kann, da die Familien jederzeit aus eigenem Antrieb aus der Begleitung aussteigen können. Diese Offenheit erfordert von den Fachpersonen ein hohes Mass an Bereitschaft zur Beziehungsgestaltung und zur kontinuierlichen Aushandlung des gemeinsamen Prozesses.

7.2 Empfehlungen an den Kanton Zürich

In diesem Kapitel werden Empfehlungen für das AJB thematisiert, die sich aus der Analyse der Interviews ergeben haben.

Anlaufstelle Informationsbeschaffung

Ein zentrales Thema aus der Analyse war der Bedarf nach einer niederschwelligen, zentralen Anlaufstelle für Familien, welche Fragen zum Antragsprozess haben. Immer wieder kommt es zu Missverständnissen, etwa darüber, ob bereits vor der Antragstellung eine SPF-Stelle kontaktiert werden muss oder welche Rolle dem kjz im Verfahren zukommt. Die Zuständigkeiten sind für Familien nicht immer klar ersichtlich, was zu Unsicherheiten führen kann. Gleichzeitig wurde berichtet, dass das kjz zwar als Anlaufstelle für Fragen da ist, jedoch die Ressourcen und Kapazitäten oft nicht ausreichen, um dieser Beratungsfunktion gerecht zu werden. Ein sinnvoller möglicher Ansatz wäre daher die Einrichtung einer telefonischen Hotline oder eines Supports, um niederschwellig offene Fragen zu klären.

Wartezeit verringern

Auch im Hinblick auf die Wartezeiten bei Anträgen stellt sich die Frage, ob es tatsächlich notwendig ist, Anträge, die bereits durch ein kjz unterstützt wurden, zusätzlich durch das AJB zu prüfen – insbesondere, da beide Stellen derselben Abteilung angehören. Es wäre zu prüfen, inwiefern solche internen Kontrollmechanismen verschlankt werden könnten, um Doppelspurigkeit zu vermeiden und den Start der Begleitung nicht unnötig zu verzögern.

Antrag (sprachlich) vereinfachen

Die Analyse zeigte, dass der Antrag selbst eine Hürde darstellen kann für Familien – sei es aufgrund sprachlicher Barrieren oder durch die Komplexität des Formulars. Eine angepasste Version in leicht verständlicher Sprache sowie Übersetzungen in häufig gesprochene Sprachen könnten dazu beitragen, den Zugang zu erleichtern z. B. für nicht-deutschsprachige Familien und somit die Chancengleichheit fördern.

Kapazitätsübersicht

Ein Vorschlag wäre die Entwicklung einer digitalen Plattform, auf dieser die aktuelle Kapazität der SPF-Anbietenden sichtbar wäre. Eine solche Übersicht würde es den Familien erleichtern, eine passende Anbietendenorganisation mit verfügbaren Ressourcen zu finden.

8 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Arbeit untersuchte, ob die Selbstmeldung der SPF im Kanton Zürich zu mehr Empowerment der Eltern führt. Die Analyse zeigt, dass das Modell grundsätzlich strukturelle Voraussetzungen für Empowerment bereitstellt: Die gesetzlich verankerte Finanzierung sowie die Bearbeitungsfrist bieten einen formalen Rahmen, der grundsätzlich allen Familien offensteht. In der praktischen Umsetzung zeigen sich jedoch weiterhin Hürden, die insbesondere für ressourcenschwache Familien einen erschweren Zugang bedeuten. Die Antragstellung ist anspruchsvoll, die Zuständigkeiten innerhalb des Verfahrens nicht immer klar erkennbar. Dies verlangt von Eltern ein hohes Mass an Orientierung, Eigeninitiative und Durchhaltevermögen. Damit entsteht eine paradoxe Situation: Diejenigen Familien, die über ausreichend soziale, kulturelle oder sprachliche Ressourcen verfügen, können das Angebot eher wahrnehmen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Freiwilligkeit des SPF-Angebots im Selbstmeldemodell zu einer höheren Kooperationsbereitschaft führen kann. Insbesondere in Fällen, in denen keine akute Kindwohlgefährdung vorliegt, verbleibt die Entscheidungsmacht stärker bei den Eltern. Fachliche Empfehlungen von SPF-Anbietenden werden eher angenommen, wenn sie im Rahmen einer selbstbeantragten Unterstützung erfolgt. Insofern liegt in der Freiwilligkeit des Modells ein Empowerment-Potenzial, das durch die Erfahrung von Selbstbestimmung und Mitgestaltung gestärkt wird. Auch zeigt sich, dass das Modell zur Entstigmatisierung von Hilfsangeboten beitragen kann. Die SPF erscheint durch die Option zur Selbstmeldung weniger als Eingriff von aussen, sondern eher als selbstgewählter Entwicklungsschritt. Das KJG hat somit möglicherweise – neben dem primären Ziel des Kinderschutzes – auch einen Beitrag zur Normalisierung und Enttabuisierung von Unterstützungsleistungen geleistet. Die Soziale Arbeit ist an dieser Stelle besonders gefordert: Sie sollte den Auftrag annehmen, Zugänge so zu gestalten, dass alle Menschen, die Hilfe benötigen, diese auch erhalten – unabhängig von Bildungsgrad, Sprachkompetenz oder anderen Ressourcen. Es zeigt sich ein Potenzial der SPF zur Initiierung informeller Bildungsprozesse. Sobald die Unterstützung installiert ist, bietet sie einen Raum für persönliche Weiterentwicklung, Beziehungsarbeit und Reflexion. Allerdings ist der Zugang zu dieser Unterstützung durch formale Kriterien und Prüfverfahren geregelt – wodurch sich Chancen und Teilhabe ungleich verteilen können. Ein kritischer Aspekt ist die mitunter lange Wartezeit zwischen Antrag und tatsächlichem Beginn der Unterstützung. Diese Wartezeit kann bei Eltern Gefühle von Verunsicherung, Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit hervorrufen – also genau jenen Zustand verstärken, den das Empowerment-Konzept eigentlich überwinden möchte. Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Selbstmeldung der SPF im Kanton Zürich bietet relevante strukturelle Voraussetzungen für Empowerment, wird diesem Anspruch in der Praxis jedoch nur teilweise gerecht. Es zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen formaler Offenheit und realer Erreichbarkeit, zwischen institutioneller Steuerung und

individueller Befähigung. Damit liegt eine zentrale Herausforderung für die Soziale Arbeit darin, diese Zugänge gezielt niedrigschwellig zu gestalten und Familien in ihrer Selbstermächtigung nachhaltig zu unterstützen.

Im Verlauf des Forschungsprozesses rückte neben dem ursprünglich gesetzten Fokus auf das Empowerment der Elternschaft zunehmend auch die Bedeutung weiterer Aspekte wie Kinderschutz und Entstigmatisierung in den Fokus. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Selbstmeldung der SPF zukünftig auch aus anderen Perspektiven zu evaluieren – etwa im Hinblick auf dessen Kosteneffizienz, strukturelle Nachhaltigkeit oder die tatsächliche Wirksamkeit im Bereich des Kinderschutzes. So könnten beispielsweise Fragen zur Ressourcenverwendung (etwa potenziell vermeidbare Kosten für den Kanton Zürich) oder zur möglichen Verzögerung von Schutzmassnahmen durch das Verfahren kritisch untersucht werden. Diese Aspekte bergen eine Relevanz für die gesellschaftliche wie auch fachliche Debatte um wirksame und gerechte Hilfesysteme. Ein zentrales Ergebnis der vorliegenden Arbeit war, dass die interviewten Familien sehr stark auf ihre jeweils aktuelle Belastungssituation fokussiert waren. Die Erhebung fand zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Begleitprozess statt, was die Perspektiven entsprechend beeinflusste. Daraus ergibt sich für zukünftige Forschung ein wertvoller Ansatzpunkt: Eine Langzeitstudie, welche viele Familien mit grosser Variabilität über verschiedene Phasen hinweg begleitet, könnte differenziertere Erkenntnisse zu typischen Herausforderungen und Unterstützungsbedarfen in den einzelnen Abschnitten des SPF-Prozesses liefern. Insbesondere lassen sich dadurch Dynamiken besser erfassen, die erst im Verlauf der Unterstützung sichtbar werden und die Ergebnisse der Familien, würden sich weniger auf Einzelfälle beziehen. Darüber hinaus zeigte sich, dass die untersuchten Erfahrungen von den jeweiligen SPF-Anbietenden unterschiedlich geprägt waren. Eine Eingrenzung künftiger Forschung auf eine bestimmte Unternehmens- oder Trägerstruktur – beispielsweise auf kleine, mittlere oder grosse Organisationen – könnte helfen, konkretere Herausforderungen systematisch zu identifizieren und davon zielgerichteter Handlungsempfehlungen abzuleiten. So lasse sich prüfen, ob beispielsweise interne Abläufe, personelle Ressourcen oder Organisationskultur einen relevanten Einfluss auf die Umsetzung der Selbstmeldung haben. Auch wurden nur SPF-Anbietende mit einer Leistungsvereinbarung befragt. Für SPF-Anbietende ohne Leistungsvereinbarung ergeben sich noch mehr Fragen zur Qualität, da diese nicht anhand desselben Qualitätskonzepts geregelt ist. Sie bieten aber auch Chance für eine niederschwellige schnelle Hilfe. Deshalb wäre es spannend, die Perspektive der SPF-Anbietenden ohne Leistungsvereinbarung in einer zukünftige Forschungsarbeit mit abzubilden. Die Sicht der Kinder wäre ebenfalls spannend, insbesondere im Hinblick auf ihre partizipativen Rechte. Diese spielen eine bedeutende Rolle und sind sogar rechtlich im KJG verankert.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass das SPF-Selbstmeldemodell ein komplexes Praxisfeld ist und weiterer Forschung wichtig ist. Daraus ergibt sich für die Soziale Arbeit der Auftrag, immer wieder kritisch die bestehenden Strukturen zu überprüfen und weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, sowohl individuelle Unterstützung als auch strukturelle Gerechtigkeit langfristig zu gewährleisten.

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].

AvenirSocial, & SPF Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz. (2017). *Leitbild Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF* [Broschüre].

Barysch, K. N. (2016). Selbstwirksamkeit. In D. Frey (Hrsg.), *Psychologie der Werte: Von Achtsamkeit bis Civilcourage – Basiswissen aus Psychologie und Philosophie* (S. 201–211). Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-48014-4_18

Bogner, A., Littig, B., & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten: Eine praxisorientierte Einführung*. Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19416-5>

Demski, J. (2023). *Hilfeplangespräche in der Sozialpädagogischen Familienhilfe: Partizipation aus der Adressat*innenperspektive* (Bd. 28). Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-41402-3>

Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6. Aufl.). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-64762-2>

Erpenbeck, J., & Sauter, W. (2020). Kompetenz. In *Socialnet*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Kompetenz>

Flick, U. (2008). Methoden-Triangulation in der qualitativen Forschung. In U. Flick (Hrsg.), *Triangulation: Eine Einführung* (S. 27–49). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91976-8_3

Freytag, A. (2024). Stigmatisierung – eine sozialpsychologische Perspektive auf gruppenbezogene Abwertungsprozesse. In A. Freytag (Hrsg.), *Stigmatisierende Kommunikation: Eine theoretische Konzeptualisierung gruppenbezogener abwertender Kommunikation* (S. 51–92). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-46604-6_3

Friedrichsen, J., & Schmacker, R. (2019). Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen. *DIW Wochenbericht*, 86, 455–461. https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2019-26-1

Herriger, N. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit*. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-034147-0>

Herriger, N. (2022). Empowerment. In *Socialnet*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Empowerment>

Hofer, M. (2020). Niederschwelligkeit und Ressourcenorientierung: Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Auftrag und Bedarf. In M. Diebäcker & G. Wild (Hrsg.), *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum* (S. 205–216). Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-28183-0_13

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (o. J.). *Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis*. <https://www.kinder-jugendhilfe.info/strukturen/finanzierung/sozialrechtliches-dreiecksverhaeltnis>

Kanton Zürich. (2021). *Beschluss des Regierungsrates*. Staatskanzlei des Kantons Zürich. <https://amtsblatt.zh.ch/#!/search/publications/detail/e547d530-c73f-470e-964b-da0f5ca0e704>

Kessler, O., Grauer, M., Eichenberger, M., Lötscher, A., Masoud Tehrani, A. & Metzger, M. (2020). *Zuweisung zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung: Indikation, Nutzwert und Rentabilität Bericht zum Teilprojekt 3: Kosten-Nutzen-Modell Sozialpädagogischer Familienbegleitung* [Bericht]. Jacobs Foundation, Luzern.

Konter, A. (2019). Niedrigschwelligkeit. In *Socialnet*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Niedrigschwelligkeit>

Kuhn, A. (2016). Niedrigschwellige soziale Dienstleistungen. *Sozialer Fortschritt*, 3, 69–76.

Kupfer, A., & Paulick, C. (2023). Ressourcen. In *Socialnet*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Ressourcen>

Mayer, H. O. (2012). *Interview und schriftliche Befragung: Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag. <https://doi.org/10.1524/9783486717624>

Maywald, J. (2020). Kindeswohlgefährdung. In *Socialnet*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Kindeswohlgefaehrzung>

Messmer, H., Wetzel, M., Fellmann, L., & Käch, O. (2021). *Sozialpädagogische Familienbegleitung: Ausgangsbedingungen – Praxis – Wirkungen* (1. Auflage). Beltz Juventa.

Metzger, M. (2019). Sozialpädagogische Familienhilfe. In *Socialnet*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Sozialpaedagogische-Familienhilfe>

Metzger, M. (2025). Elternkompetenz. In *Socialnet*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Elternkompetenz>

Metzger, M., & Domeniconi Pfister, S. (2018). Arbeits- und Handlungsprinzipien der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung. *Zeitschrift für Sozialpädagogik ZfSp*, 01, 56–71.

Metzger, M., Lötscher, A., Gabriel, P., Fiala, E., Theiler, R., Mörgen, R., Leuthold, U., Dietrich, A., & Zimmermann, A. (2024). *Abschlussbericht Qualitätsentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Kanton Zürich* [Bericht]. Hochschule Luzern - Soziale Arbeit.

Metzger, M., & Masoud Tehrani, A. (2021). Indikation für die Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familienbegleitung. *Zeitschrift für Sozialpädagogik ZfSp*, 19(3), 233–251.

Metzger, M., & Masoud Tehrani, A. (2022). *Abschlussbericht Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in der Schweiz: Wirkungen der Rückerstattungs- und Beitragspflicht* [Bericht]. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.5643116>

Metzger, M., & Masoud Tehrani, A. (2023). Die Rückerstattungspflicht als Zugangshürde zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. *Soziale Passagen*, 15(1), 303–307.
<https://doi.org/10.1007/s12592-023-00459-3>

Metzger, M., Masoud Tehrani, A., Habersaat, C., & Ribaut, G. (2021). Finanzierung Sozialpädagogischer Familienbegleitung in der Schweiz. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 134–145.

Meuser, M., & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews—Vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Springer Fachmedien.

Pantle, V., Maier, L., Schmalbach, I., Engesser, D., Lieb, K., Wiegand, H. F., & Singer, S. (2024). „Wie soll mir denn eine Therapie helfen, wenn ich schon daran scheitere, sie mir zu organisieren?“ *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*.
<https://doi.org/10.1026/1616-3443/a000752>

Quindel, R., & Pakofer, S. (2000). Chancen, Risiken und Nebenwirkungen von Empowerment – Die Frage nach der Macht. In T. Miller & S. Pakofer (Hrsg.), *Empowerment konkret! Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis* (S. 33–44). De Gruyter.

Rätz, R., Biere, A., Reichmann, U., Krause, H.-U., & Ramin, S. (2021). *Sozialpädagogische Familienhilfe: Ein Lehr- und Praxisbuch* (1. Aufl.). W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-032736-8>

Rüegger, C., Gautschi, J., Becker-Lenz, R., & Rotzetter, F. (2021). Bedeutung und Aufbau von Vertrauen in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation. Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 2(2). <https://doi.org/10.26043/GISo.2021.2.3>

Sagebiel, J. B., & Pankofer, S. (2022). *Soziale Arbeit und Machttheorien: Reflexionen und Handlungsansätze* (2. Aufl.). Lambertus-Verlag, GmbH.

Schrödter, M. (2020). *Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung*. Springer VS.

Schwarzer, R., & Jerusalem, M. (2002). Das Konzept der Selbstwirksamkeit. *Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen*, Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft(44), 28–53. <https://doi.org/10.25656/01:3930>

Schweizerische Eidgenossenschaft. (2012). *Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: Notwendig Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung* [Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 5. Oktober 2007]. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderschutz/gewalt-und-vernachlaessigung-in-der-familie.html>

Stimmer, F. (2020). *Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit* (4. Aufl.). W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-035929-1>

Thiersch, H. (2015). *Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte*. <https://content-select.com/de/portal/media/view/552557d2-9878-4ccc-a9e1-4cc3b0dd2d03?forceauth=1>

Willener, D., Walther, L., & Funke, S. (2024). *Die Kontrollfunktion als integrales Element von Sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF): Eine explorative Studie zum Spannungsfeld zwischen Befähigung und Kontrolle im Kontext des Kinderschutzes im Kanton Bern*. <https://arbor.bfh.ch/server/api/core/bitstreams/86c749f3-ec73-4e11-9446-07a345baeb8a/content>

Anhang

Interview-Leitfaden

Hauptfrage: Führt die Sozialpädagogische Familienbegleitung mit selbstbeantragter Fallfinanzierung zu mehr Empowerment der Elternschaft?

Thema	Leitfrage SPF	Leitfrage Eltern/Elternteile	Inhaltliche Aspekte / thematische Stichwörter
1. Antragstellung SPF und KÜG (Initierungsphase)	Wie erleben Sie den Prozess der Antragstellung/Initiierung bei der Selbstbeantragung? Nachfrage: Welche Chancen beobachten Sie für die Eltern/Elternteile? Welche Risiken beobachten Sie für die Eltern/Elternteile?	Sie haben die Sozialpädagogische Familienbegleitung inkl. Kostenübernahmегarantie selbst beantragt. Können Sie uns erzählen, wie Sie den Prozess der Antragstellung erlebt haben? Nachfrage: Was hat Ihnen dabei geholfen, und was war herausfordernd?	<ul style="list-style-type: none"> • Rolle bei der Antragstellung • Zeitpunkt des Involvierens der SPF / andere Sozialstellen • Einflussnahme • Zusammenarbeit • kritische externe Perspektive • Zugänglichkeit/Niederschwelligkeit • Zumutbarkeit • Unterstützung • SPF als Handlungsmöglichkeit • SPF-Suche und Kontaktaufnahme • KÜG-Verfahren • Formalismus • Stigmatisierung
2. Arbeitsphase / Leistungserbringung	Welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten kommen Ihnen als Fachperson, und welche den Eltern/Elternteile zu, wenn der Auftrag ohne Beizug einer Fachstelle formuliert und umgesetzt wird? Nachfrage: Ergeben sich aus der neuen Rollenkonstellation neue Aufgaben für die SPF?	Welche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten haben Sie als Eltern/Elternteil und welche haben die Fachperson? Wer darf worüber bestimmen? Nachfrage: Welche Erwartungen hatten Sie zu Beginn der Begleitung und wurden diese mit der Fachperson besprochen und in der Begleitung berücksichtigt? Wenn ja, inwiefern?	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsklärung • Rollenverteilung • Zuständigkeiten • Machtverteilung • Erwartungen • Bedürfnisse • Kooperation / Arbeitsbeziehung
3. Evaluation / Leistungsende	Wurden interne Kontrollmechanismen angepasst, um die Qualität und den Bedarf der Begleitung, bei der keine externe Fachperson involviert ist, zu evaluieren? Wenn ja, inwiefern? Nachfrage: Welche Kontrollmechanismen bestehen?	Wie haben Sie und/oder die Begleitung entschieden, ob eine weitere Unterstützung nötig ist?	<ul style="list-style-type: none"> • Wegfall der kritischen externen Perspektive • Umgehung anderer Kinderschutzmassnahmen • Abhängigkeit • Machtverhältnis • Professionalität • Aktivierung/Gewöhnung
4. Gesamterfahrung / Meinung	Was sind aus Ihrer Sicht die grössten Vorteile und Herausforderungen der Neuerung der SPF im Kanton Zürich?	Wenn Sie auf Ihre Erfahrungen zurückblicken, was war besonders hilfreich, und was hätten Sie sich anders gewünscht? Nachfrage: Was würden Sie anderen Familien raten, die überlegen, eine SPF selbst zu beantragen und in Anspruch zu nehmen?	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstwirksamkeitserfahrung • Kompetenzgefühl/-erweiterung • Stigma • Motivation • Kooperation • Überforderung • Verbesserungen
5. Schlussfrage	Gibt es noch etwas, das Sie ergänzen möchten oder das wir nicht angesprochen haben?	Gibt es noch etwas, das Sie ergänzen möchten oder das wir nicht angesprochen haben?	